



ERLÄUTERUNGSBERICHT Anlagengenehmigung nach BImSchG

Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort
Unterhaarland 1 in 94436 Simbach

Genehmigung nach § 4 BImSchG

Lage: Markt Simbach
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Projekt Nr.: SMB-6833-02 / 6833-02_250821_BA03_Erläuterungsbericht_geschwärzt.docx
Umfang: 123 Seiten
Datum: 21.08.2025

Projektbearbeitung:



Qualitätssicherung / Projektleitung:



Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	6
1.1	Antragsteller und weitere Ansprechpartner	6
1.2	UnStandort der Anlage	6
1.3	Antragsgegenstand.....	7
1.3.1	Art und Umfang der beantragten Anlage.....	7
1.3.2	Änderungsverfahren.....	14
1.3.3	Antrag auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG).....	14
1.3.4	Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG).....	14
1.3.5	Einverständniserklärung für Vorbehalt nachträglicher Auflagen	14
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	14
1.5	Umweltmanagementsystem.....	14
1.5.1	Nachweis über Zertifizierung	14
1.5.2	Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte	14
1.6	Investitionskosten.....	15
1.7	Baubeginn und Inbetriebnahme	15
1.8	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen	16
1.8.1	Verzeichnis mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten	16
1.8.2	Urheberrechtliche Erklärung.....	20
2	Umgebung und Standort der Anlage	21
2.1	Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts.....	21
2.2	Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts	24
2.3	Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 5 km	26
2.4	Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 1 km	27
2.5	Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Kennzeichnung der Gebiete, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden	28
2.6	Bebauungspläne.....	29
2.7	Luftbilder	30
2.8	Auszug aus dem Katasterwerk	32
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	33
3.1	Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung.....	33
3.1.1	Bestand	33
3.1.2	Planung	35
3.1.2.1	Übersicht der Änderungen.....	35
3.1.2.2	Haltungsverfahren und Entmistung.....	38
3.1.2.3	Stalllüftung und Beheizung	50
3.1.2.4	Fütterung und Tränksystem.....	52
3.1.2.5	Mistmanagement und Tierkadaver.....	53
3.1.2.6	Sprühkühlung und Steuerung.....	54
3.1.2.7	Stallreinigung und Tierwäsche	54
3.1.2.8	Belichtung / Beleuchtung der Ställe	55
3.1.2.9	Gülleausbringung.....	55
3.1.2.10	Abdeckung Güllegruben, Gülleabfüllplatz, Sickersäfte Fahrsilo.....	55
3.1.2.11	Errichtung einer neuen Halle inklusive drei Außenrundsilos.....	56



3.2	Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivtierhaltung oder – aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017.....	57
3.3	Detaillierte Baubeschreibung	58
3.4	Übersicht aller relevanten Anlagenparameter	58
3.4.1	Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage	58
3.4.2	Technische Verfahrensparameter	59
3.4.3	Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte	60
3.4.4	Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen	61
3.4.5	Technische Angaben zu Geräten und Maschinen	62
3.5	Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009	63
3.6	Vom Antragsteller geprüfte Alternativen	63
3.7	Maschinenaufstellungspläne	63
3.8	Fließbilder und Verfahrensschemata	63
3.9	Anlagen im Sinne der 42. BImSchV	64
3.10	Überwachungsmaßnahmen.....	64
4	Luftreinhaltung	65
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen	65
4.2	Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle	65
4.3	Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen.....	70
4.4	Abgas erfassung und Abgasableitung	71
4.5	Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen.....	71
4.6	Betrachtung der Immissionen der Anlage	71
4.7	Notwendigkeit einer Abluftreinigungseinrichtung und erforderlicher Emissionsminderungsgrad für Ammoniak - Nr. 5.4.7.1 Buchst. h) TA Luft	71
4.8	Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)	73
5	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder	74
5.1	Lärmemissionen relevanter Emissionsquellen	74
5.2	Berücksichtigung von Verkehrsräuschen.....	80
5.2.1	Betriebsbedingte Verkehrsräusche.....	80
5.2.2	An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen	80
5.3	Zeitliches Auftreten der Lärmemissionen	81
5.4	Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen.....	81
5.5	Schalltechnische Aussage zum Vorhaben	81
5.6	Weitere Emissionen, Immissionen und vorgesehene Schutzmaßnahmen	82
5.6.1	Erschütterungen	82
5.6.2	Licht.....	82
5.6.3	Elektromagnetische Felder.....	82
6	Anlagensicherheit	83
6.1	Allgemeine Anlagensicherheit	83
6.1.1	Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen.....	83
6.1.2	Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung	83
6.2	Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)	85
6.2.1	Art und Menge der vorhandenen gefährlichen Stoffe	85
6.2.2	Erreichen der Mengenschwellen nach Anhang I, Spalte 4 der 12. BImSchV	85
6.2.3	Erreichen der Mengenschwellen nach Anhang I, Spalte 5 der 12. BImSchV	85
6.2.4	Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sind	85



6.2.5	Störfallrelevante Errichtung oder Änderung von Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sind	85
7	Abfälle	86
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen	86
7.2	Anfallende Abfälle	87
7.3	Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen.....	87
8	Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich	88
8.1	Verwendete und anfallende Energie	88
8.2	Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung	88
8.3	Anfallende Wärme und geplante Nutzung	89
8.4	Errichtung / Modernisierung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW	89
9	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	90
9.1	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks.....	90
9.1.1	Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks.....	90
9.1.2	Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks	90
9.2	Maßnahmen bei Betriebseinstellung.....	90
9.2.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft.....	90
9.2.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der Abfälle.....	90
9.2.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks	90
10	Bauordnungsrechtliche Unterlagen.....	91
10.1	Bauantrag und Baubeschreibung	91
10.2	Aktueller Lageplan.....	91
10.3	Bauzeichnungen	91
10.4	Brandschutznachweis.....	91
10.5	Bescheinigung des Brandschutznachweises	91
10.6	Nachweis der Standsicherheit.....	91
11	Arbeitsschutz und Betriebssicherheit.....	92
11.1	Allgemeiner Arbeitsschutz	92
11.1.1	Maßnahmen zum Arbeitsschutz während des Betriebs.....	92
11.1.2	Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit	93
11.2	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).....	93
11.2.1	Dampfkesselanlagen und sonstige Anlagen.....	93
11.2.2	Auflistung der prüfpflichtigen Anlagenteile	93
12	Gewässerschutz.....	94
12.1	Allgemeiner Gewässerschutz.....	94
12.1.1	Betroffene Schutzgebiete.....	94
12.1.2	Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser	94
12.1.3	Entwässerungskonzept.....	94
12.2	Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen.....	98
12.3	Benutzungen von Gewässern	98
12.4	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	98



12.4.1	Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)	98
12.4.2	Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung	99
13	Naturschutz	100
13.1	Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung	100
13.1.1	Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope	100
13.1.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich	101
13.1.3	Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich	102
13.1.4	Freiflächengestaltungsplan	102
13.2	Natura 2000-Gebiete	102
13.2.1	Verträglichkeitsvoruntersuchung	102
13.2.2	Verträglichkeitsuntersuchung	102
13.3	Artenschutz	102
13.3.1	Voruntersuchung	102
13.3.2	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	102
14	Umweltverträglichkeitsprüfung	103
14.1	Pflicht zur standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung	103
14.2	Verpflichtung zur Durchführung einer UVP	103
15	Veterinärrecht und Tierschutz	104
	Unterschriften	105
	Anhang	106



1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller und weitere Ansprechpartner

- Antragsteller und Betreiber

Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Ansprechpartner für Rückfragen: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

- Eigentümer des Anlagengrundstücks

Der Antragsteller ist Eigentümer des Anlagengrundstücks.

- Beauftragtes Ingenieurbüro für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Niederlassung:
Budapester Straße 4a
93055 Regensburg

Ansprechpartner für Rückfragen: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

1.2 UnStandort der Anlage

Anschrift:.....Unterhaarland 1
.....94436 Simbach

Bundesland:.....Bayern
Regierungsbezirk:Niederbayern
Landkreis:Dingolfing-Landau
Markt:Simbach
Gemarkung:Ruhstorf
Flurnummern:.....1477, 1471 und 1480



1.3 Antragsgegenstand

1.3.1 Art und Umfang der beantragten Anlage

Der Antragsteller betreibt in Unterhaarland, Markt Simbach, eine baurechtlich genehmigte Schweinehaltung mit fünf Stallgebäuden, drei Güllegruben, einer Fahrsiloanlage, einer Werkstatt sowie zwei Maschinenhallen (vgl. Abbildung 1). Dem Verfasser sowie dem Anlagenbetreiber liegt lediglich der baurechtliche Genehmigungsbescheid zum Vorhaben "Neubau eines Schweinestalles mit Werkstatt" vom 28.01.2003 (erlassen durch das Landratsamt Dingolfing-Landau) vor. Weiterhin liegen noch Baugenehmigungen für die Ställe 4 (Bullenmaststall) und Stall 2 vor.

Dem o.g. Genehmigungsbescheid können keine genehmigten Tierplätze entnommen werden. Der Tierbestand des bestehenden Betriebs wird vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Tierbestand <i>Bestandssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	100				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			300		
				350	
Stall 4					100
Stall 5				600	
Summe:	100	40	500	950	100

TP: Tierplätze



Abbildung 1: Luftbild des Bestandsbetriebs mit Kennzeichnung der Stallgebäude (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

Der Antragsteller plant nun die Erweiterung der Tierhaltung um einen Abferkelstall (Stall 6), einen Ferkelaufzuchtstall (Stall 7), einen Mastschweine- und Zuchtsauenstall (Stall 8) sowie einen reinen Mastschweinestall (Stall 9, vgl. Abbildung 2). Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden, wohingegen der neue Abferkelstall (Stall 6) mit einem zwangsbelüfteten Innenbereich sowie einem frei gelüftetem Außenbereich geplant ist. Zusätzlich zu den neuen Stallgebäuden soll eine neue Halle errichtet werden, welche als Strohlager und Aufstellungsort der neuen Fütterung dienen soll. Darüber hinaus sind nordwestlich der Halle drei Außenrundsilos geplant.

Die bestehenden Stallgebäude sollen nach Umsetzung des Vorhabens mit teilweise geänderten Tierplätzen bzw. teilweise gleichbleibenden Tierplätzen weiter betrieben werden. Darüber hinaus sollen am Großteil der bestehenden Ställe Umbaumaßnahmen stattfinden.

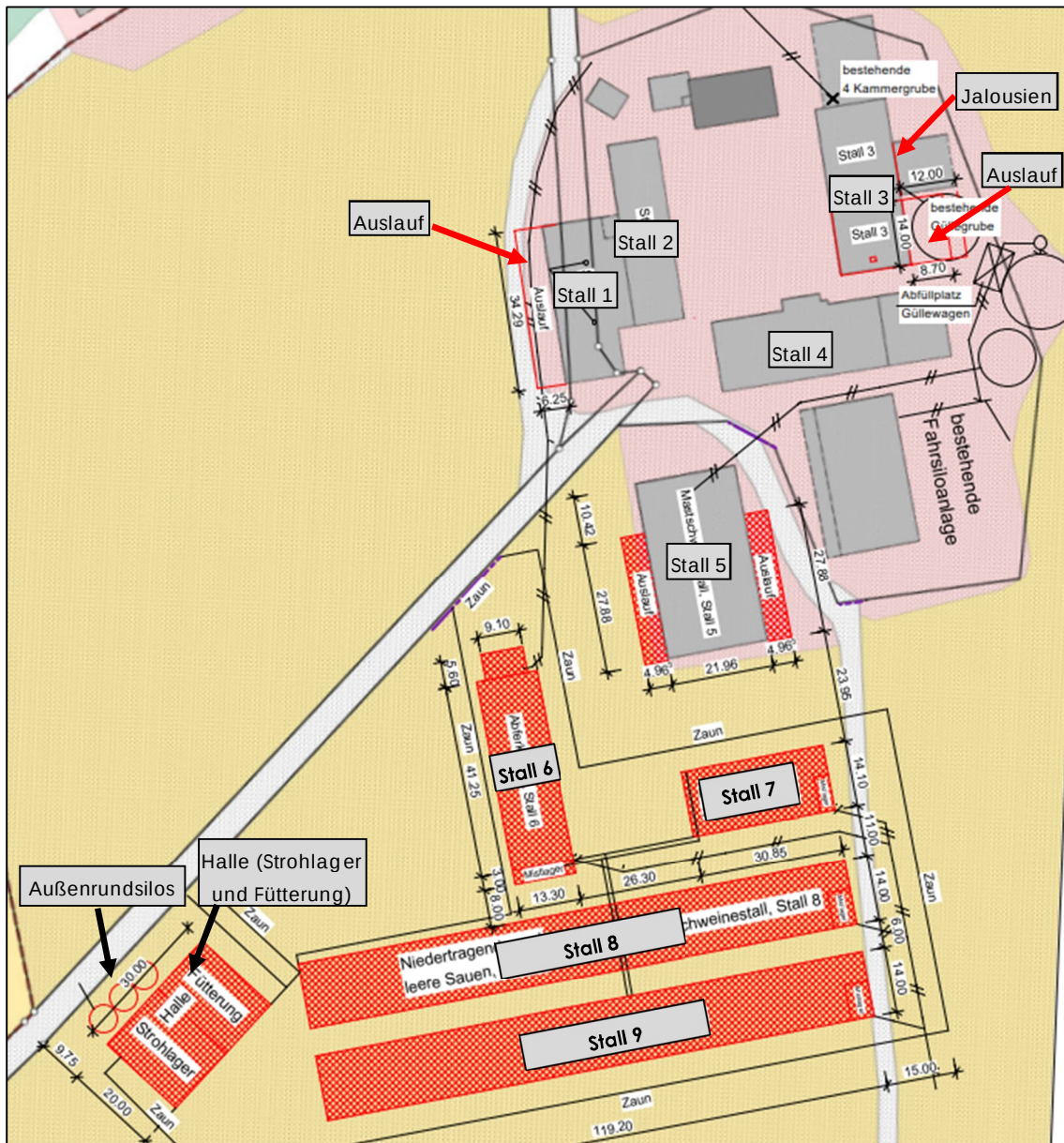


Abbildung 2: Lageplan des geplanten Gesamtbetriebs (Neue Gebäude und Änderungen in rot; Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)



Der Gesamttierbestand der Tierhaltung soll sich nach Umsetzung des Vorhabens wie folgt zusammensetzen:

Tierbestand <i>Planungssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	70				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			210		
				384	
Stall 4					100
Stall 5				468	
Stall 6		40			
Stall 7			480		
Stall 8				368	
	70				
Stall 9				848	
Summe:	140	80	890	2.068	100

TP: Tierplätze

Neben der Errichtung von Stallgebäuden beinhaltet das Vorhaben die Abdeckung der bestehenden Güllegruben. Dafür wird über den Güllegruben 1 und 2 eine Konstruktion aus Holzsparren errichtet und diese mit einer Folie bedeckt. Der geplante Auslauf für Stall 3 soll über der bestehenden Güllegrube 3 errichtet werden (vgl. Abbildung 2), weshalb diese abweichend zu den anderen Güllegruben mit einer Betondecke versehen wird.

Darüber hinaus soll der Gülleabfüllplatz am Standort der bestehenden Güllegruben befestigt werden und eine Zuleitung zu einer ebenfalls neu zu errichtenden Zisterne geschaffen werden. Damit sollen etwaige Gülleverluste, welche beim Abpumpen entstehen könnten, aufgefangen und wieder der Güllegrube zurückgeführt werden. Zugleich soll das bestehende Fahrsilo um Rinnen in der Bodenplatte erweitert werden, wodurch Sickersäfte aufgefangen und über Leitungen der o.g. Zisterne (Schmutzwasserbehälter) zugeführt werden können.

Um den Wärmebedarf des erweiterten Betriebes zu decken, ist zusätzlich zur bestehenden Beheizung mit Hackschnitzel die Beheizung mit Gas angedacht. Dafür soll eine neue Gasbrennwerttherme in Stall 6 sowie ein neuer Flüssiggastank außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke installiert werden.

- Antragsgegenstand

Antragsgegenstand ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen [...] in den Nummern 7.1.1.1, 7.1.2.1, 7.1.3.1, 7.1.4.1, 7.1.7.1 oder 7.1.8.1 gemäß Nr. 7.1.11.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.



Die geplante Schweinehaltung entspricht einer Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage).

Die Erweiterung der Schweinehaltung bedarf gemäß Nr. 7.11.2 (Spalte 2) der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG.

Gegenstand der Neugenehmigung nach § 4 BImSchG sind die folgenden Anlagenteile:

Gemischte Tierhaltung "Jaud" (Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG)			
BE	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Zuordnung nach 4. BImSchV
1	Stall 1	TP: 70 niedertragenden und leere Sauen Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich und im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: unbeheizt Belüftung: Innenbereich zwangsbelüftet, Auslauf freibelüftet	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen [...] in den Nummern 7.1.1.1, 7.1.2.1, 7.1.3.1, 7.1.4.1, 7.1.7.1 oder 7.1.8.1 gemäß Nr. 7.1.11.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
2	Stall 2	TP: 40 Sauen mit Ferkel, 200 Ferkelaufzuchtplätze Entmistung: Flüssigmistverfahren auf Spalten Beheizung: Beheizung des Innenbereichs durch bestehende Hackschnitzelheizung Belüftung: Zwangsbelüftet mit Abluftabführung über Wäscher	
3	Stall 3	TP: 210 Aufzuchtferkel, 384 Mastschweine Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich und im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: unbeheizt Belüftung: Innenbereich zwangsbelüftet und zusätzliche Belüftung durch offene Stallwand, Auslauf freibelüftet	
4	Stall 4	TP: 100 Mastbullen Entmistung: Flüssigmistverfahren auf Spalten Beheizung: unbeheizt Belüftung: Freie Lüftung	
5	Stall 5	TP: 468 Mastschweine Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich und im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: unbeheizt Belüftung: Innenbereich zwangsbelüftet, Auslauf freibelüftet	



Gemischte Tierhaltung "Jaud" (Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG)			
BE	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Zuordnung nach 4. BImSchV
6	Stall 6	TP: 40 Sauen mit Ferkel Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich sowie im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: Fußbodenheizung (Gas) im Liegebereich Belüftung: Innenbereich zwangsbelüftet, Außenbereich freibelüftet	
7	Stall 7	TP: 480 Ferkelaufzuchtplätze Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich sowie im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: Fußbodenheizung (Gas) im Liegebereich Belüftung: Freigelüfteter Außenklimastall	
8	Stall 8	TP: 368 Mastschweine, 70 niedertragende und leere Sauen Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich sowie im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: Fußbodenheizung (Gas) im Liegebereich Belüftung: Freigelüfteter Außenklimastall	
9	Stall 9	TP: 848 Mastschweine Entmistung: Einstreu im inneren Liegebereich sowie im Auslauf, zusätzlich Spaltenböden im Innenbereich Beheizung: Fußbodenheizung (Gas) im Liegebereich Belüftung: Freigelüfteter Außenklimastall	
10	Güllegrube 1	Durchmesser: 12 m Volumen: 339 m ³ Ausführung: geschlossen	Nebeneinrichtung
11	Güllegrube 2	Durchmesser: 16 m Volumen: 804 m ³ Ausführung: geschlossen	Nebeneinrichtung
12	Güllegrube 3	Durchmesser: 15 m Volumen: 530 m ³ Ausführung: geschlossen	Nebeneinrichtung
13	Flüssiggastank	Errichtung eines Flüssiggastanks (Hersteller: Gößwein-Gas GmbH, Füllmenge: 5.440 l) außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke	Nebeneinrichtung



Gemischte Tierhaltung "Jaud" (Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG)			
BE	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Zuordnung nach 4. BImSchV
14	Gasbrennwerttherme	Gasbrennwerttherme CGB-2-55, Hersteller: WOLF Feuerungswärmeleistung: 55 kW	Nebeneinrichtung
15	Fütterungstechnik in Stall 5	Bestehende Flüssigfütterung für Stall 5, Hersteller: Big Dutchman, Fabrikat: MC 700	Nebeneinrichtung
16	Neue Halle	Errichtung einer neuen Halle, welche als Strohlager und Aufstellungsort der neuen Fütterung dient	Nebeneinrichtung
17	Neue Fütterungstechnik	Errichtung neuer Flüssigfütterung in der neuen Halle, Fütterung der Ställe 6-9, Multiphasenfütterungsfähig, Hersteller voraussichtlich Big Dutchman, Fabrikat noch unbekannt	Nebeneinrichtung
18	Fahrsiloanlage	Fahrsiloanlage mit drei Fahrsilokammern. Kammer 1: 27m * 6m * 2,5m Kammer 2: 27m * 5m * 2,5m Kammer 3: 27m * 7m * 2,5m Sickersäfte werden aufgefangen und den Güllegruben zugeführt	Nebeneinrichtung
19	Gülleabpumpplatz	Befestigung des Gülleabpumpplatzes mit Zuleitung in eine Zisterne und daraufhin in die Güllegruben	Nebeneinrichtung
20	Mistlager 1 und 2	Errichtung zwei neuer Mistlager an der südlichen Außenwand von Stall 6 Maße jeweils: 4 m * 3 m	Nebeneinrichtung
21	Mistlager 3	Errichtung eines neuen Mistlagers an der östlichen Außenwand von Stall 7 Maße: 7,7 m * 3,15 m	Nebeneinrichtung
22	Mistlager 4	Errichtung eines neuen Mistlagers an der östlichen Außenwand von Stall 8 Maße: 7,7 m * 5,0 m	Nebeneinrichtung
23	Mistlager 5	Errichtung eines neuen Mistlagers an der östlichen Außenwand von Stall 9 Maße: 7,7 m * 5,0 m	Nebeneinrichtung
24	Kleinkläranlage	4-Kammer-Kläranlage an der nördlichen Giebelseite von Stall 3	Nebeneinrichtung

TP: Tierplätze



1.3.2 Änderungsverfahren

Es wird kein Änderungsverfahren nach § 16 BImSchG beantragt.

1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)

Es wird keine Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG beantragt.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)

Es wird kein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG gestellt.

1.3.5 Einverständniserklärung für Vorbehalt nachträglicher Auflagen

Die Antragstellerin erklärt sich mit dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen einverstanden.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Eine allgemeinverständliche Kurzbeschreibung liegt dem Auslegungsexemplar der Antragsunterlagen als gesondertes Dokument bei.

1.5 Umweltmanagementsystem

1.5.1 Nachweis über Zertifizierung

Die Anlage ist nicht Teil eines eingetragenen Standorts eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung registrierten Unternehmens.

1.5.2 Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

Die Schweinehaltung stellt einen Familienbetrieb dar, wobei neben dem Antragsteller weitere Familienmitglieder sowie voraussichtlich ca. drei angestellte Arbeitskräfte tätig sind. Es werden bereits Maßnahmen erfüllt, die in einem passenden Verhältnis zur Art, Größe und Komplexität des Betriebes stehen und der Funktion eines Umweltmanagementsystems ähnlich sind. Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden



Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme etc. geprüft. Notfallpläne für Strom-, Wasser- und Lüftungsausfall liegen vor. Im Störfall wird ein Alarm unmittelbar auf das Mobiltelefon des Betriebsleiters übertragen. Der Betriebsleiter ist für die Anlagensicherheit verantwortlich. Zudem nehmen alle Mitarbeiter sowie der Betriebsleiter an regelmäßigen Schulungen in Bezug auf die Schweinehaltung teil.

Neben den selbst durchgeführten Betriebsprüfungen wird der Tierhaltungsbetrieb im Rahmen des QS-Systems (QS Qualität und Sicherheit GmbH) regelmäßig von externen unabhängigen Auditoren kontrolliert. Dabei werden teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, unterstützt.

1.6 Investitionskosten

Der Antragsteller schätzt die anfallenden Investitionskosten wie folgt:

Investitionskosten	
Planungskosten	Brutto-Kosten [€]
Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Gutachten, Pläne, Erläuterungsbericht)	
Baukosten	Brutto-Kosten [€]
Errichtung der geplanten Gebäudekörper, Fundamente und Leitungen, Errichtung von Fahrwegen und Befestigung Gülleabpumpplatz	
Inventar, Geräte, Maschinen	Brutto-Kosten [€]
Errichtung neuer Flüssigfütterung, Nachrüsten von Liegeflächen in bestehenden Ställen, Errichtung Gasbrennwerttherme	
Summe	
davon Baukosten	

1.7 Baubeginn und Inbetriebnahme

Die Errichtung und Inbetriebnahme erfolgt unmittelbar nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.



1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

1.8.1 Verzeichnis mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten

Unterlagen im Anhang		
Register 1	Kapitel 1 – Allgemeine Angaben	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 2	Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage	Geheimnis
201	Topographische Karte M 1:50.000, Stand: 02.07.2024, BayernAtlas	nein
202	Topographische Karte M 1:10.000, Stand: 02.07.2024, BayernAtlas	nein
203	Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Stand: 03.07.2024, Markt Simbach	nein
204	Luftbild M 1:25.000, Stand: 03.07.2024, BayernAtlas	nein
205	Luftbild M 1:5.000, Stand: 03.07.2024, BayernAtlas	nein
Register 3	Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung	Geheimnis
301	Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)	nein
302	Produktdatenblatt Gasbrennwertgerät CGB-2-55, Wolf GmbH, 84048 Mainburg	nein
303	Produktdatenblatt Gasbehälter, Gößwein-Gas GmbH, 94486 Osterhofen	nein
304	Sicherheitsdatenblatt ASCRA XPRO, Bayer AG, 51373 Leverkusen	nein
305	Sicherheitsdatenblatt Propan/Butan, Tyczka Trading & Suply GmbH & Co. KG, 82538 Geretsried (beispielhaft)	nein
306	Sicherheitsdatenblatt BROADWAY™ Plus, Corteva Agriscience Germany GmbH, 81677 München	nein
307	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B, PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG, 48155 Münster	nein
308	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente A, VitaVis GmbH, 48155 Münster	nein
309	Sicherheitsdatenblatt INTERDOR TIERWASCHMITTEL, InterHygiene GmbH, 27472 Cuxhaven	nein
310	Sicherheitsdatenblatt KARATE ZEON, Syngenta Agro GmbH, 60314 Frankfurt am Main	nein
311	Sicherheitsdatenblatt MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 – 20 L, Adolf Wuerth GmbH & Co. KG, 74653 Künzelsau	nein
312	Sicherheitsdatenblatt 2-Takt Motorenöl TT/N, ANDREAS STIHL AG & Co. KG, 71336 Waiblingen	nein
Register 4	Kapitel 4 – Luftreinhaltung	Geheimnis
401	"Immissionsprognose für Ammoniak und Stickstoffdeposition, Bauvorhaben der Familie Jaud in Simbach-Unterhaarland", Immissionsschutztechnisches Gutachten vom Mai 2024, Projekt 21002-23-04, Lohmeyer GmbH, Niederlassung Karlsruhe	nein
Register 5	Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 6	Kapitel 6 – Anlagensicherheit	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 7	Kapitel 7 – Abfälle	Geheimnis
Nicht belegt		



Unterlagen im Anhang		
Register 8	Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 9	Kapitel 9 – Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 10	Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen	Geheimnis
1001	Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) vom 22.05.2025	nein
1002	Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 vom Art. 6 Abs. 5 bzw. 6 BayBO Abstandsflächen mit brandschutztechnischer Begründung	nein
1003	Zustimmung gem. Art 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme vom 07.02.2024, Teil 1	nein
1004	Zustimmung gem. Art 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme vom 07.02.2024, Teil 2	nein
1005	"Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1:1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV", erstellt am 15.05.2025, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a. d. Isar	nein
1006	"Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV", erstellt am 15.05.2025, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a. d. Isar	nein
1007	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1008	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 1 und 2, Maßstab 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1009	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 3, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1010	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 5, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1011	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 6, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1012	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines	nein



Unterlagen im Anhang		
	Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 7, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	
1013	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 8, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1014	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 9, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1015	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Futtermittel- und Strohlager, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1016	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Lageplan Entwässerung, 1:5000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1017	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Berechnung der Nutzfläche, der Grundfläche, des umbauten Raumes und der Baukosten, Juli 2024, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1018	Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV, vom 15.05.2025	nein
1019	Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV, vom 15.05.2025	nein
1020	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1021	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1022	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1023	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1024	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1025	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1026	Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe, Als Ergänzung zu den Bauantragsunterlagen gemäß § 1 Abs. 4 BauVorIV	nein
1027	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Prüfbericht Nr. BY 25232-1 vom 14.05.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüferingenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein



Unterlagen im Anhang		
1028	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Prüfbericht Nr. BY 25232-1 vom 10.06.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1029	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers, Nachweis des baulichen Brandschutzes", Prüfstück zu BY 25232-1 vom 02.07.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1030	"Bescheinigung Brandschutz I (Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises nach Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62b Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau" vom 10.06.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1031	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers hier: Halle, Nachweis des baulichen Brandschutzes", vom 08.05.2025, Ingenieurbüro Rinner GmbH, 84332 Hebertsfelden	nein
Register 11	Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit	Geheimnis
Nicht belegt		
Register 12	Kapitel 12 – Gewässerschutz	Geheimnis
1201	Ergebnisprotokoll Versickerungstest	
Register 13	Kapitel 13 – Naturschutz	Geheimnis
1301	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage", Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungen) vom 11.07.2024, BBV Landsiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein
1302	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage", Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ökologischer Ausgleich nach BayKompV vom 11.07.2024, BBV LandSiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein
1303	"Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Geplantes Vorhaben: Entwicklung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage" vom 17.06.2024, BBC LandSiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein
Register 14	Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung	Geheimnis
1401	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort Unterhaarland 1 in 94436 Simbach, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG", Untersuchungsbericht Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27.03.2024, Projekt Nr. SMB-6833-03 / 6833-03_E01.docx, Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB Beratende Ingenieure, 84028 Landshut	nein
Register 15	Kapitel 15 – Veterinärrecht und Tierschutz	Geheimnis
Nicht belegt		



1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung

Hiermit bestätigt die Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.



2 Umgebung und Standort der Anlage

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts

Vorbemerkung: Soweit nicht anders angegeben sind die nachfolgenden Abbildungen von Karten, Luftbildern und Plänen/Planausschnitten ohne Maßstab und genordet.

Der Schweinehaltungsbetrieb des Antragstellers befindet sich im Ortsteil Unterhaarland, ca. 2 km südwestlich von Simbach. Der Anlagenstandort wird von ackerbaulich genutzten Flächen umschlossen, welche das nähere Umfeld der Anlage darstellen (vgl. Abbildung 3). Die ackerbaulich genutzten Flächen sind wiederum von Waldflächen umgeben. Die Waldfläche weist in südwestlicher Richtung (ausgehend vom Anlagenstandort) eine Lücke im Waldbestand auf. Durch die Lücke verläuft die Erschließungsstraße, welche den Schweinehaltungsbetrieb an die regionale Verkehrsinfrastruktur anschließt.

Betriebsfremde Wohngebäude sind im Umfeld der Anlage in Oberhaarland, Reichenöd, Unterkuglöd und Embach zu finden. Dabei stellt der Einzelhof "Oberhaarland" mit einer Entfernung von ca. 500 m, die der Anlage nächstgelegene Wohnnutzung dar.

In einer Entfernung von ca. 600 - 700 m östlicher Richtung befindet sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage sowie eine Kläranlage. Darüber hinaus liegt in ca. 500 m südöstlicher Richtung eine Reststoffdeponie.

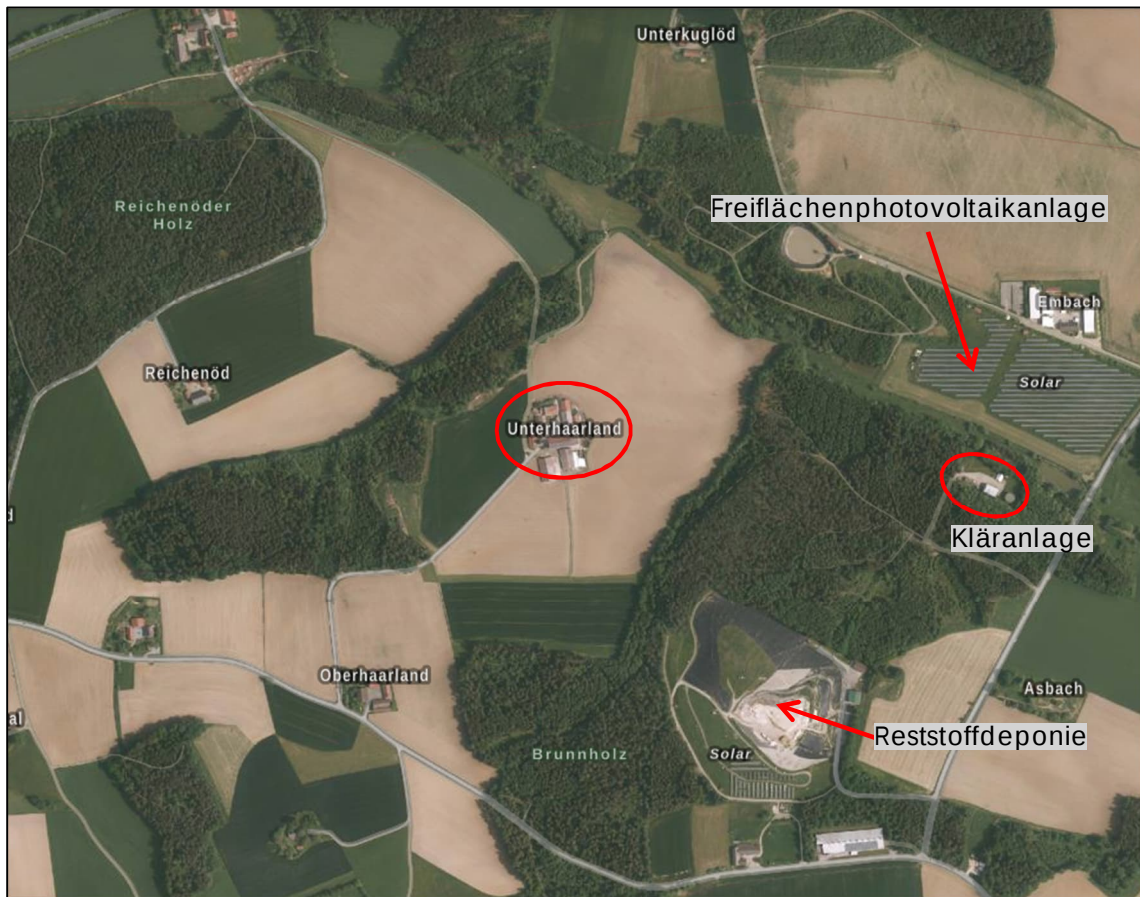


Abbildung 3: Luftbild mit Darstellung des Anlagenstandorts (rot) sowie der weiteren Umgebung (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)



Nördlich des Anlagenstandorts verläuft der Embach, mit der Fließrichtung West nach Ost (vgl. Abbildung 4). Zudem ist der Anlagenstandort von einem wassersensiblen Bereich umgeben (vgl. Abbildung 5).

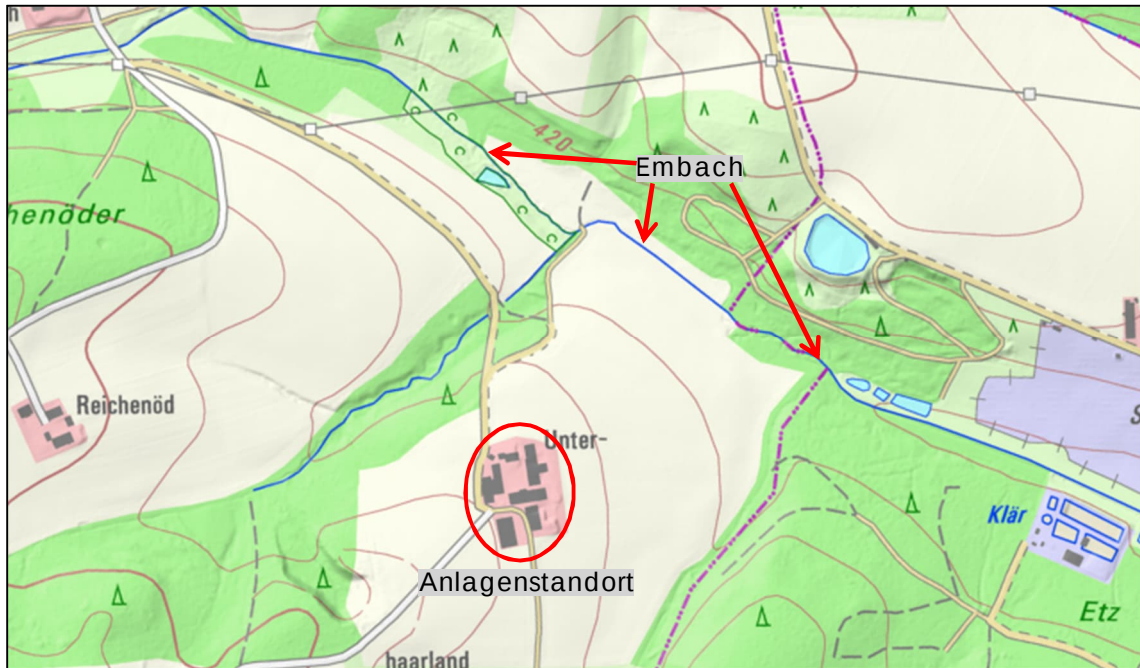


Abbildung 4: Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung des Embachs (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)



Abbildung 5: Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung wassersensibler Bereiche (braun), (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)



2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts

Nach Umsetzung des Vorhabens soll der Anlagenstandort im Wesentlichen aus neun Stallgebäuden, drei Güllegruben, zwei Maschinenhallen, einer Halle für Strohlager und Fütterung, einem Fahrsilo, einer Werkstatt und einem Betriebsleiterwohnhaus bestehen (vgl. Abbildung 6).

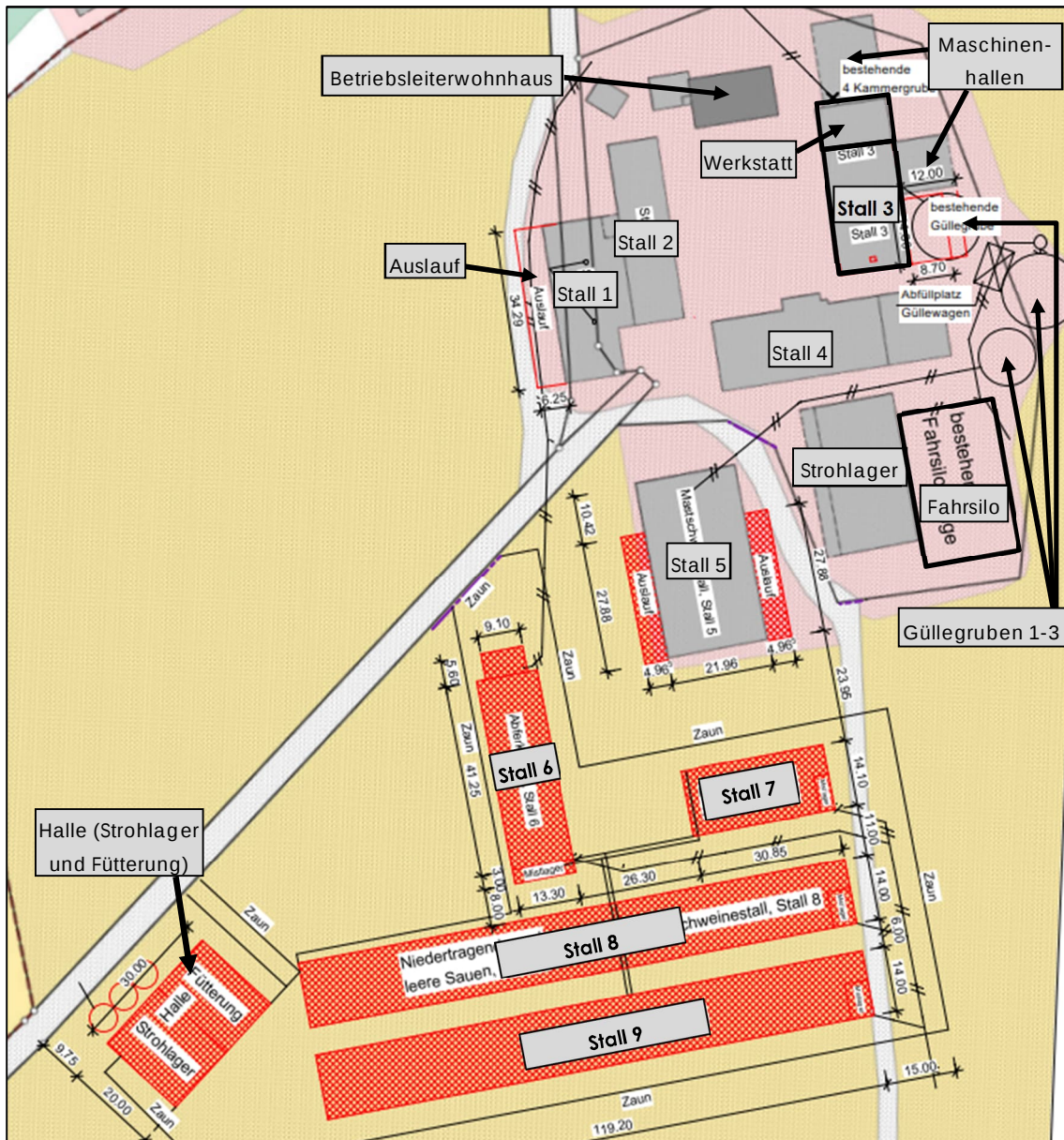


Abbildung 6: Lageplan des erweiterten Anlagenstandorts (Neue Gebäude in rot), (Quelle: BBV LandSiedlung GmbH)



Die Verkehrs- und Manipulationsflächen des bestehenden Betriebes sind zum Teil asphaltiert sowie teilweise geschottert. Nachfolgende Abbildung (vgl. Abbildung 7) kennzeichnet die am Anlagenstandort existierenden befestigten Flächen (Asphalt, Pflastersteine) mit einer blauen Begrenzung. Alle anderen ersichtlichen Verkehrsflächen sind geschottert ausgeführt (Zentrum des Hofes ist ebenfalls geschottert).



Abbildung 7: Luftbild des bestehenden Betriebs mit Kennzeichnung befestigter Verkehrsflächen (blaue Begrenzung), (Quelle Luftbild: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

Die durch den bestehenden Betrieb überbaute Fläche wird vom Verfasser mit grob 10.000 m² abgeschätzt.



2.3 Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 5 km

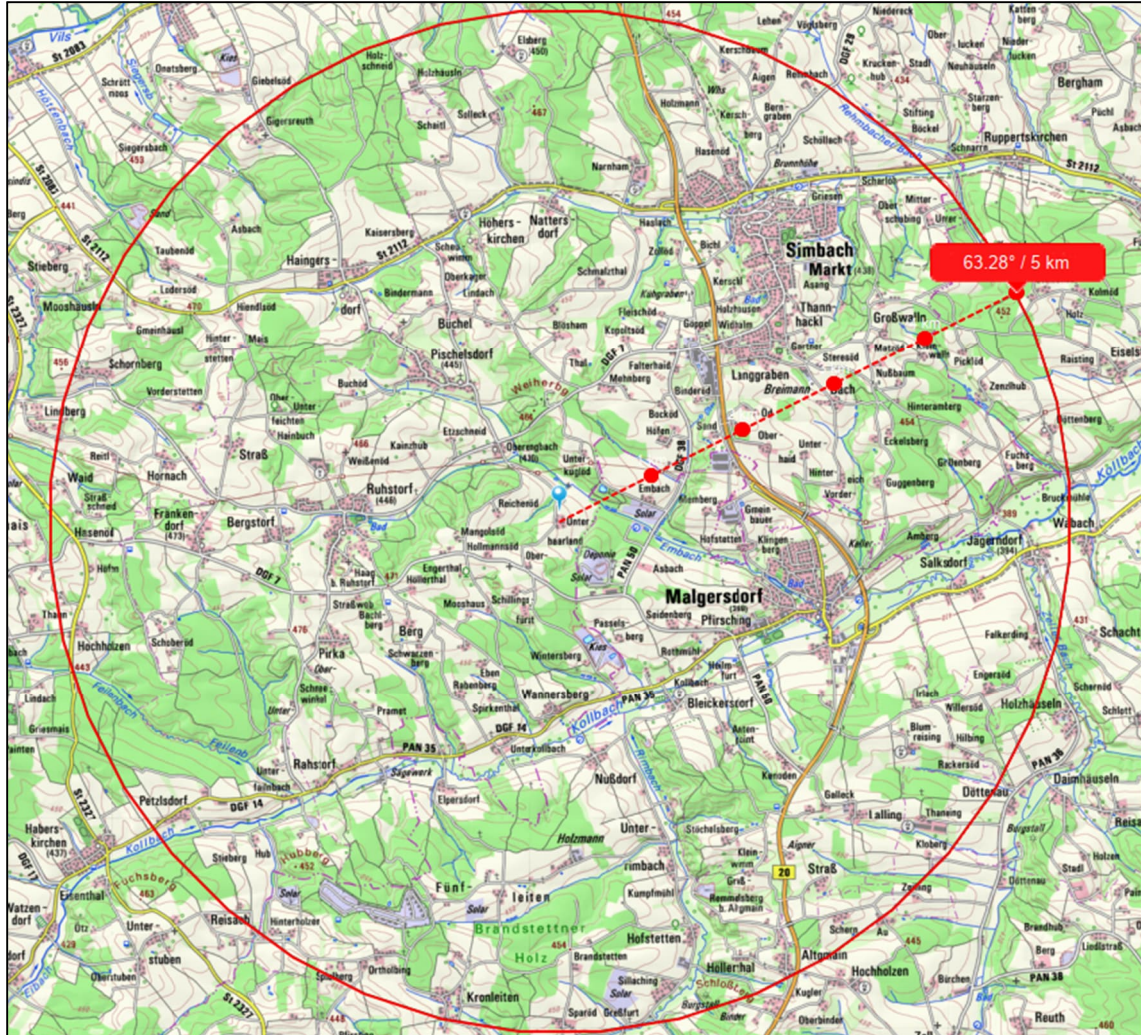


Abbildung 8: Auszug aus der topographischen Karte mit Darstellung des 5 km-Umkreises um den Anlagenstandort (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024))

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:50.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 201).



2.5 Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Kennzeichnung der Gebiete, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden

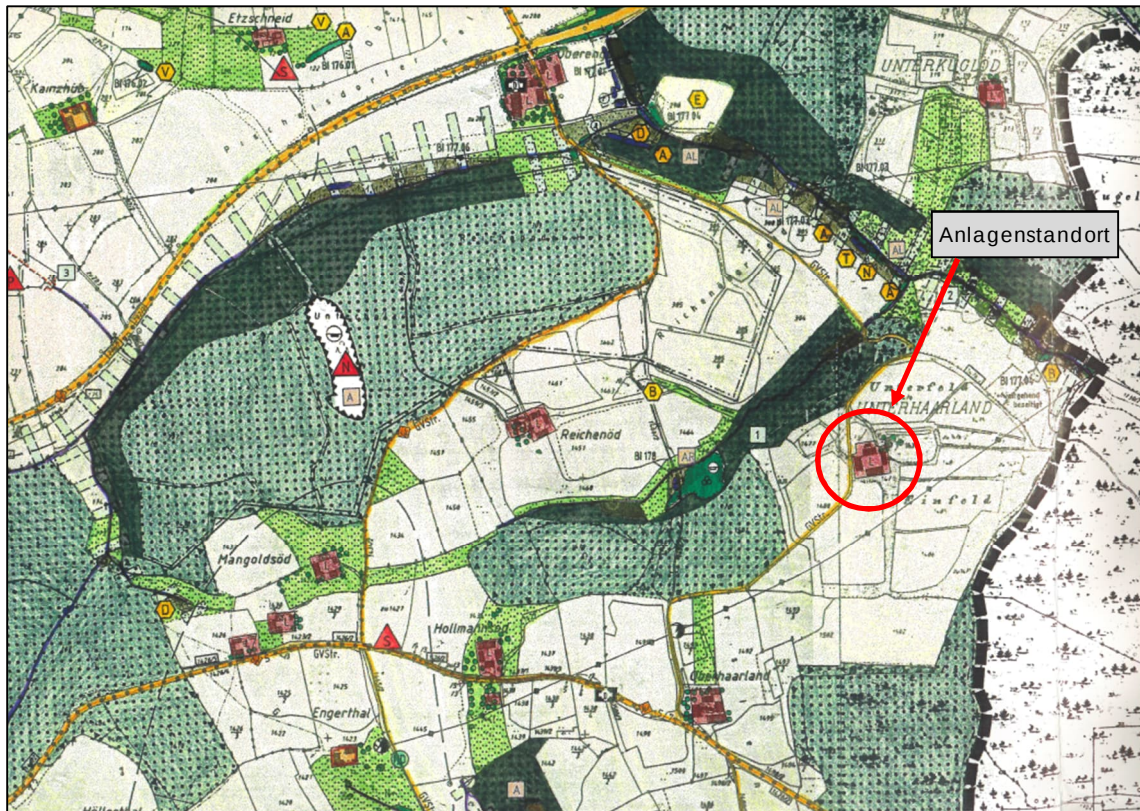


Abbildung 10: Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Simbach (Quelle: Markt Simbach)

Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Simbach befindet sich im Anhang (Register-Nr. 203).

Nachfolgende Abbildung (vgl. Abbildung 11) kennzeichnet den Geltungsbereich des Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Embach" des Marktes Simbach. Der genannte Bebauungsplan stellt mit einer Entfernung von ca. 650 m die dem Anlagenstandort nächstgelegene verbindliche Bauleitplanung dar.

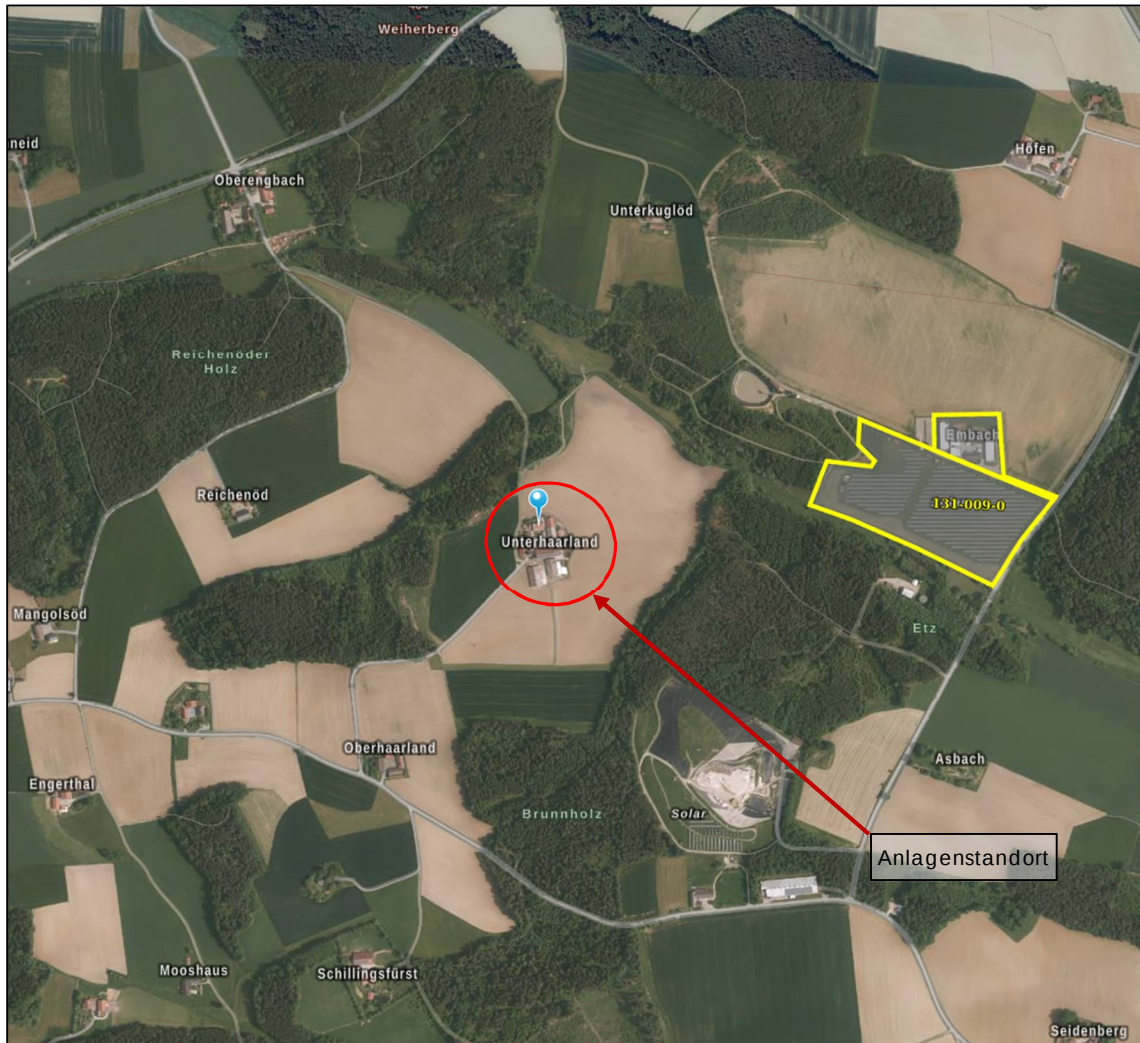


Abbildung 11: Luftbild mit Kennzeichnung des Anlagenstandorts sowie der Gebiete, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

2.6 Bebauungspläne

Im weiteren Umfeld des Vorhabens existiert der Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Embach" (Sondergebiet "Solar" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, vgl. Kapitel 2.5). Der genannte Bebauungsplan mit der Nummer 131-009-0 ist am 03.08.2004 in Kraft getreten.

Die Lage des Anlagenstandorts befindet sich im Außenbereich. Die für die Bauprivilegierung erforderlichen Futterflächen sind nach Angaben des Antragstellers durch die eigenen Flächen vorhanden.



- Anlagenstandort



Abbildung 13: Luftbild mit Darstellung der näheren Umgebung des Anlagenstandort (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:5.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 205).



2.8 Auszug aus dem Katasterwerk

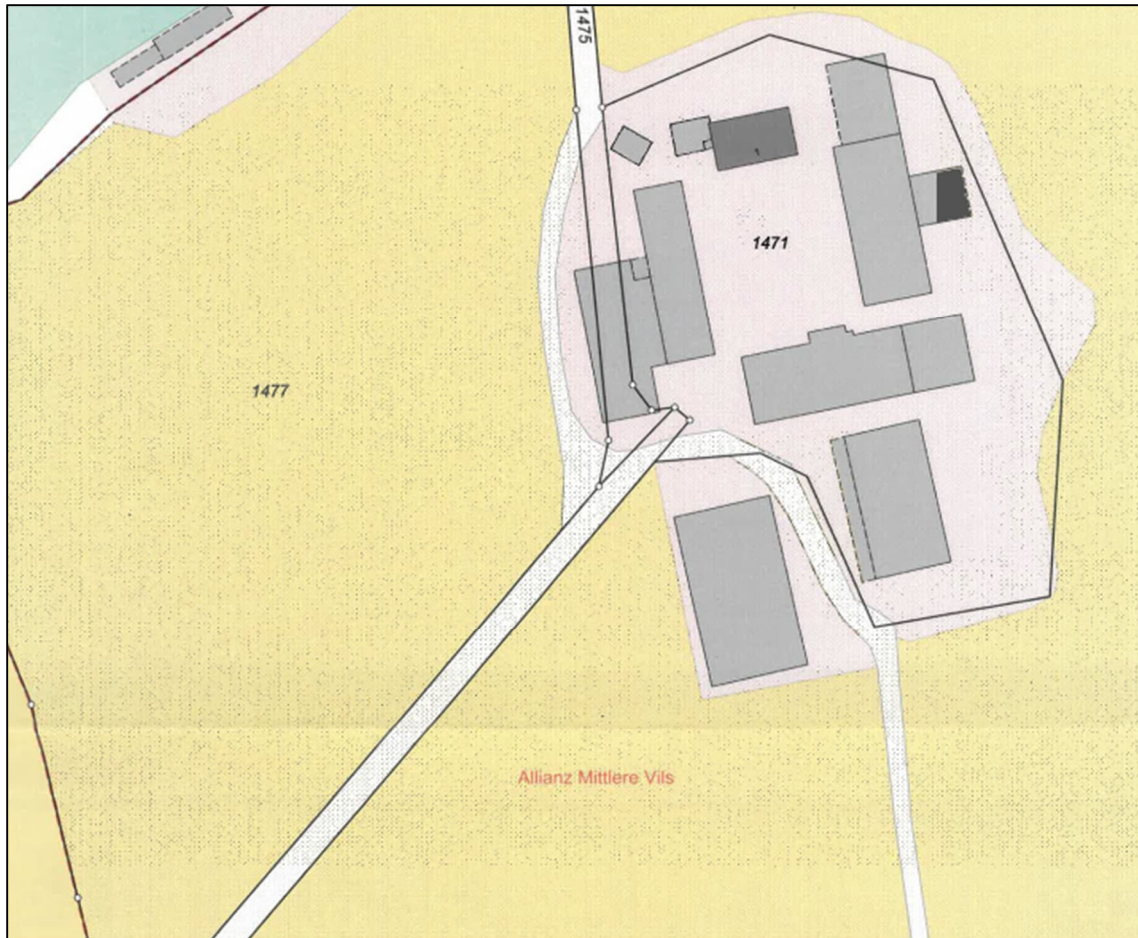


Abbildung 14: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Quelle: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – Landau a. d. Isar)

Der vollständige Katasterauszug mit Flurkarte (1:1000) sowie die Auflistung der benachbarten Grundstücke befindet sich im Anhang (Register-Nr. 1005 und 1006).



3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

3.1.1 Bestand

Der Fokus liegt auf der Betriebs- und Verfahrensbeschreibung des geplanten Gesamtbetriebs in Kapitel 3.1.2. Dennoch wird der Bestandsbetrieb im Folgenden kurz dargestellt.

Der Antragsteller betreibt in Unterhaarland, Markt Simbach, eine baurechtlich genehmigte Schweinehaltung mit fünf Stallgebäuden, drei Güllegruben und einer Fahrsiloanlage. Der Tierbestand des bestehenden Schweinehaltungsbetriebs wird vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Tierbestand <i>Bestandssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	100				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			300		
				350	
Stall 4					100
Stall 5				600	
Summe:	100	40	500	950	100

TP: Tierplätze



Abbildung 15: Luftbild des Bestandsbetriebs mit Kennzeichnung der Stallgebäude, Güllegruben und Fahrsilo (Quelle Luftbild: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)



3.1.2 Planung

3.1.2.1 Übersicht der Änderungen

Der Antragsteller plant die Erweiterung der Tierhaltung um einen Abferkelstall (Stall 6), einen Ferkelaufzuchtstall (Stall 7), einen Mastschweine- und Zuchtsauenstall (Stall 8) sowie einen reinen Mastschweinestall (Stall 9, vgl. Abbildung 16). Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden, wohingegen der neue Abferkelstall (Stall 6) mit einem zwangsbelüfteten Innenbereich sowie einem frei gelüfteten Außenbereich geplant ist. Zusätzlich zu den neuen Stallgebäuden soll eine neue Halle errichtet werden, welche als Strohlager und Aufstellungsort der neuen Fütterung dienen soll. Darüber hinaus sind nordwestlich der Halle drei Außenrundsilos geplant.

Die bestehenden Stallgebäude sollen nach Umsetzung des Vorhabens mit teilweise geänderten Tierplätzen bzw. teilweise gleichbleibenden Tierplätzen weiter betrieben werden. Darüber hinaus sollen am Großteil der bestehenden Ställe Umbaumaßnahmen stattfinden, welche im Folgenden aufgeführt werden:

- o Stall 1: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf an der westlichen Stalllängsseite; Errichtung von geneigten Seitenwänden im Güllekanal
- o Stall 2: Errichtung von geneigten Seitenwänden im Güllekanal
- o Stall 3: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf für die Mastschweine. Zusätzlich soll im Bereich der Ferkelaufzucht die östliche Stallwand durchgebrochen und mit Jalousien versehen werden (Außenklimareiz). Darüber hinaus sollen im Bereich der Mastschweine eingestreute Liegebereiche nachgerüstet werden
- o Stall 5: Erweiterung des Stallgebäudes um Ausläufe an beiden Stalllängsseiten; Zusätzliche Nachrüstung eingestreuter Liegebereiche
- o Alle Schornsteine sollen auf die notwendige Mindesthöhe gemäß VDI 3781 Blatt 4 erhöht werden

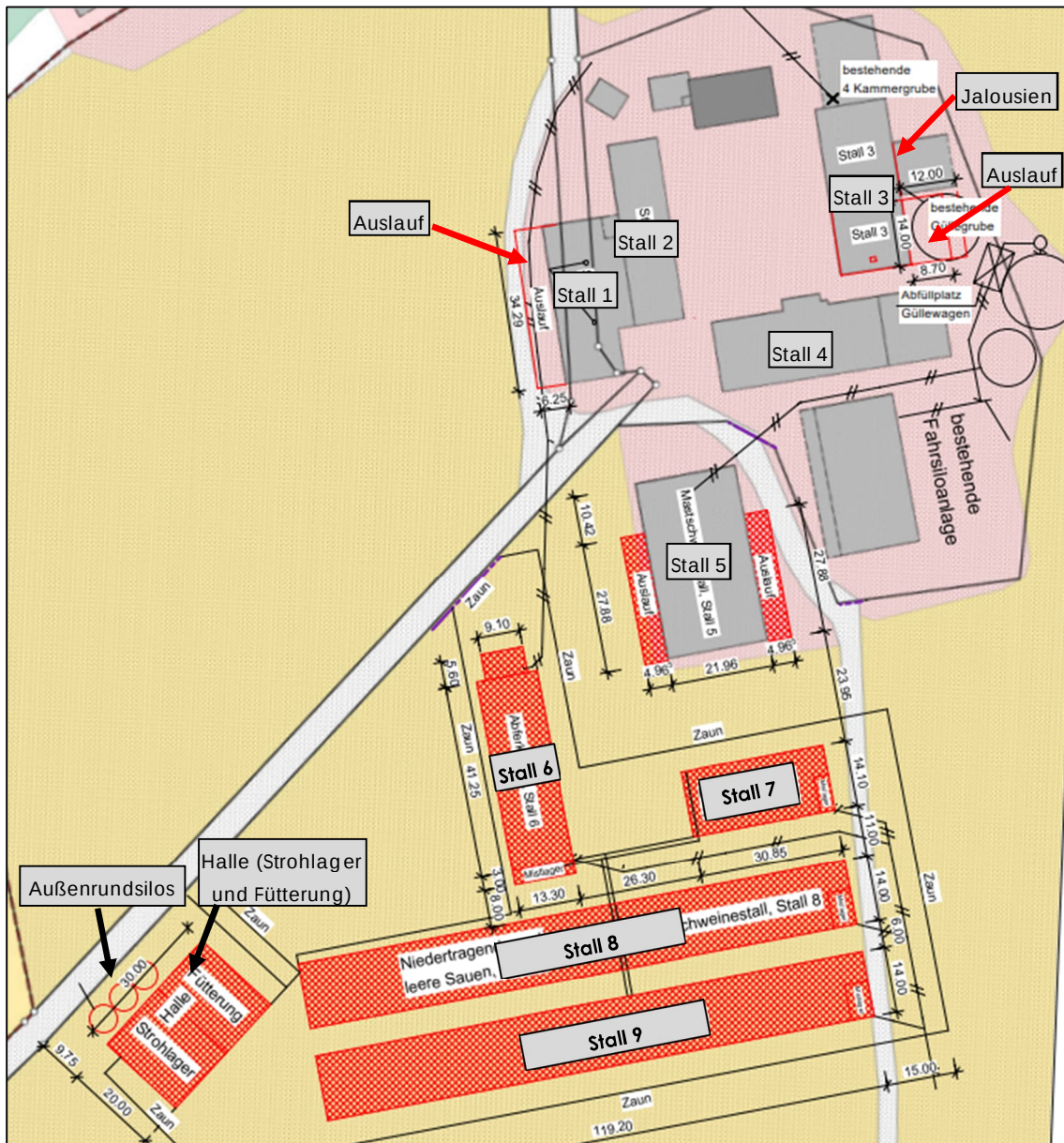


Abbildung 16: Lageplan des geplanten Gesamtbetriebs (Neue Gebäude und Änderungen in rot),
(Quelle Lageplan: BBV Landsiedlung GmbH)



Der Gesamttierbestand der Tierhaltung soll sich nach Umsetzung des Vorhabens wie folgt zusammensetzen:

Tierbestand <i>Planungssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	70				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			210		
				384	
Stall 4					100
Stall 5				468	
Stall 6		40			
Stall 7			480		
Stall 8				368	
	70				
Stall 9				848	
Summe:	140	80	890	2.068	100

TP: Tierplätze

Neben der Errichtung von Stallgebäuden beinhaltet das Vorhaben die Abdeckung der bestehenden Güllegruben. Dafür wird über den Güllegruben 1 und 2 eine Konstruktion aus Holzsparren errichtet und diese mit einer Folie bedeckt. Der geplante Auslauf für Stall 3 soll über der bestehenden Güllegrube 3 errichtet werden (vgl. Abbildung 2), weshalb diese abweichend zu den anderen Güllegruben mit einer Betondecke versehen wird.

Darüber hinaus soll der Gülleabfüllplatz am Standort der bestehenden Güllegruben befestigt werden und eine Zuleitung zu einer ebenfalls neu zu errichtenden Zisterne geschaffen werden. Damit sollen etwaige Gülleverluste, welche beim Abpumpen entstehen könnten, aufgefangen und wieder der Güllegrube zurückgeführt werden. Zugleich soll das bestehende Fahrsilo um Rinnen in der Bodenplatte erweitert werden, wodurch Sickersäfte aufgefangen und über Leitungen der o.g. Zisterne (Schmutzwasserbehälter) zugeführt werden können.

Um den Wärmebedarf des erweiterten Betriebes zu decken, ist zusätzlich zur bestehenden Beheizung mit Hackschnitzel die Beheizung mit Gas angedacht. Dafür soll eine neue Gasbrennwerttherme in Stall 6 sowie ein neuer Flüssiggastank außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke installiert werden. Der neue Flüssiggastank aus Stahl weist eine maximale Füllmenge von ~ 5.440 l und einen durchschnittlichen Druck von 5 – 6 bar auf.



3.1.2.2 Haltungsverfahren und Entmistung

- Stall 1

Die Haltung der 70 Zuchtsauen (niedertragende und leere Sauen) in Stall 1 erfolgt auf Spaltenböden und eingestreuten Liegebereichen (vgl. Abbildung 17). Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den Güllekeller fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekeller. Die Gülle aus dem Güllekeller gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 sollen geneigte Seitenwände im Güllekeller nachgerüstet werden. Durch diese Maßnahme reduziert sich die emissionsrelevante Oberfläche der im Güllekeller gelagerten Gülle. Entsprechend TA Luft (Tabelle 25) führt diese Minderungstechnik zu einer Ammoniakemissionsminderung von 50 %.

Zusätzlich soll Stall 1 an der westlichen Längsseite um einen überdachten Auslauf erweitert werden (vgl. Abbildung 17). Der geplante Auslauf wird eingestreut und mittels Radlader entmistet und steht den Tieren von Stall 1 ganztägig zur Verfügung. Der anfallende Mist wird auf den Mistlagern der geplanten Anlage (vgl. Kapitel 3.1.2.5) gelagert.

Die Haltungsbedingung der Zuchtsauen in Stall 1 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)" (siehe Anhang, Register-Nr. 301).

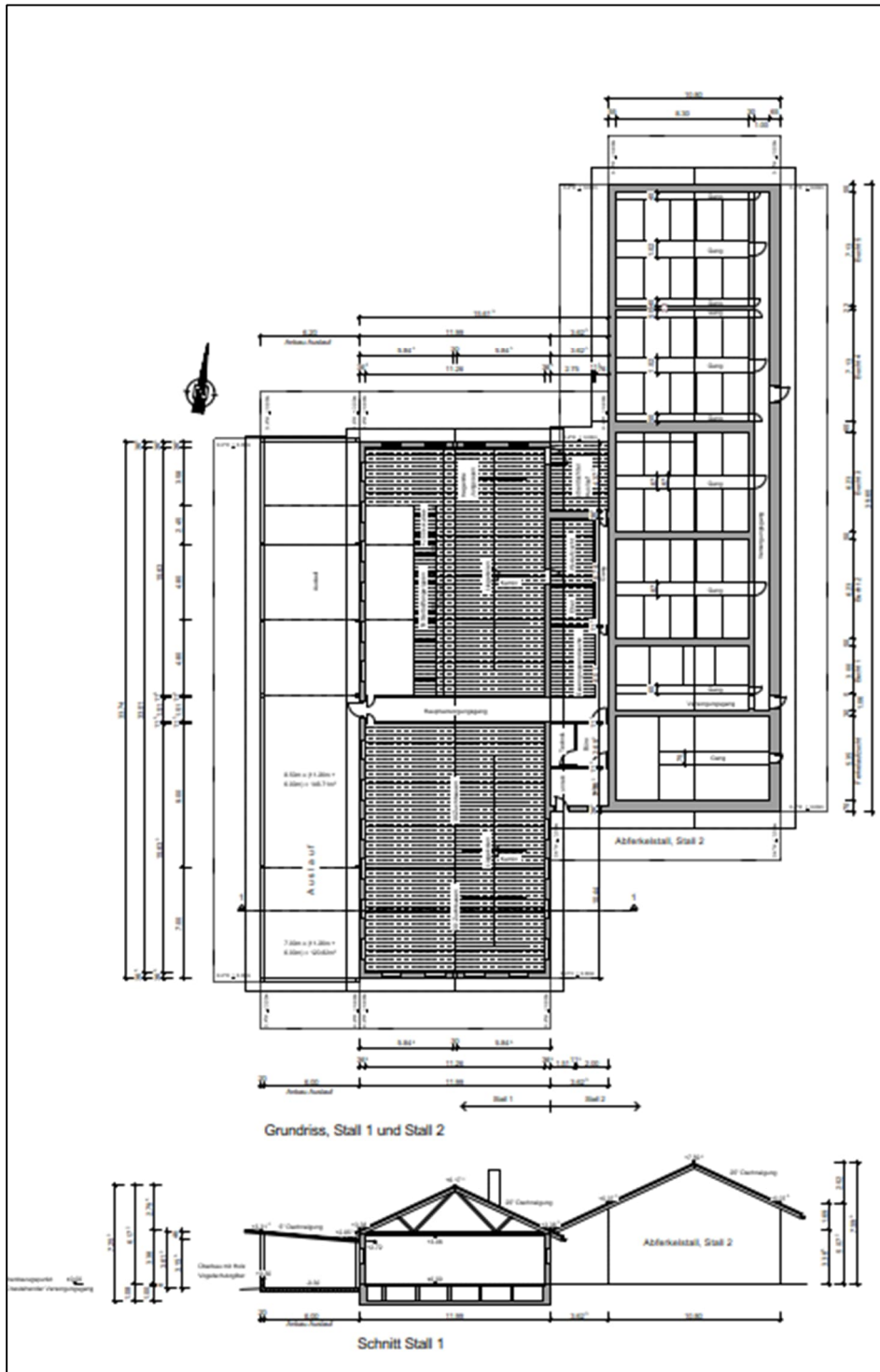


Abbildung 17: Grundriss und Schnitte von Stall 1 und Stall 2, nach Umsetzung des Vorhabens
(Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Der Grundriss sowie Ansichten von Stall 1 liegen den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1008).



- Stall 2

In Stall 2 sollen sich 200 Ferkelaufzuchtplätze sowie 40 Plätze für Sauen mit Ferkel befinden. Die Ferkelaufzucht findet im südlichen Stallbereich statt, wohingegen das restliche Stallgebäude für die Sauen mit Ferkel genutzt wird. Es stehen fünf Buchten zum Abferkeln zur Verfügung (vgl. Abbildung 17).

Die Haltung der Tiere erfolgt im kompletten Stallgebäude auf Spalten mit darunterliegenden Güllekeller. Die anfallende Gülle gelangt aus dem Güllekeller über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Die geworfenen Ferkel verbleiben bis zu einem Gewicht von 8 kg beim Muttertier, danach werden sie zur Ferkelaufzucht in Stall 2, 3 oder 7 gebracht. Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 sollen geneigte Seitenwände im Güllekeller nachgerüstet werden. Durch diese Maßnahme reduziert sich die emissionsrelevante Oberfläche der im Güllekeller gelagerten Gülle. Entsprechend TA Luft (Tabelle 25) führt diese Minderungstechnik zu einer Ammoniakemissionsminderung von 50 %.

Der Grundriss von Stall 2 liegt den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1008).



- Stall 3

In Stall 3 sollen sich 210 Ferkelaufzuchtplätze sowie 384 Mastschweineplätze befinden. Der Bereich für die Mastschweine nimmt den größten Teil des Stallgebäudes ein und gliedert sich in drei Mastbuchten für jeweils 128 Mastschweine (vgl. Abbildung 18). Die Ferkelaufzucht findet im nördlichen Drittel des Stalls statt.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 sollen im Sinne des Tierwohls eingestreute Liegebereiche im Bereich der Mastschweine nachgerüstet werden. Somit findet die Ferkelaufzucht auf Spalten und die Mastschweinehaltung auf Spalten inklusive eingestreuten Liegebereichen statt. Unter den Spaltenböden befindet sich der Güllekeller mit Zuleitung in die Güllegruben.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 soll Stall 3 im Bereich der Mastschweine an der östlichen Seite um einen Auslauf erweitert werden (vgl. Abbildung 18). Der geplante Auslauf für die Mastschweine wird überdacht ausgeführt und steht den Tieren ganztägig zur Verfügung. Die Auslaufflächen werden eingestreut und mittels Radlader entmistet. Der anfallende Mist wird auf den Mistlagern der geplanten Anlage (vgl. Kapitel 3.1.2.5) gelagert.

Zusätzlich soll im Bereich der Ferkelaufzucht die östliche Stallwand durchgebrochen und mit Jalousien versehen werden um Außenklimareize zu schaffen.

Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden. Die in Stall 3 gehaltenen Mastschweine weisen ein Gewicht von 30 kg – 50 kg auf.

Die Haltungsbedingung der Mastschweine in Stall 3 erfüllt die Vorgaben der Haltungsform 4 des Lebensmitteleinzelhandels.

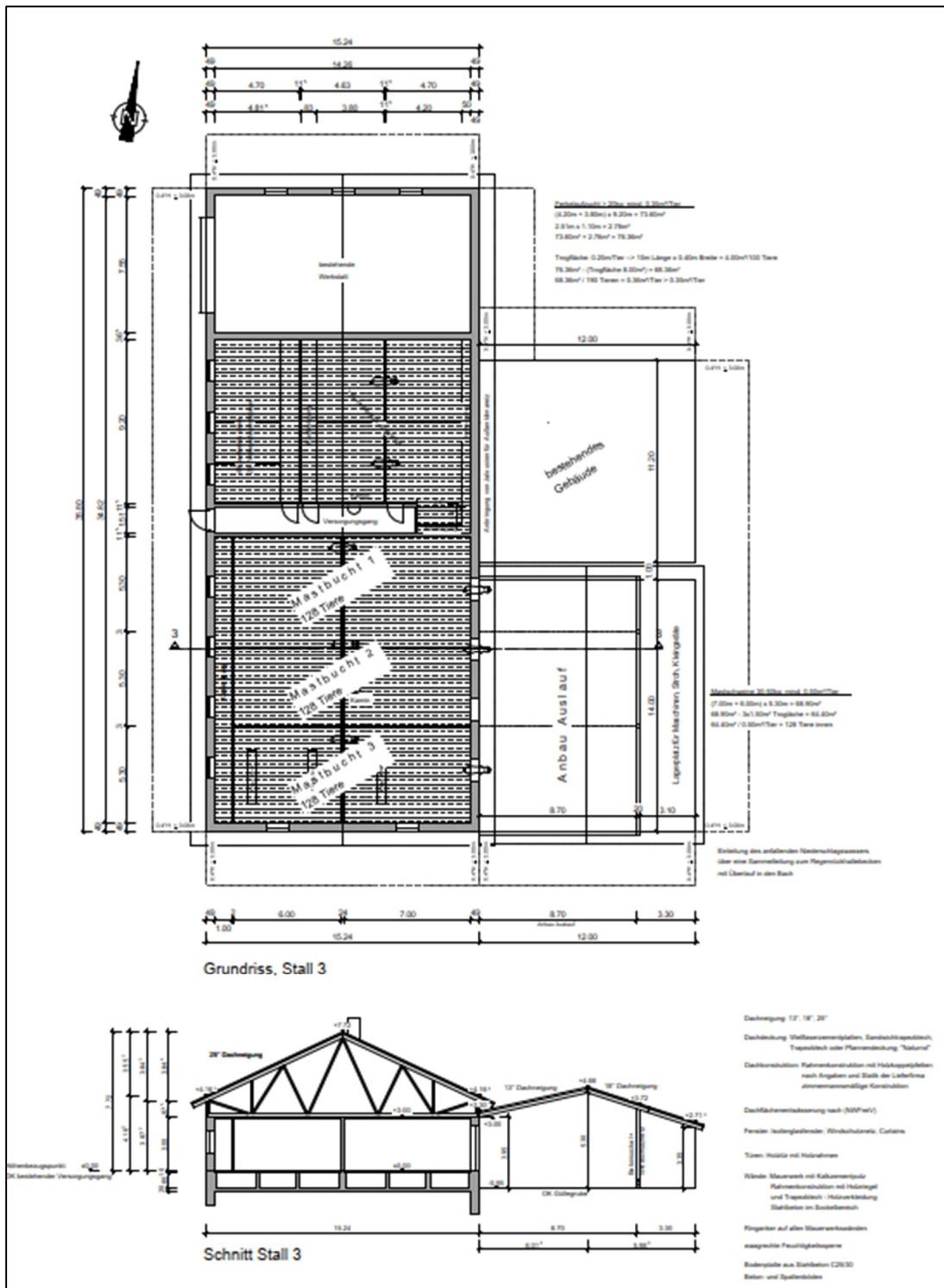


Abbildung 18: Grundriss und Schnitt von Stall 3, nach Umsetzung des Vorhabens (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Der Grundriss und Schnitt von Stall 3 liegt den Antragsunterlagen mit und ohne der handschriftlichen Ergänzung bei (Register-Nr. 1009).



- Stall 4

In Stall 4 werden wie bereits in der Bestandssituation 100 Mastbullen gehalten. Am Stallgebäude und der Haltung der Tiere werden keine Änderungen vorgenommen. Die Haltung der Tiere erfolgt auf Spalten mit darunterliegenden Güllekeller. Die anfallende Gülle gelangt aus dem Güllekeller über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Die Bullen werden mit einem Alter von 5 Monaten (ca. 200 kg/Tier) eingestallt und nach 15 Monaten mit einem Alter von 20 Monaten (ca. 700 kg/Tier) ausgestallt. Die im Stallgebäude gehaltenen Rinder bestehen aus drei Gruppen mit jeweils der gleichen Altersklasse. Wenn eine der Gruppen die Schlachtreife erreicht hat, werden die Tiere ausgestallt. Die restlichen zwei Gruppen verbleiben im Stall.

- Stall 5

In Stall 5 sollen in der geplanten Anlage 468 Mastschweine gehalten werden.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 sollen im Sinne des Tierwohls eingestreute Liegebereiche im Stallinneren nachgerüstet werden. Somit findet die Haltung der Mastschweine auf Spalten inklusive eingestreuten Liegebereichen statt. Unter den Spaltenböden befindet sich der Güllekeller mit Zuleitung in die Güllegruben.

Entsprechend Kapitel 3.1.2.1 soll Stall 5 an beiden Stalllängsseiten um einen Auslauf erweitert werden (vgl. Abbildung 19). Die geplanten Ausläufe für die Mastschweine werden überdacht ausgeführt und stehen den Tieren ganztägig zur Verfügung. Die Auslauflächen werden eingestreut und mittels Radlader entmistet. Der anfallende Mist wird auf den Mistlagern der geplanten Anlage (vgl. Kapitel 3.1.2.5) gelagert.

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt.





- **Stall 6**

Der neu zu errichtende Stall 6 soll 40 Plätze für Sauen mit Ferkel aufweisen (vgl. Abbildung 21). Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Gülle gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Zusätzlich soll der geschlossene zwangsbelüftete Stall 6 über überdachte Außenbereiche an den Stalllängsseiten verfügen, welche den Tieren ganztägig zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 20). Der planbefestigte Außenbereich wird mit einem 3 % Gefälle in Richtung Harnsammelrinne errichtet. Durch das Gefälle fließt der Harn in die Harnsammelrinne und wird abgeleitet. Der in den eingestreuten Außenbereichen anfallende Festmist wird mittels Radlader entmistet und auf den Mistlagern der geplanten Anlage (vgl. Kapitel 3.1.2.5) gelagert.

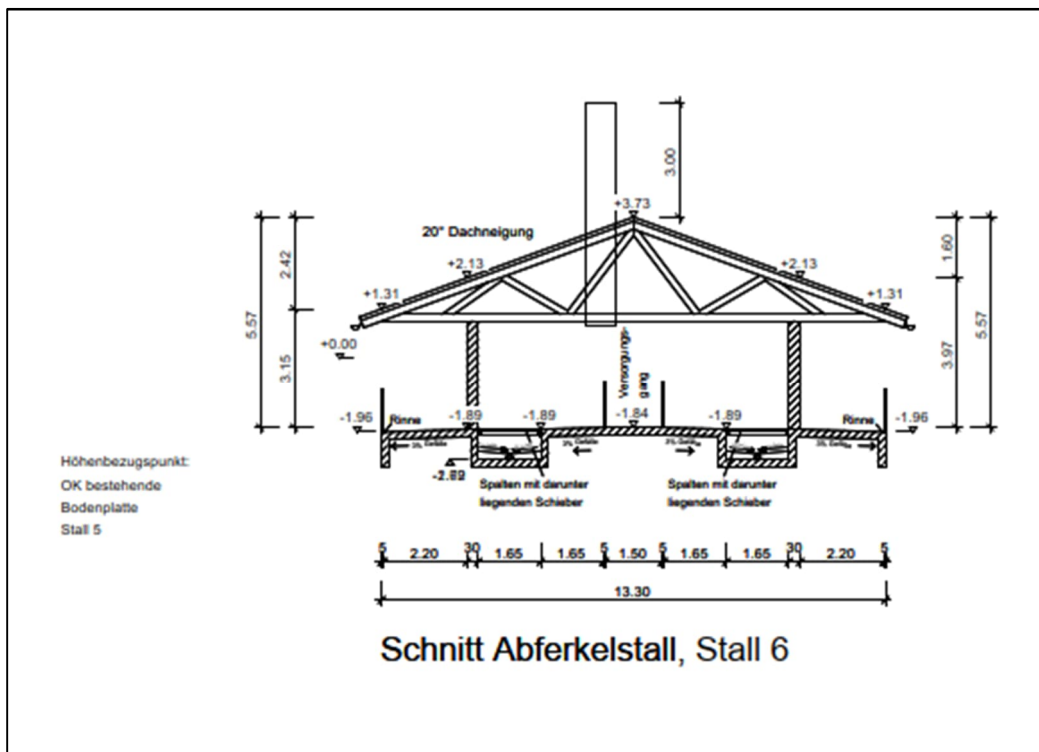


Abbildung 20: Schnitt von Stall 6 (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

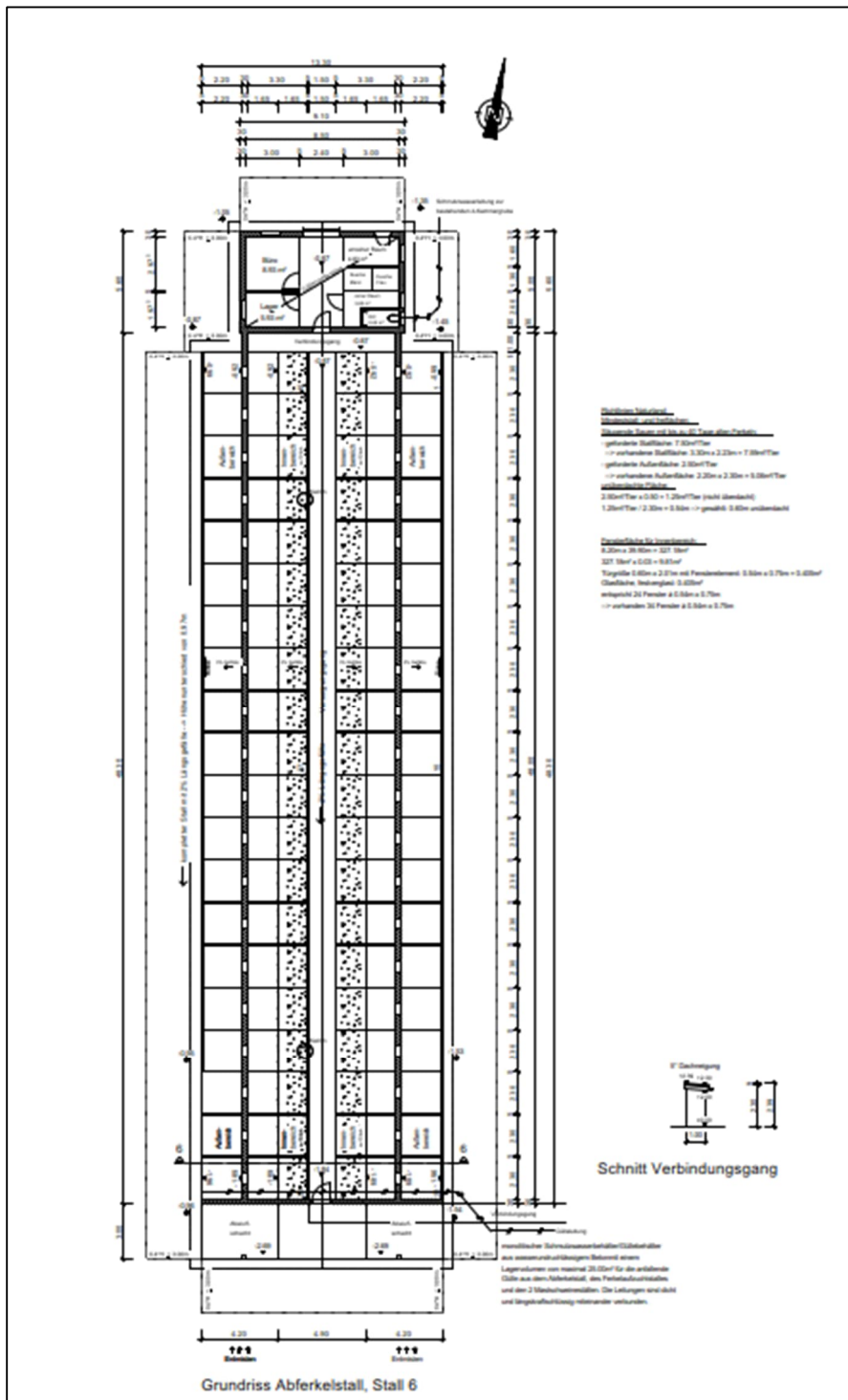


Abbildung 21: Grundriss von Stall 6 (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Die geworfenen Ferkel verbleiben bis zu einem Gewicht von 8 kg beim Muttertier, danach werden sie zur Ferkelaufzucht in Stall 7 gebracht.

Die Haltungsbedingung in Stall 6 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)"



Der Grundriss und Schnitt von Stall 6 liegt den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1011).

- Stall 7

Der neu zu errichtende Stall 7 stellt einen Außenklimastall dar und soll 480 Plätze für die Ferkelaufzucht aufweisen. Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Gülle gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden, welcher den Tieren ganztägig zur Verfügung steht. Die Entmistung der eingestreuten Auslaufläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle der Auslaufläche wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber).

Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden.

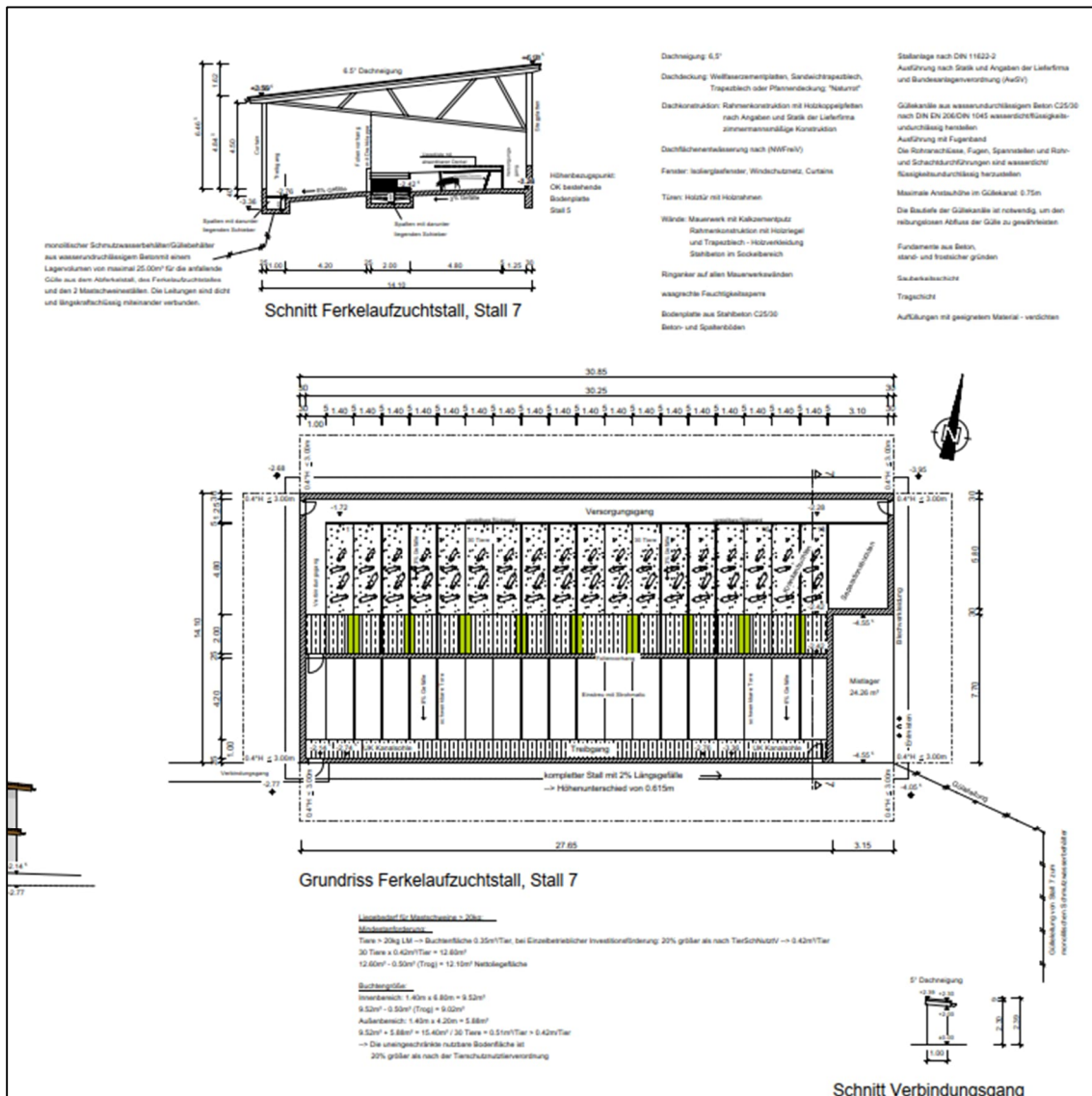


Abbildung 22: Grundriss und Schnitt von Stall 7 (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Die Haltungsbedingung in Stall 7 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

Der Grundriss und Schnitt von Stall 7 liegt den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1012).

• Stall 8

Der neu zu errichtende Stall 8 stellt einen Außenklimastall dar und soll 368 Mastschweinplätze sowie 70 Plätze für niedertragende und leere Sauen aufweisen. Die Zuchtsauenhaltung findet in der westlichen Stallhälfte statt, wohingegen die Mastschweine in der östlichen Stallhälfte gehalten werden (vgl. Abbildung 23).

Die folgende Beschreibung des Haltungsverfahrens trifft für die Zuchtsauen sowie die Mastschweine zu.



Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Gülle gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden, welcher den Tieren ganztägig zur Verfügung steht. Die Entmistung der eingestreuten Auslaufläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle der Auslaufläche wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber).

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt. Die nutzbare Bodenfläche der Mastschweine in Stall 8 erfüllt folgende Anforderungen:

- Mastschweine 30 bis 50 kg: 0,7 m²
- Mastschweine 50 bis 120 kg: 1,3 m²
- Mastschweine über 120 kg: 1,5 m²

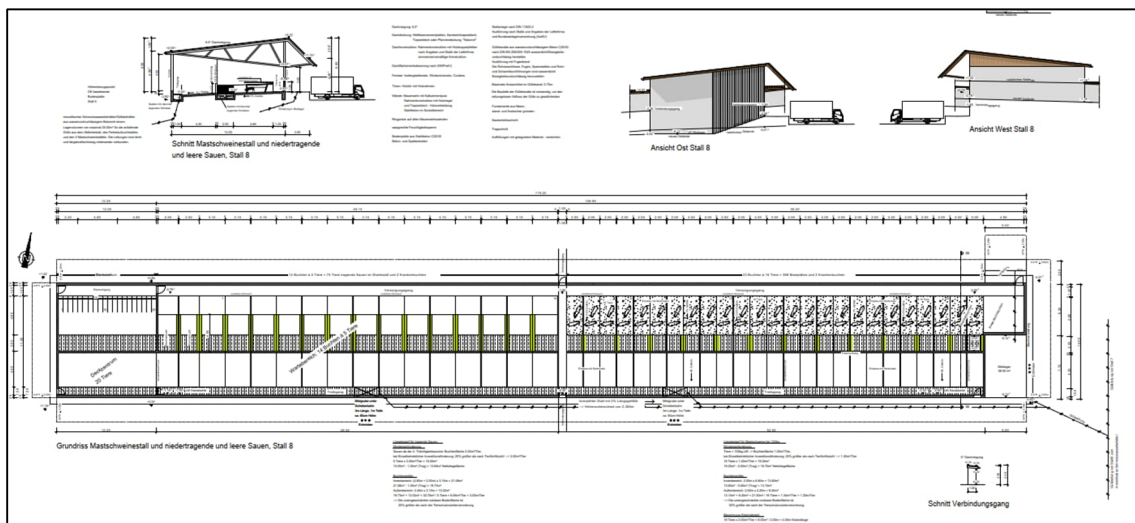


Abbildung 23: Grundriss und Schnitt von Stall 8 (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Die Haltungsbedingung in Stall 8 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

Der Grundriss und Schnitt von Stall 8 liegt den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1013).

• Stall 9

Der neu zu errichtende Stall 9 stellt einen Außenklimastall dar und soll 848 Mastschweineplätze aufweisen (vgl. Abbildung 24).

Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden



Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Gülle gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden, welcher den Tieren ganztägig zur Verfügung steht. Die Entmistung der eingestreuten Auslauffläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle der Auslauffläche wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber).

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt. Die nutzbare Bodenfläche der Mastschweine in Stall 9 erfüllt folgende Anforderungen:

- Mastschweine 30 bis 50 kg: 0,7 m²
- Mastschweine 50 bis 120 kg: 1,3 m²
- Mastschweine über 120 kg: 1,5 m²

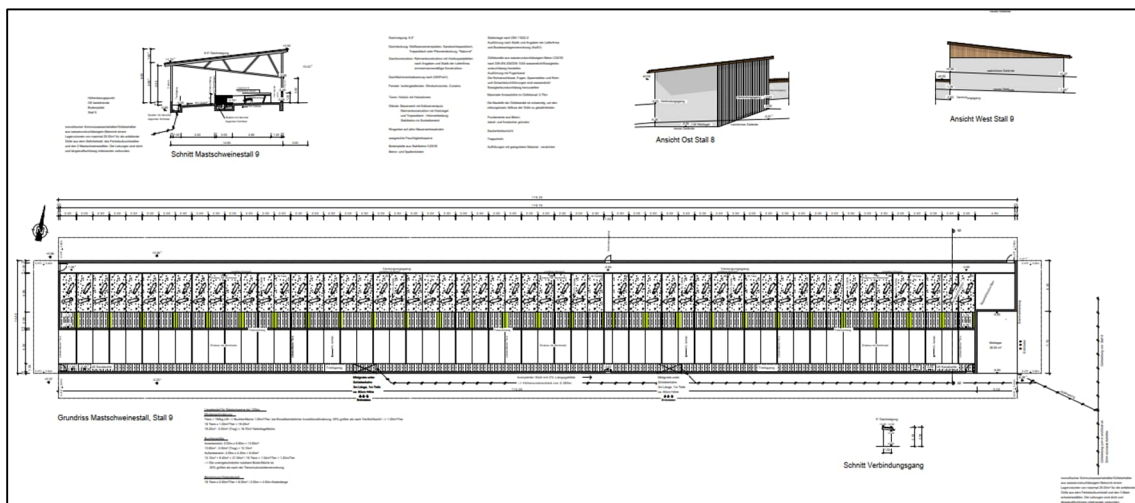


Abbildung 24: Grundriss und Schnitt von Stall 9 (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

Die Haltungsbedingung in Stall 9 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)"

Der Grundriss und Schnitt von Stall 9 liegt den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 1014).

3.1.2.3 Stalllüftung und Beheizung

• Stalllüftung

Der Innenbereich der Stallgebäude 1-3, 5 und 6 ist zwangsbelüftet, die Abluftableitung erfolgt über Schornsteine. Jedes der genannten Stallgebäude verfügt über zwei Schornsteine. Die Schornsteine sind jeweils im nördlichen und südlichen Stallbereich auf dem First angeordnet.

Bei dem nördlichen Schornstein des Stallgebäudes 5 handelt es sich um einen Sommerlüfter, welcher lediglich zwischen Mitte April und Mitte Oktober betrieben wird.



Alle weiteren Schornsteine der Stallgebäude werden im Sommer mit einer erhöhten und im Winter mit einer reduzierten Abluftgeschwindigkeit betrieben. Die Parameter der Schornsteine können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	Einheit	Stall- gebäude 1 bis 2 und 3 Norden	Stall- gebäude 5 (Sommer- lüfter)	Stall- gebäude 3 Süden und 5 Norden	Stall- gebäude 6
Schornstein- durchmesser	m	0.93	0.93	1.2 x 0.93	0.63
Abluft- temperatur	°C	20	20	20	20
Austritts- geschwin- digkeit	m/s	7 (Sommer) 3 (Winter)	7 (Sommer) 0 (Winter)	7 (Sommer) 3 (Winter)	7 (Sommer) 3 (Winter)
Relative Feuchte	%	60	60	60	60

Abbildung 25: Schornsteinparameter der erweiterten Gesamtanlage (Auszug aus dem beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten, Register-Nr. 401)

Die Schornsteine der Stallgebäude 1-3, 5 und 6 sollen die Anforderungen für einen ungestörten Abtransport der Abgase mit der freien Luftströmung und die ausreichenden Verdünnung der Abgase im Sinne der VDI 3781 Blatt 4 erfüllen. Daher sollen die Schornsteine der Bestandsställe erhöht werden. Die Ableithöhen der Stallgebäude in der Planungssituation können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Zudem sollen alle oben genannten zwangsbelüfteten Stallgebäude (Stall 1-3, 5 und 6) über eine Zuluftkühlung verfügen.

Stallgebäude	Schornsteinposition	Schornsteinhöhe nach VDI 3781 Blatt 4 (2017)
Stallgebäude 1	Norden	13.4
	Süden	13.4
Stallgebäude 2	Norden	14.6
	Süden	15.1
Stallgebäude 3	Norden	16.0
	Süden	18.2
Stallgebäude 5	Norden	11.5
	Süden	11.5
Stallgebäude 6	Norden	11.5
	Süden	11.5

Abbildung 26: Schornsteinhöhen [m] der erweiterten Gesamtanlage (Auszug aus dem beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten, Register-Nr. 401)



Die Ausläufe der Ställe 1, 3 und 5 sowie der Außenbereich von Stall 6 verfügen über keine Abluftableitung und sind somit frei gelüftet.

Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden und sind somit komplett frei gelüftet. Stall 4 (Mastbullenstall) stellt ebenfalls einen frei gelüfteten Stall dar.

- Beheizung

Die Beheizung von Stall 2 erfolgt über die bestehende Hackschnitzelheizung, welche sich im Betriebsleiterwohnhaus befindet.

Die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6, 7, 8 und 9) werden mit einer Fußbodenheizung im Liegebereich ausgestattet. Die Wärmeerzeugung für die neuen Stallgebäude findet in einer ebenfalls neu zu errichtenden Gasbrennwerttherme statt. Aufstellungsort der neuen Gastherme (Typ: CGB-2-55, Hersteller Fa. Wolf) ist in Stall 6. Zusätzlich wird ein neuer Flüssiggastank (max. Füllmenge 5.440 l) außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke installiert.

Die Stallgebäude 1, 3, 4 und 5 sind unbeheizt.

Technische Beschreibungen der geplanten Gasbrennwerttherme sowie des Gastanks liegen den Antragsunterlagen bei (Register-Nr. 302 und 303).

3.1.2.4 Fütterung und Tränksystem

Stall 1, 2 und 3 verfügen über Rohrkettenfütterungen und Futterautomaten im Stallinneren. Die Futterzuführung auf die Futterautomaten erfolgt automatisch.

An Stall 5 angrenzend befindet sich eine bestehende Fütterungstechnik. Diese soll auch in der Planungssituation für die Fütterung der Tiere in Stall 5 weiter betrieben werden. Es handelt sich um eine Flüssigfütterung des Herstellers Big Dutchman mit der Bezeichnung "MC 700". Ein technisches Datenblatt liegt nicht vor.

Entsprechend Kapitel 1.3.1 soll eine neue Halle errichtet werden, welche als Aufstellungsort der neuen Fütterung dienen soll. Das Fabrikat der neuen Fütterungstechnik ist noch nicht abschließend geklärt, jedoch soll sie vom Hersteller Big Dutchman bezogen werden. Das Flüssigfutter wird mittels Computertechnik in einem Mischbehälter automatisch angerührt, dabei werden z.B. Rasse, Alter und Genetik der Tiere berücksichtigt. Nach der Zubereitung wird das Futter mittels einer Druckpumpe durch Rohrsysteme den Ställen 6, 7, 8, und 9 zugeleitet.

Für die Fütterung der Mastbullen wird mit einem Futtermischwagen durch Stall 4 gefahren und das Futter auf dem Futtertisch verteilt. Die Lagerung der Silage erfolgt in einer Fahrsiloplanlage mit drei Fahrsilokammern. Das im Fahrsilo zur Verfügung stehende Lagervolumen wird zu 90 % für Maissilage und zu 10 % für Grassilage verwendet.



Nach Angaben des Antragstellers wird in allen Bereichen der Schweinehaltung eine nährstoffangepasste Fütterung praktiziert. Das heißt der Rohproteingehalt des Futters wird entsprechend des Wachstumsstadiums der Tiere in mehrwöchigen Abständen angepasst. Somit können Ammoniak- und Geruchsemissionen reduziert werden.

Für die verlustarme Trinkwasserversorgung der Tiere stehen in allen Stallgebäuden Nippeltränken und Schalentränken zur Verfügung. Das Tränkwasser wird über einen Anschluss an die kommunale Wasserversorgung zur Verfügung gestellt.

3.1.2.5 Mistmanagement und Tierkadaver

Die neu zu errichtenden Stallgebäude sollen zusätzlich mit Mistlagern ausgestattet werden. Somit stehen am geplanten Gesamtbetrieb fünf Mistlager (Mistlager 1-5) zur Verfügung, deren Standort nachfolgender Abbildung entnommen werden kann (vgl. Abbildung 27).

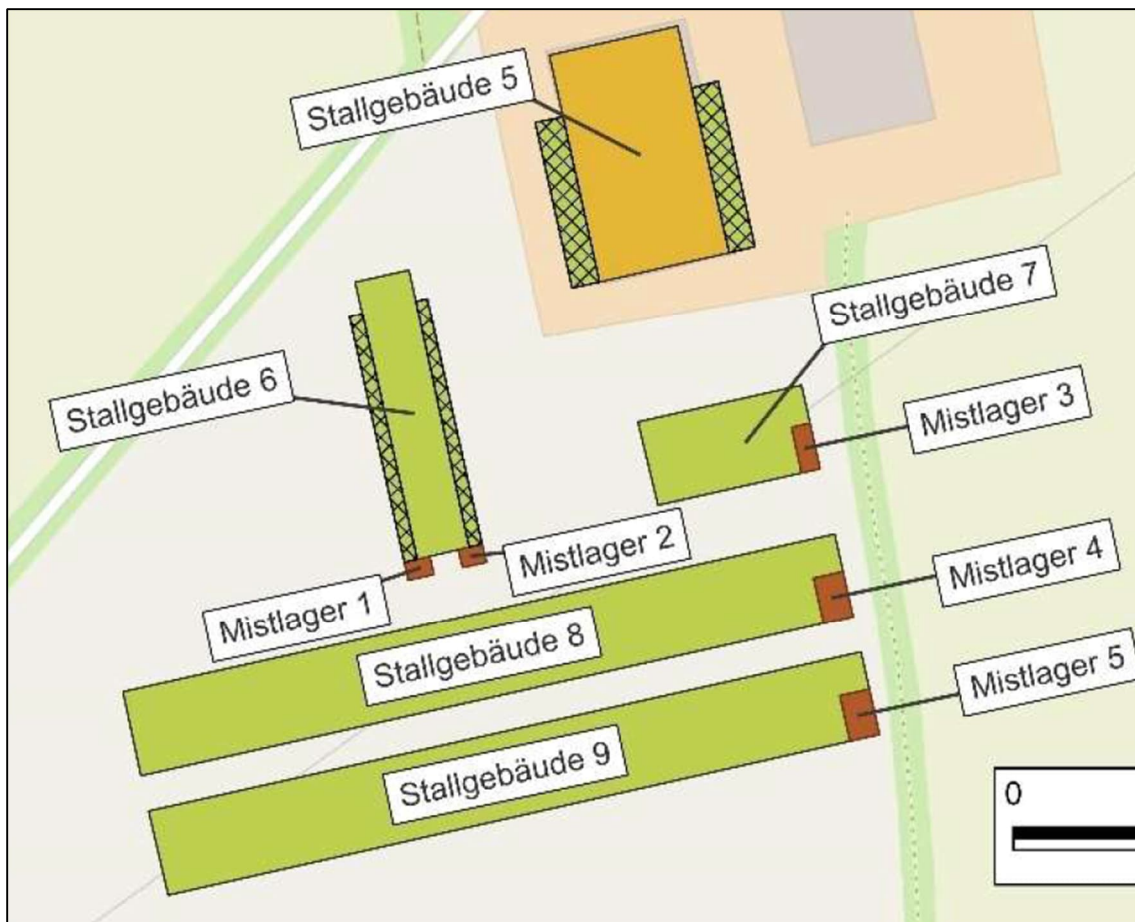


Abbildung 27: Skizze mit Kennzeichnung der geplanten Stallgebäude und Mistlager (Auszug aus dem beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten, Register-Nr. 401)

Alle Mistlager werden dreiseitig umwandet und überdacht ausgeführt, womit eine Wiederbefeuchtung, zum Beispiel durch Regenwasser, ausgeschlossen ist. Der gelagerte Mist wird viermal wöchentlich abgeholt und zu einer externen Biogasanlage verbracht.



Im Gegenzug wird Gärrest im gleichen Nährstoffverhältnis durch den Betrieb des Antragstellers zurückgenommen und auf den betriebszugehörigen Ackerflächen ausgebracht. Sollte eine Ausbringung des Gärrests auf den eigenen Flächen aufgrund der Anforderungen der Düngemittelverordnung (DüMV) nicht bzw. nur teilweise möglich sein, wird der restliche Gärrest auf fremden Flächen ausgebracht. Der Abtransport des Festmists findet maximal viermal pro Woche mittels Lkw statt.

Die Maße der Mistlager können nachfolgender Abbildung entnommen werden.

Nebeneinrichtung	Stallgebäude	Länge in m	Breite in m
Mistlager 1	Stallgebäude 6	4.00	3.00
Mistlager 2	Stallgebäude 6	4.00	3.00
Mistlager 3	Stallgebäude 7	7.70	3.15
Mistlager 4	Stallgebäude 8	7.70	5.00
Mistlager 5	Stallgebäude 9	7.70	5.00

Abbildung 28: Maße Mistlager der erweiterten Gesamtanlage (Auszug aus dem beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten, Register-Nr. 401)

Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch den Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling in geschlossenen Kadaverboxen zwischengelagert.

3.1.2.6 Sprühkühlung und Steuerung

Durch die in allen Stallgebäuden installierte Stallbefeuchtungsanlage kann die Stalltemperatur bei Bedarf deutlich gesenkt sowie die Staubbildung erheblich reduziert werden.

Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlagen und Sprühkühlung erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer.

3.1.2.7 Stallreinigung und Tierwäsche

Die Stallreinigung wird in allen Stallgebäuden identisch durchgeführt.

Nach dem Ausstallen der Tiere werden die leeren Abteile gereinigt, bevor sie wieder neu besetzt werden. Die leeren Abteile werden zunächst mittels Wasser und Hochdruckreiniger gereinigt bevor das Desinfektionsmittel aufgebracht wird. Das Waschwasser (ohne Desinfektionsmittel) fließt über die Güllekanäle ab und gelangt in die Güllegruben. Um das Desinfektionsmittel auf den Oberflächen aufzubringen wird eine Schaumlanze am Hochdruckreiniger angeschlossen und der Schaum mittels Hochdruckreiniger gleichmäßig verteilt.



Nach Angaben des Antragstellers werden die im Betrieb gehaltenen Schweine nach Bedarf mit einem Tierwaschmittel gewaschen, das hier entstehende Waschwasser gelangt ebenfalls in die bestehenden Güllegruben.

Insgesamt ist mit einem Waschwasserverbrauch von $\sim 500 \text{ m}^3/\text{a}$ zu rechnen.

3.1.2.8 Belichtung / Beleuchtung der Ställe

Angaben zur Belichtung / Beleuchtung der Ställe können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Belichtung / Beleuchtung der Ställe			
Stallgebäude	Stallgrundfläche Innenbereich [m ²]	Lichtöffnung [m ²]	Beleuchtung
Stall 1	356	11	Deckenleuchten
Stall 2	291	9	
Stall 3	361	11	
Stall 4	260	8	
Stall 5	542	17	
Stall 6	506	96	
Stall 7	277	121	
Stall 8	1.255	513	
Stall 9	1.255	513	

3.1.2.9 Gülleausbringung

Die in der Tierhaltung des Antragstellers anfallende Gülle (Gülleanfall: $3.100 \text{ m}^3/\text{a}$) wird soweit es die Düngemittelverordnung (DüMV) zulässt auf den betriebszugehörigen Flächen ausgebracht. Die überschüssige Gülle wird auf den Ackerflächen fremder Betriebe ausgebracht.

Die Gülleausbringung findet nach Angaben des Antragstellers in den Monaten April/Mai und Juli/August statt. Insgesamt ist mit 15 Ausbringtagen/a zu rechnen.

3.1.2.10 Abdeckung Güllegruben, Gülleabfüllplatz, Sickersäfte Fahrsilo

Gemäß Kapitel 3.1.2.1 beinhaltet das Vorhaben die Abdeckung der bestehenden Güllegruben. Dafür wird über den Güllegruben 1 und 2 eine Konstruktion aus Holzsparren errichtet und dieses mit einer Folie abgedeckt. Der geplante Auslauf für Stall 3 soll über der bestehenden Güllegrube 3 errichtet werden (vgl. Abbildung 2), weshalb diese abweichend zu den anderen Güllegruben mit einer Betondecke versehen wird.

Darüber hinaus soll der Gülleabfüllplatz am Standort der bestehenden Güllegruben befestigt werden und eine Zuleitung zu einer ebenfalls neu zu errichtenden Zisterne geschaffen werden. Damit sollen etwaige Gülleverluste, welche beim Abpumpen



entstehen könnten, aufgefangen und wieder der Güllegrube zurückgeführt werden. Zugleich soll das bestehende Fahrlo um Rinnen in der Bodenplatte erweitert werden, wodurch Sickersäfte aufgefangen und über Leitungen der o.g. Zisterne (Schmutzwasserbehälter) zugeführt werden können.

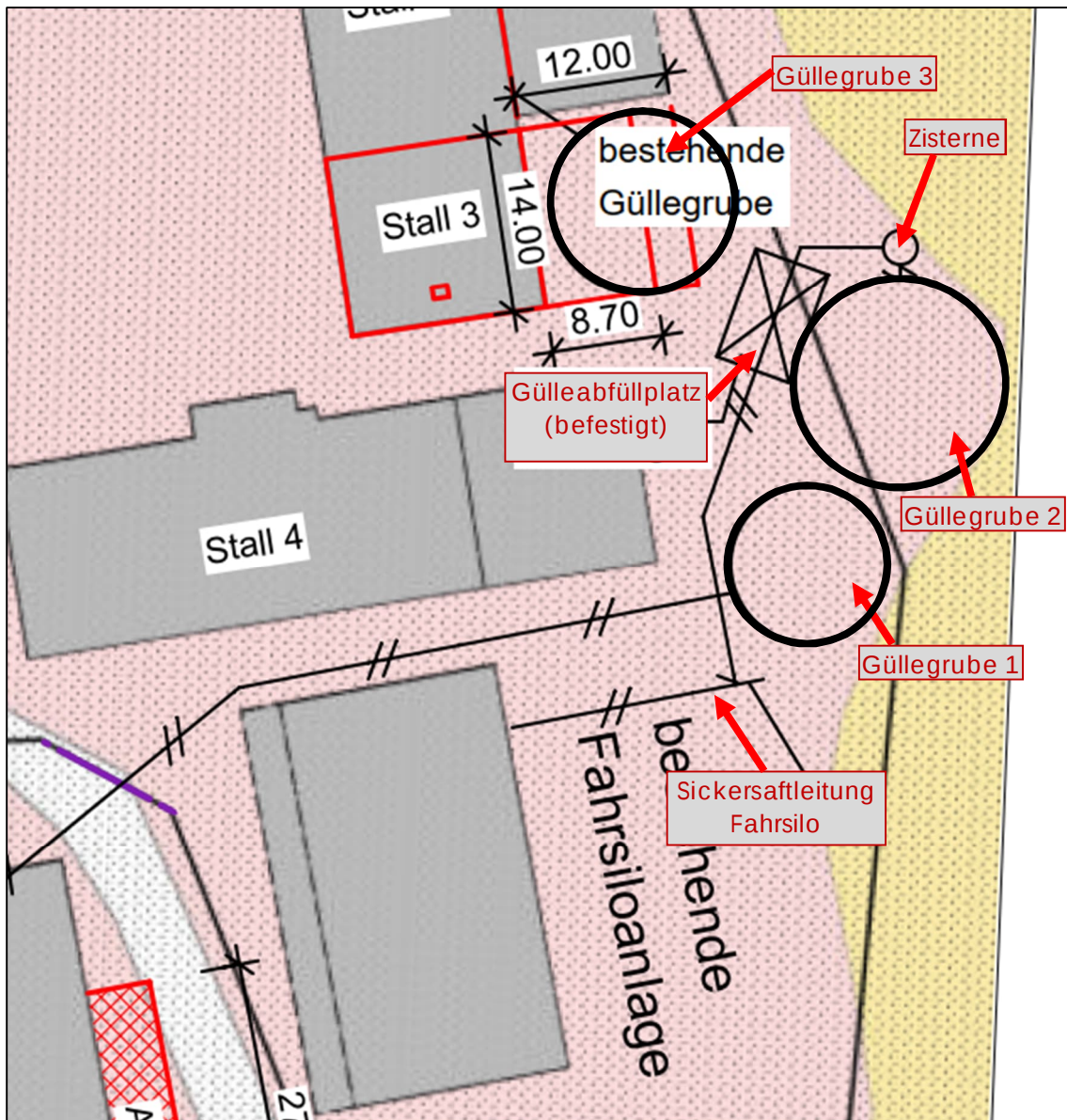


Abbildung 29: Lageplan mit Darstellung des Gülleabfüllplatzes sowie der Sickersaftleitung des Fahrlo (Quelle Lageplan: BBV Landsiedlung GmbH)

3.1.2.11 Errichtung einer neuen Halle inklusive drei Außenrundsilos

Zusätzlich zu den neuen Stallgebäuden soll eine neue Halle errichtet werden, welche als Strohlager und Aufstellungsort der neuen Fütterung dienen soll (vgl. Abbildung 30). Darüber hinaus sind nordwestlich der Halle drei Außenrundsilos geplant, welche für die Lagerung von Getreide genutzt werden sollen.

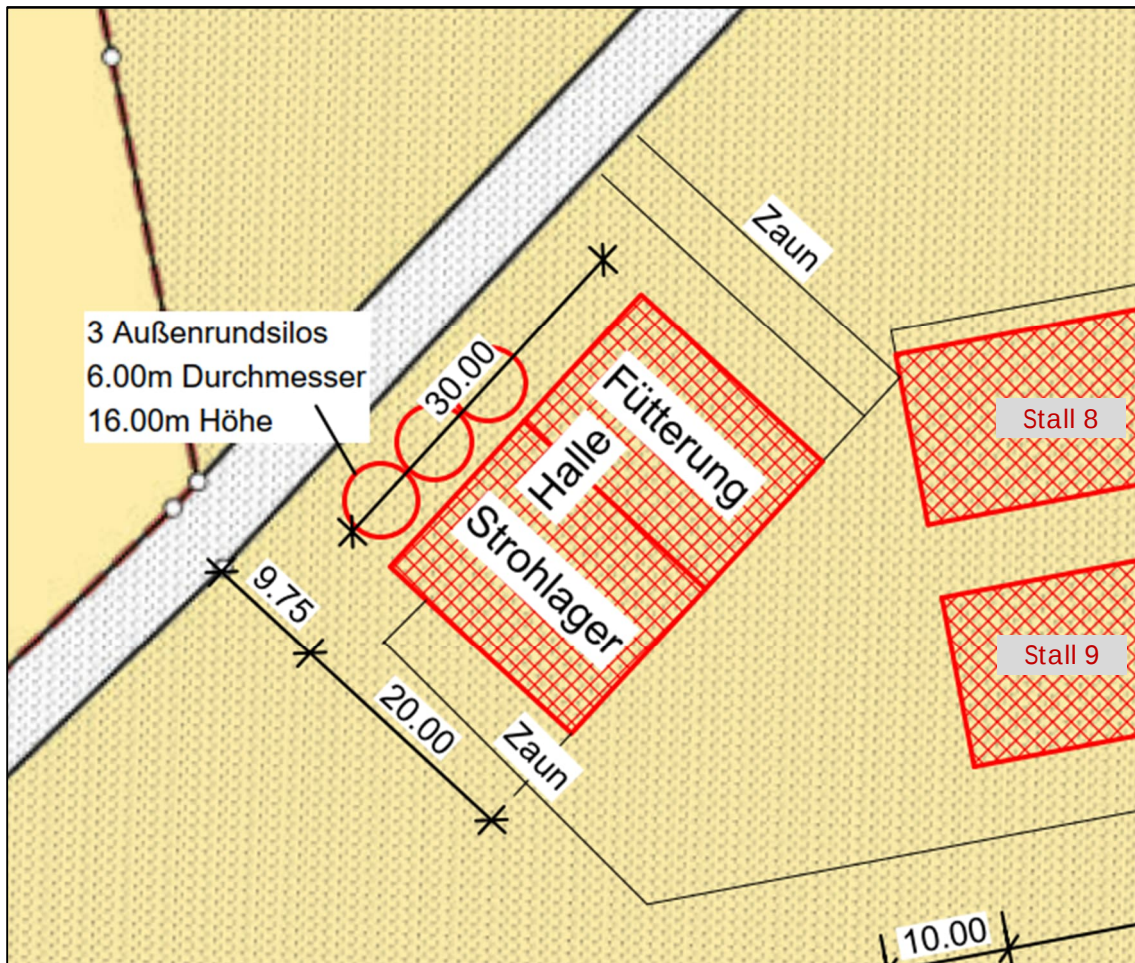


Abbildung 30: Lageplan mit Darstellung der neu zu errichtenden Halle (Quelle: BBV Landsiedlung GmbH)

3.2 Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017

Die geplante Tierhaltung entspricht einer Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage). BVT-Schlussfolgerungen legen den Stand der Technik in der Europäischen Union für alle Anlagen fest, die von der Industrieemissionsrichtlinie betroffen sind. Für die geplante Gesamtanlage sind die BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017 (Durchführungsbeschluss EU 2017/302) einschlägig.

Wie der Betriebsbeschreibung in Kapitel 3.1.2 bzw. den Ausführungen in Kapitel 1.5 zu entnehmen ist, werden durch die eingesetzten Techniken und Verfahren sowie durch die praktizierte Betriebsorganisation die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen erfüllt.



3.3 Detaillierte Baubeschreibung

Eine detaillierte Baubeschreibung zu den Neubauten findet sich in den jeweiligen Eingabeplänen im Anhang, Register-Nrn. 1008 bis 1015.

3.4 Übersicht aller relevanten Anlagenparameter

3.4.1 Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage

Der geplante Betrieb ist auf die Haltung von insgesamt maximal 3.278 Tiere ausgelegt:

Tierbestand <i>Planungssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	70				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			210		
				384	
Stall 4					100
Stall 5				468	
Stall 6		40			
Stall 7			480		
Stall 8				368	
	70				
Stall 9				848	
Summe:	140	80	890	2.068	100

TP: Tierplätze

Bei dem beantragten Tierbestand kann jährlich von etwa 5.000 vermarktbaren Mastschweinen und 80 Mastbullen ausgegangen werden.

Betriebszeiten allgemein:

Täglich: 0:00 bis 24:00 Uhr
Wöchentlich: Montag bis Sonntag

Während des Regelbetriebs werden maximal fünfmal monatlich Futtermittel mittels Lkw angeliefert. Des Weiteren werden einmal wöchentlich Kadaverboxen zur Entsorgung mittels Lkw abtransportiert. Für die Ausstellung der Mastschweine fallen wöchentlich zwei Lkw Fahrtbewegungen an, gleiches gilt für die Abholung des Festmists.

An Tagen mit sehr hoher Auslastung ist folglich insgesamt mit maximal vier Lkw-Anfahrten sowie vier Lkw-Abfahrten zu rechnen. Diese Fahrzeugbewegungen finden ausschließlich zur Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt.



Circa viermal jährlich finden Sonderfahrten zur Einstellung der Mutterschweine statt. Bei diesen seltenen Ereignissen ist jeweils von einer Lkw-Anfahrt sowie einer Lkw-Abfahrt auszugehen. Diese Fahrzeugbewegungen können auch während der Nachtzeit stattfinden.

Neben den o.g. Lkw-Fahrten fallen einmal monatlich Radlader-Fahrten für die Entmistung des auf den Ausläufen anfallenden Festmists an. Der Festmist wird dabei von den Ausläufen abgeschoben und in die Mistlager verbracht. Diese Fahrzeugbewegungen finden ausschließlich zur Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt. Zusätzlich findet einmal täglich die Fütterung der Rinder statt. Dazu werden die Futtermittel (insbesondere Mais- und Grassilage) mithilfe des Radladers in den Futtermischwagen verladen, mit dem das Futtergemisch auf den Futterbahnen im Stall 4 verteilt wird. Insgesamt sind 5 Radladerfahrten zwischen Fahrsilo und Futtermischwagen und 2 Futtermischwagenfahrten zum Stall erforderlich.

Die Gülleausbringung findet nach Angaben des Antragstellers in den Monaten April/Mai und Juli/August statt.

In Kapitel 5.1 sind die im geplanten Gesamtbetrieb anfallenden Fahrten tabellarisch dargestellt.

3.4.2 Technische Verfahrensparameter

Die Schweineställe 1-3, 5 und 6 werden mit Zwangsbelüftungsanlagen im Unterdruckverfahren nach DIN 18910 betrieben. Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden.

Die Beheizung von Stall 2 erfolgt über die bestehende Hackschnitzelheizung, Stall 1, 3, 4, und 5 sind unbeheizt. Die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6, 7, 8 und 9) werden mit einer Fußbodenheizung im Liegebereich ausgestattet. Die Wärmeerzeugung für die Fußbodenheizung findet in einer ebenfalls neu zu errichtenden Gasbrennwerttherme statt, welche in Stall 6 errichtet wird.

Hohe Temperaturen oder Drücke, wodurch Personen gefährdet werden könnten treten beim Betrieb der Anlage nicht auf.



3.4.3 Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte

Im geplanten Gesamtbetrieb werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Einsatzstoffe, Produktionshilfsstoffe, Nebenprodukte sowie Endprodukte eingesetzt oder erzeugt:

Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte	
Einsatzstoff	Planungssituation
Getreide (Futtermittel)	1.500 t/a
Mais- und Grassilage (Futtermittel)	500 t/a
CCM (Futtermittel)	(oben in Getreide enthalten)
Sojaextraktionsschrot (Futtermittel)	370 t/a
Mineralfutter	75 t/a
Einstreumaterial (Stroh)	300 t/a
Tränkwasser	8.000 m³/a
Produktionshilfsstoff	Planungssituation
Waschwasser ("rein")	500 m³/a
Desinfektionsmittel (Desintec Allround Komponente A und B)	200 l/a
Tierwaschmittel (Interdor Tierwaschmittel, InterHygiene GmbH)	200 l/a
Hackschnitzel (Beheizung Stall 2)	300 m³/a
Medikamente (Schutzimpfung, Entwurmungsmittel, Antibiotika)	geringe Mengen, nach Bedarf
Flüssiggas	10.800 l/a
Hydrauliköle/Schmierstoffe	200 l/a
Rattengift	10 kg/a
Nebenprodukt	Planungssituation
Waschwasser ("verbraucht")	500 m³/a
Festmist	6.800 t/a
Gülle	3.100 m³/a
Tierkadaver	50 Stk/a
Endprodukt	Planungssituation
Mastschweine (schlachtreif)	5.000 Stk/a
Mastbullen (schlachtreif)	80 Stk/a

Die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Desinfektionsmittel, Tierwaschmittel, Hydrauliköle/Schmierstoffe sowie des Flüssiggas sind im Anhang zu finden (Register-Nrn. 304 bis 318). Aufgrund von Lieferengpässen oder Resistenzbildungen (Desinfektionsmittel) ist in Zukunft ein Wechsel der in obiger Tabelle genannten Produkte auf ein anderes Produkt denkbar. Die angegebenen Einsatzmengen werden jedoch zu jeder Zeit eingehalten.



3.4.4 Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

Folgende Mengen an Einsatzstoffen, Produktionshilfsstoffen und Nebenprodukten werden auf dem Anlagengelände des gesamten Schweinehaltungsbetriebs maximal gelagert:

Lagermengen und Lagerbedingungen		
Einsatzstoff	Maximale Lagermenge	Lagerbedingung
Getreide* (Futtermittel)	800 t	Getreideflachlager in Maschinenhalle 1, Außenrundsilos neben der neuen Halle (Lagerkapazität Silo = 300 m³/Silo)
Mais- und Grassilage (Futtermittel)	1.215 m³	Lagerung in Fahrsiloanlage (3 Kammern) Kammer 1: 27m * 6m * 2,5m Kammer 2: 27m * 5m * 2,5m Kammer 3: 27m * 7m * 2,5m
Sojaextraktionsschrot (Futtermittel)	30 t	Lagerung in Säcken bei der bestehenden Futterküche bei Stall 5 sowie in der neuen Futterküche in der neuen Halle
Mineralfutter	15 t	
Einstreumaterial (Stroh)	300 t	Lagerung in neuem Strohlager in neuer Halle (lose Schüttung)
Produktionshilfsstoff	Maximale Lagermenge	Lagerbedingung
Desinfektionsmittel	100 l (5 Gebinde)	Lagerung in den Nebenräumen an der nördlichen Giebelseite von Stall 6 in einem Sicherheitsschrank (max. Gebindegröße = 20 l)
Tierwaschmittel	100 l	Lagerung in den Nebenräumen an der nördlichen Giebelseite von Stall 6 in einem Sicherheitsschrank (max. Gebindegröße = 20 l)
Hackschnitzel (Beheizung Stall 2)	50 m³	Hackschnitzellager im östlichen Bereich des Betriebsleiterwohnhauses
Medikamente	-	Lagerung in Stall 2 sowie in den Nebenräumen an der nördlichen Giebelseite von Stall 6; Lagerung jeweils in abgeschlossenen und gekühlten Medikamentenschränke
Flüssiggas	5.440 l	Flüssiggastank außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke (Stahltank, Ø 5 – 6 bar)
Hydrauliköle/ Schmierstoffe	200 l	Lagerung in Originalgebinden in Auffangwanne in der Werkstatt (größtes Einzelgebinde = 200 l)
Pflanzenschutzmittel** (Fungizid, Insektizid, Herbizid)	170 l	Lagerung im Pflanzenschutzmittelraum in Stall 4 in einem Sicherheitsschrank (max. Gebindegröße = 20 l)
Rattengift	2 kg (pelletiert)	Lagerung im Pflanzenschutzmittelraum in Stall 4 in einem Sicherheitsschrank
Nebenprodukt	Maximale Lagermenge	Lagerbedingung
Waschwasser ("verbraucht")	1.673 m³	Das Waschwasser fließt über die Güllekanäle ab und wird in die Güllegruben 1-3 geleitet
Festmist	20 t	Am geplanten Gesamtbetrieb stehen fünf Mistlager (Mistlager 1-5) zur Verfügung
Gülle	1.673 m³	Lagerung in Güllegrube 1-3



* enthält CCM (Corn-Cob-Mix)

** Das Pflanzenschutzmittel wird zwar in der Tierhaltung gelagert aber lediglich im Ackerbaubetrieb eingesetzt

3.4.5 Technische Angaben zu Geräten und Maschinen

Nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten technischen Daten von Anlagen und Maschinen der Tierhaltung dar.

Technische Kenndaten Anlagen und Maschinen	
Futtermischwagen	
Hersteller	Siloking
Typ	Smart 5.0
Abmessungen [m]	2 x 3
Aufgabe [m³]	5
Antrieb	Schlepper
Antriebsleistung [kW]	30
Einsatzgewicht [kg]	3.000
Traktor	
Hersteller	Deutz-Fahr
Typ	AgroXtra
Abmessungen [m]	2,20 x 4,5
Leistung [kW]	70
Antrieb	Dieselmotor
Antriebsleistung [kW]	80
Motortyp	Deutz-Fahr Dieselmotor
Schaufelinhalt [m³]	1
Einsatzgewicht [kg]	5.000
Flüssigfütterung	
Hersteller	Big Dutchman
Typ	Flüssigfütterung
Antrieb	Elektrisch
Durchsatzleistung [t/h]	50
Motortyp	Elektrisch



3.5 Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Die beim Betrieb der Anlage anfallende Gülle stellt Material der Kategorie 2 im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 dar.

Soweit es die Düngemittelverordnung (DüMV) zulässt wird die Gülle ohne Verarbeitung auf den betriebszugehörigen Flächen ausgebracht. Die überschüssige Gülle wird auf den Ackerflächen fremder Betriebe ausgebracht. Der beschriebene Umgang mit der anfallenden Gülle entspricht den Anforderungen hinsichtlich der Beseitigung und Verwendung von Material der Kategorie 2 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

3.6 Vom Antragsteller geprüfte Alternativen

Die Schweinehaltung erfolgt in den etablierten Verfahren, welche den Anforderungen des Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 Der Kommission vom 15. Februar 2017 (beste verfügbare Technik in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen) entspricht. Weitere Alternativen wurden demnach nicht geprüft.

3.7 Maschinenaufstellungspläne

Die konkreten Aufstellungsorte bezüglich der festinstallierten Stallausrüstung sind den im Anhang befindlichen bauordnungsrechtlichen Unterlagen zu entnehmen (siehe Anhang, Register-Nrn. 1008 bis 1015).

3.8 Fließbilder und Verfahrensschemata

Im unten dargestellten vereinfachten Stoffstrom-Schema sind die relevantesten Stoff- und Energieströme des Schweinehaltungsbetriebes des Antragstellers dargestellt. Bereiche außerhalb des unmittelbaren Betriebsgeländes sind durch schwarze Balken abgetrennt und kenntlich gemacht.

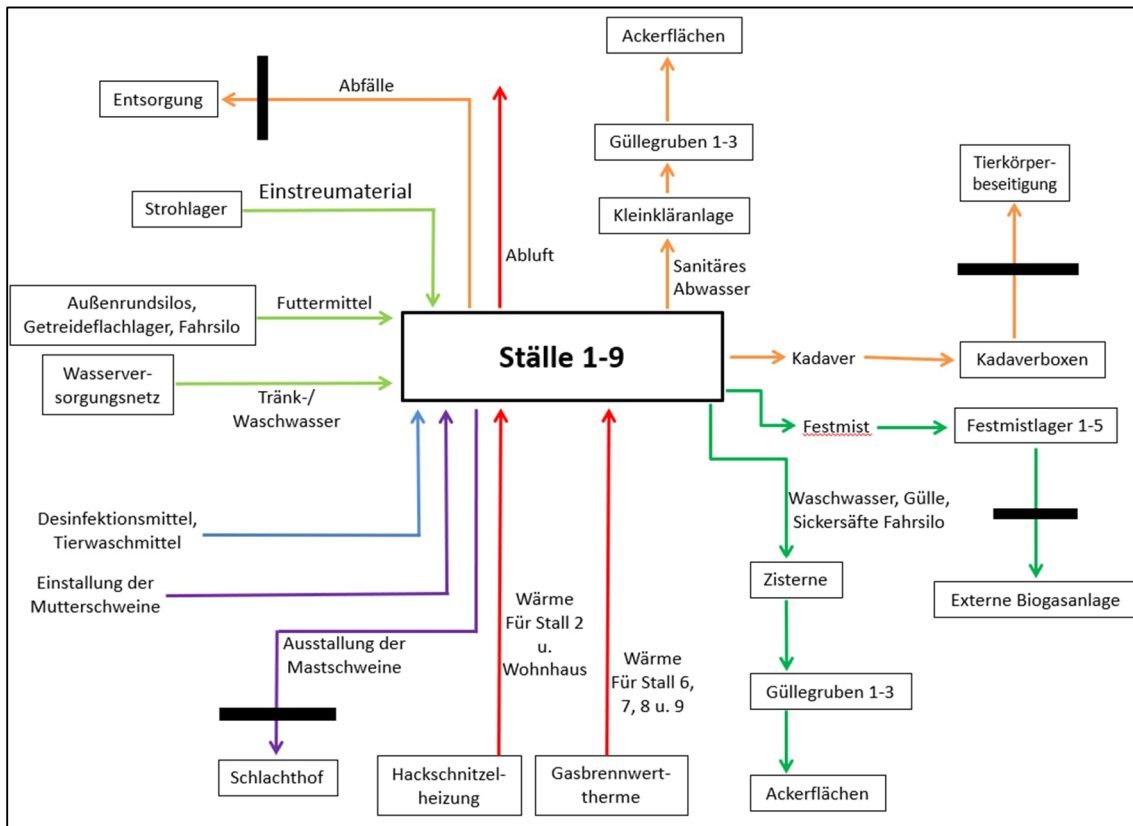


Abbildung 31: Vereinfachtes Stoffstrom-Schema des Schweinehaltungsbetriebs des Antragstellers (eigener Entwurf)

3.9 Anlagen im Sinne der 42. BImSchV

Die geplante Gesamtanlage enthält keine Anlagenteile, welche den Kriterien der 42. BImSchV unterliegen.

3.10 Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme, Klimacomputer etc. geprüft. Die Anlage ist mit der Alarmierungssoftware des Herstellers "alcona Automation GmbH" ausgestattet, welche im Falle einer Störung von Lüftung, Heizung, Sprühkühlung, usw. den Betreiber bzw. Mitarbeiter automatisch auf elektronischem Weg informiert sowie eine Alarmhupe im Hofinneren aktiviert. Das Betriebsleiterwohnhaus befindet sich auf dem Anlagengrundstück, wodurch im Falle von Störungen kurzfristig eingegriffen werden kann.



4 Luftreinhaltung

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen

Die Stallgebäude 1, 2, 3, 5 und 6 werden als geschlossene zwangsbelüftete Ställe betrieben, deren Schornsteinhöhe die Anforderungen für einen ungestörten Abtransport der Abgase mit der freien Luftströmung und die ausreichenden Verdünnung der Abgase im Sinne der VDI 3781 Blatt 4 erfüllen. Darüber hinaus findet die Lagerung der Futtermittel teilweise in geschlossenen Silos bzw. Säcken statt (vgl. Kapitel 3.4.4).

Neben den genannten Maßnahmen können Emissionen der Tierhaltungsanlage nicht weiter vermieden werden. Die Emissionen können lediglich durch geeignete Maßnahmen vermindert werden (vgl. Kapitel 4.3).

4.2 Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle

Relevante Emissionen an Luftschadstoffen beschränken sich bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen in der Regel auf Geruch, Ammoniak und Staubemissionen.

Das Ausmaß der Emissionen und somit das Auftreten von eventuell schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe hängt von verschiedenen Faktoren, insbesondere dem Haltungsverfahren, der Art der Entmistung und Mistlagerung sowie der Lüftungstechnik ab.

Als maßgebliche Emissionsquellen der geplanten Gesamtanlage, sind insbesondere die Abluft der Stallgebäude, die Auslauflächen sowie die Mistlagerung aufzuführen. Zur Untersuchung der Ammoniakemissionen und -immissionen (sowie der daraus resultierenden Stickstoffdeposition) wurde von der Firma Lohmeyer GmbH ein Gutachten zur Luftreinhaltung erstellt, welches den Antragsunterlagen beiliegt (siehe Anhang, Register-Nr. 401).

Nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den relevanten Emissionsquellen. Die aufgeführte Nummerierung der Quellen entspricht der Nummerierung der Emissionsquellen im genannten Gutachten zur Luftreinhaltung. Manche Schornsteine werden im Sommer und im Winter mit unterschiedliche Abgasgeschwindigkeiten betrieben. Um die unterschiedlichen Abgasgeschwindigkeiten in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigen zu können wurden die entsprechenden Schornsteine im Gutachten jeweils anhand von zwei Quellen abgebildet.

Emissionsquellen geplanter Schweinehaltungsbetrieb			
Beschreibung	Art der Emissionen	Luftfremde Stoffe	Emissionsdauer
Q1/2: Nördlicher Schornstein Stall 1	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q3/4: Südlicher Schornstein Stall 1	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q5: Auslauf Stall 1	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig



Emissionsquellen geplanter Schweinehaltungsbetrieb			
Beschreibung	Art der Emissionen	Luftfremde Stoffe	Emissionsdauer
Q6/7: Nördlicher Schornstein Stall 2	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q8/9: Südlicher Schornstein Stall 2	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q10/11: Nördlicher Schornstein Stall 3	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q12/13: Südlicher Schornstein Stall 3	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q14: Auslauf Stall 3	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q15: Stall 4 (frei belüftet)	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q16: Nördlicher Schornstein Stall 5	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Mitte April – Mitte Oktober
Q17/18: Südlicher Schornstein Stall 5	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q19: Auslauf Westseite Stall 5	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q20: Auslauf Ostseite Stall 5	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q21/22: Nördlicher Schornstein Stall 6	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q23/24: Südlicher Schornstein Stall 6	Gefasste Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q25: Außenbereich Westseite Stall 6	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q26: Außenbereich Ostseite Stall 6	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q27: Mistlager Westseite Stall 6	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q28: Mistlager Ostseite Stall 6	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q29: Stall 7 (frei belüftet)	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q30: Mistlager Stall 7	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q31: Stall 8 (frei belüftet)	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q32: Mistlager Stall 8	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q33: Stall 9 (frei belüftet)	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig
Q34: Mistlager Stall 9	Diffuse Emissionen	Ammoniak, Geruch	Ganzjährig

Zur Emissionsdauer und zum zeitlichen Verlauf der Emissionen aus den Lüftungsanlagen der zwangsgelüfteten Ställe bzw. der Emissionen aus den freigelüfteten Ställen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Emissionen 24 Stunden pro Tag auftreten. Sobald ganze Abteile aus der Schweinemast bzw. der Bullenmast ausgestallt wurden, wird das Abteil nass gereinigt. In dieser Zeit ist mit einem geringeren Emissionsaufkommen zu



rechnen, da die im Stallgebäude zur Verfügung stehenden Tierplätze nicht komplett besetzt sind.

- Beurteilung der Relevanz von Geruchsemissionen

Für die Beurteilung der Relevanz von Geruchsimmissionen wird auf das in der VDI 3883 Blatt 4 beschriebene Vorgehen zurückgegriffen. Mit diesem Verfahren werden unter Verwendung der Windrichtungshäufigkeitsverteilung Geruchsstoffimmissionshäufigkeiten eines Immissionsorts pessimal abgeschätzt. Entsprechend VDI 3883 Blatt 4 ist das Verfahren insbesondere anwendbar bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, bei unsicheren Emissionsdaten (diffuse Quellen) und im Nahbereich von bodennahen Emissionsquellen (Entfernung zwischen Immissionsort und Emissionsquelle unter 100 m). Die genannten Bedingungen werden im vorliegenden Fall zwar nicht erfüllt, aber dennoch wird die VDI 3883 Blatt 4 als Erkenntnisquelle herangezogen.

Dem Verfahren liegt die Idee zugrunde, dass ein Immissionsort von einer Punkt- oder Flächenquelle unter Berücksichtigung einer Fahnenaufweitung von mindestens 60° beaufschlagt wird. Über eine geeignete Windrichtungshäufigkeitsverteilung lässt sich die Häufigkeit der Windrichtungen aus diesem Sektor berechnen. Die so ermittelte Windrichtungshäufigkeit stellt die Beaufschlagungshäufigkeit für den Immissionsort dar und wird im pessimalen Sinne der dort auftretenden Geruchsstoffimmissionshäufigkeit gleich gesetzt. Voraussetzung dafür ist die Vorstellung, dass Gerüche immer dann am Immissionsort wahrnehmbar sind, wenn Winde aus dem ermittelten Sektor wehen. Daher stellt die mit diesem Verfahren ermittelte Geruchsstoffimmissionshäufigkeiten den worst-case-Fall dar.

Die Beurteilung der Relevanz von Geruchsemissionen gemäß obigen Verfahren wird zunächst am nächstgelegenen Immissionsort (Oberhaarland 1, 94436 Simbach) durchgeführt.

Um alle Emissionsquellen des erweiterten Gesamtbetriebs mit einzubeziehen, wird der erweiterte Betrieb als eine große Flächenquelle angesehen. Gemäß VDI 3883 Blatt 4 sind die für den Immissionsort relevanten Eckpunkte der Flächenquelle mit einer Linie zum Immissionsort zu verbinden (siehe gestrichelte rote Linien in Abbildung 32). Daraufhin ist eine Fahnenaufweitung von 30°, ausgehend von den beiden zuvor gezeichneten Linien zu berücksichtigen (siehe blaue Zeichnungen in Abbildung 32). Der Bereich zwischen den blauen Linien stellt nun den Beaufschlagungssektor dar, der im vorliegenden Fall die Windrichtungen von ~ 0° bis 82° enthält.

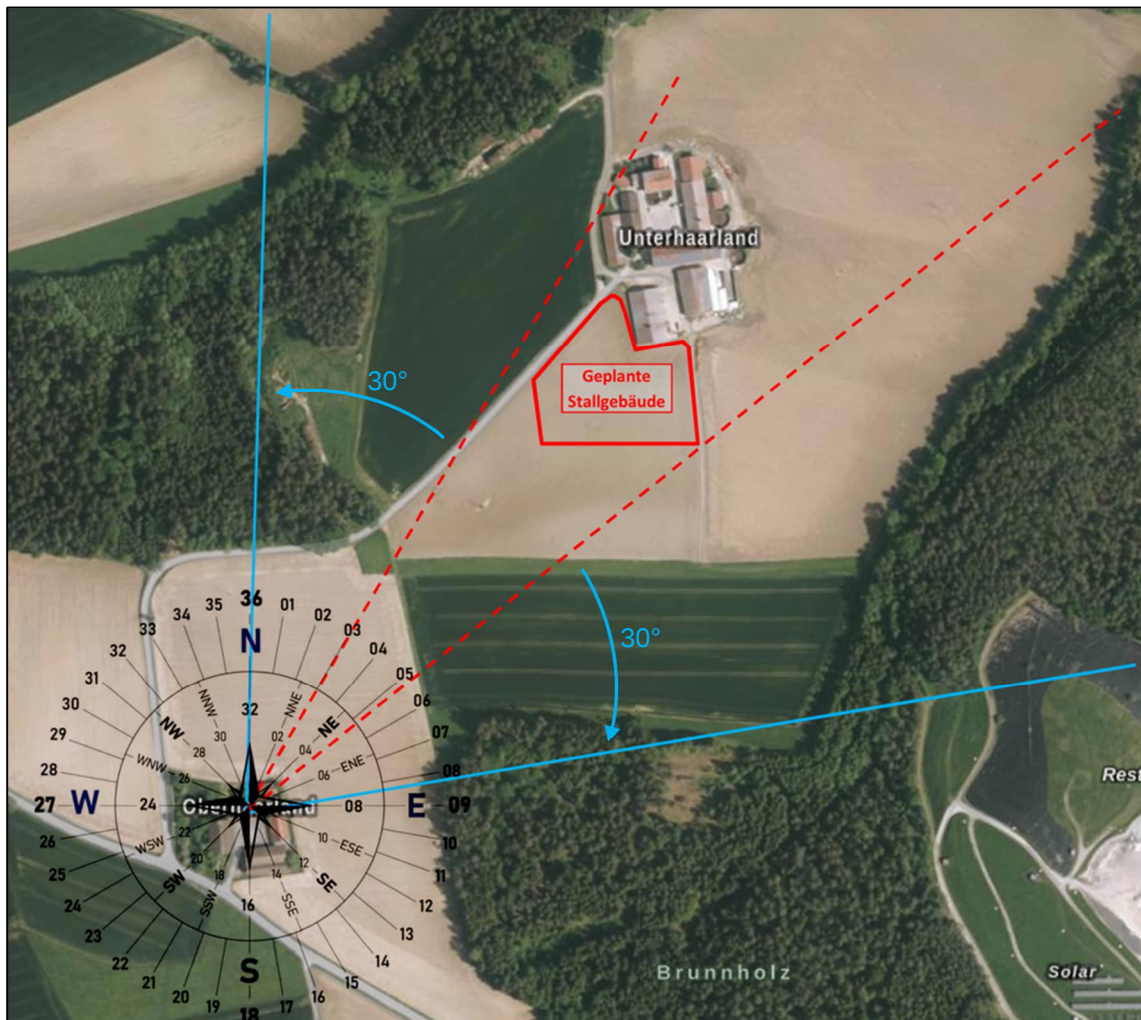


Abbildung 32: Ermittlung des Beaufschlagungssektors (Quelle Luftbild: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

Über die dem immissionsschutztechnischen Gutachten (siehe Anhang, Register-Nr. 401) zu Grunde liegende Windrichtungshäufigkeitsverteilung lässt sich die Häufigkeit der Windrichtungen aus dem Beaufschlagungssektor berechnen. Die so ermittelte Windrichtungshäufigkeit wird im Sinne eines worst-case-Ansatzes mit den am Immissionsort auftretenden Geruchsstoffimmissionshäufigkeit gleich gesetzt.



Berechnung der Beaufschlagungshäufigkeit (Geruchsstoffimmissionshäufigkeit)		
Windrichtungssektor [°]	relative Häufigkeit des Sektors* [%]	Für die Beurteilung relevante Häufigkeit [%]
1-10 °	2,9	2,9
11-20 °	1,6	1,6
21-30 °	1,1	1,1
31-40 °	0,7	0,7
41-50 °	0,8	0,8
51-60 °	1,8	1,8
61-70 °	2,5	2,5
71-80 °	2,8	2,8
81-90 °	2,8	0,56**
Summe		14,76

* Windrichtungshäufigkeiten der dem immissionsschutztechnischen Gutachten zu Grunde liegenden Winddaten

** $2,8 / 10 * 2 = 0,56$

Entsprechend obiger Tabelle beträgt die nach dem Verfahren der VDI 3883 Blatt 4 ermittelte Geruchsstoffimmissionshäufigkeit am der Tierhaltung nächstgelegenen Wohnhaus 14,76 % der Jahresstunden. Das genannte Wohnhaus ist Teil einer Hofstelle (Einzelsiedlung) im Außenbereich. Da die Geruchsemissionen aus einer Tierhaltung stammen, ist gemäß Nr. 3.1 des Anhangs 7 TA Luft 2021 ein Immissionswert von 20 % Geruchsstundenhäufigkeiten maßgebend. Nach Inaugenscheinnahme des Luftbilds liegen im Umfeld des Wohnhauses "Oberhaarland 1, 94436 Simbach" keine weiteren Geruchsemittenten. Mit der konservativ geschätzten Geruchsbeaufschlagung von 14,76 % der Jahresstunden ist der in der TA Luft genannte Immissionswert von 20 % der Jahresstunden unterschritten.

Neben der genannten Einzelsiedlung liegt die nächstgelegene Wohnbebauung (ebenfalls in Form einer Einzelsiedlung) in ~ 610 m östlicher Richtung, ausgehend vom Zentrum der Tierhaltungsanlage.

Aufgrund der großen Entfernungsverhältnisse zwischen den o.g. einzelnstehenden Wohnhäusern und der Tierhaltungsanlage des Antragstellers sowie der Ergebnisse der konservativ geschätzten Geruchsbeaufschlagung wird auf eine weitergehende Betrachtung von Geruchsimmissionen verzichtet.



4.3 Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen

Technische Maßnahmen zur nachgeschalteten Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe wie Wäscher, Biofilter etc. sind nicht vorgesehen.

Folgende Maßnahmen werden zur integrierten Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden durchgeführt, um letztlich insgesamt ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen:

- Stallausrüstung

Entsprechend Kapitel 3.1.2 sollen geneigte Seitenwände im Güllekeller der Stallgebäude 1 und 2 errichtet werden. Durch diese Maßnahme reduziert sich die emissionsrelevante Oberfläche der im Güllekeller gelagerten Gülle, wodurch die Ammoniakemissionen gesenkt werden.

Alle zwangsbelüfteten Stallgebäude (Stall 1, 2, 3, 5 und 6) sollen über eine Zuluftkühlung verfügen. Hohe Temperaturen im Stall begünstigen die Ausgasung von Ammoniak, weshalb sich die Senkung der Stalltemperatur positiv auf die Ammoniakemissionen auswirkt.

Zusätzlich sollen die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6-9) über eine Schieberbahn unter den Spaltenböden verfügen, wodurch eine schnelle Kot-Harn-Trennung und somit eine Ammoniakreduktion gewährleistet wird.

- Fütterung

Nach Angaben des Antragstellers wird in allen Bereichen der Schweinehaltung eine nährstoffangepasste Fütterung praktiziert. Das heißt der Rohproteingehalt des Futters wird entsprechend des Wachstumsstadiums der Tiere in regelmäßigen Abständen angepasst. Somit können Ammoniak- und Geruchsemissionen reduziert werden.



4.4 Abgaserfassung und Abgasableitung

Vgl. Kapitel 3.1.2.3.

4.5 Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen

Es sind keine Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen vorgesehen.

4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage

Die im Umfeld der Anlage zu erwartenden Immissionen sind dem immissionsschutztechnischen Gutachten zur Luftreinhaltung zu entnehmen (siehe Anhang, Register-Nr. 401).

4.7 Notwendigkeit einer Abluftreinigungseinrichtung und erforderlicher Emissionsminderungsgrad für Ammoniak - Nr. 5.4.7.1 Buchst. h) TA Luft

Entsprechend Nr. 5.4.7.1 Buchst. h) TA Luft ist bei Stallgebäuden mit Zwangslüftung in Anlagen mit gemischten Beständen nach Nummer 7.1.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (wie hier der Fall) die Abluft einer qualitätsgesicherten Abluftreinigungseinrichtung zuzuführen. Durch die Abluftreinigungseinrichtung sind Emissionsminderungsgrade für Staub, Ammoniak und Gesamtstickstoff (Summe aller gasförmigen Stickstoffverbindungen) von jeweils mindestens 70 Prozent zu gewährleisten. Es ist eine Geruchsstoffkonzentration im Reingas von weniger als 500 GE/m³ zu gewährleisten. Der Rohgasgeruch darf im Reingas nicht wahrnehmbar sein.

Qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, können angewendet werden. Sofern aufgrund dieser Maßnahmen eine Abluftreinigungseinrichtung technisch nicht möglich ist, sollen, soweit möglich, andere emissionsmindernde Verfahren und Techniken des Anhangs 11 der TA Luft oder gleichwertige qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Emissionsminderung angewendet werden, mit denen ein Emissionsminderungsgrad für Ammoniak von mindestens 40 Prozent, bei tiergerechten Außenklimaställen von mindestens 33 Prozent im Vergleich zum Referenzwert erreicht wird.

Zur Prüfung, ob in den Stallgebäuden der geplanten Gesamtanlage ein "Qualitätsgesichertes Haltungsverfahren, das nachweislich dem Tierwohl dient" vorliegt, wird auf das von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) verfasste Dokument *"Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft"* zurückgegriffen. Das genannte Dokument stellt die Anforderungen eines "Qualitätsgesicherten Haltungsverfahren, das nachweislich dem Tierwohl dient" im Sinne der TA Luft vor. Die Anforderungen betreffen die bauliche Ausführung, die Mindestfläche und das Management von Stallsystemen in der Schweinemast. Außerdem sind die Kriterien so ausgelegt, dass die in der TA Luft vorgegebene Emissionsminderung



(Emissionsminderungsgrad für Ammoniak von mindestens 40 %, bei tiergerechten Außenklimaställen von mindestens 33 %) auch tatsächlich sichergestellt ist. Für die so konkretisierte Umsetzung ist dann – wie von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) gezeigt – eine Abluftreinigung nicht verhältnismäßig. Nach Vorgaben des Landratsamtes Dingolfing-Landau (Herr Appel) sind die Anforderungen im genannten Dokument ebenfalls für die Zuchtsauen maßgebend.

Der Vergleich der geplanten Stallsysteme mit den Anforderungen des Dokuments *"Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft"* hat gezeigt, dass Stall 1, 3 und 5-9 aufgrund der technischen Ausgestaltung die Kriterien erfüllt, um auf eine Abluftreinigung zu verzichten. Zudem wird dadurch die in der TA Luft vorgegebene Emissionsminderung (Emissionsminderungsgrad für Ammoniak von mindestens 40 %, bei tiergerechten Außenklimaställen von mindestens 33 %) sichergestellt. Nachfolgend werden die geplanten Stallgebäude den zutreffenden Stallsystemen aus dem LAI-Dokument zugeordnet.

Stallgebäude des geplanten Betriebs*	Stallsystem gemäß LAI-Dokument
Stall 1, 3, 5 und 6	Frischluftstall (Abschnitt III Satz 1 Nummer 2)
Stall 7-9	Frischluftstall (Abschnitt III Satz 1 Nummer 1)
Stall 2**	-

* Stall 4 stellt den Bullenmaststall dar. Da Rinderställe grundsätzlich freigelüftet sind, sind diese von der Wäscherpflicht ausgenommen und werden in der Tabelle nicht mit aufgeführt

** Stall 2 kann aufgrund des fehlenden Auslaufes bzw. Außenklimareizes die Kriterien keines Stallsystems des LAI-Dokuments erfüllen

Anmerkung zu Stall 2

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Abluftreinigungseinrichtung und des in der TA Luft vorgegebenen Emissionsminderungsgrads für Ammoniak wird auf die Ausführungen des immissionsschutztechnischen Gutachtens zur Luftreinhaltung verwiesen (siehe Anhang, Register-Nr. 401).

„In Stallgebäude 2 soll die bestehende Zwangslüftung weiter betrieben werden, die Höhe der Abluftkamine wird erhöht, so dass eine Freisetzung der Abluft in den freien Luftstrom ermöglicht wird. Es sollen zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen zur Emissionsminderung (Zuluftkühlung, nährstoffangepasste Fütterung) geneigte Seitenwände in den Güllekanälen eingerichtet werden, was zu einer weiteren Reduktion der Ammoniakemissionen führt. Unter der konservativen Annahme, dass diese Maßnahmen in Summe zu einer Minderung der Ammoniak-Emissionen um 40 % führen, und aufgrund der geringen Tierzahlen im Stall, werden aus Stallgebäude 2 nur ca. 5 % der Ammoniak-Emissionen des Betriebs freigesetzt. Die Errichtung eines Abluftwäschers in diesem Bestandsstall würde zu Kosten führen, die im Vergleich zur erreichbaren Minderung nicht verhältnismäßig sind.“

Aus den genannten Gründen kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Dingolfing-Landau (Herr Appel) in Stall 2 auf eine Abluftreinigungseinrichtung verzichtet werden.



4.8 Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)

Es handelt sich hier um keine Anlage im Sinne des § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG).



5 Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder

5.1 Lärmemissionen relevanter Emissionsquellen

- Mobile Schallquellen

Als relevante mobile Schallquellen sind die Fahrzeuge bei der Anlieferung und dem Transport der Einsatzstoffe, dem Transport und Abtransport der Nebenprodukte sowie dem Abtransport der Endprodukte auf dem Betriebsgelände zu nennen (vgl. Abbildung 33):

Relevante mobile Schallquellen				
Bezeichnung		Beschreibung	Ereignisse pro Tag	
			Tagzeit 6-22 Uhr	Nachtzeit 22-6 Uhr
M1	Anlieferung der Einsatzstoffe			
	Mutterschweine	an 4 Tagen pro Jahr mit Lkw Entladung: Stall 1 und Stall 9	1	1
	Bullen	an 5 Tagen pro Jahr mit Lkw Entladung: Stall 4	1	1
	Getreide	80 Fahrten pro Jahr mit Lkw, Traktor und Anhänger Entladung: Maschinenhalle 1, Außenrundsilos	20	0
	Mais- und Grassilage	an 15 Tagen pro Jahr mit Traktor und Anhänger Entladung: Fahrsiloanlage Verdichtung: mit Radlader	50	30
	Sojaextraktions- schrot, Mineralfutter	an 5 Tagen pro Monat mit Lkw Entladung: Stall 5, neue Halle	3	0
	Einstreumaterial (Stroh)	80 Fahrten pro Jahr mit Lkw, Traktor und Anhänger Entladung: neue Halle	20	10
M2	Transporte der Einsatzstoffe			
	Fütterung Bullen	an 365 Tagen pro Jahr mit Futtermischwagen Futteraufnahme: Fahrsiloanlage (mit Radlader) Entladung: Stall 4	2	0
M3	Transporte der Nebenprodukte			
	Entmistung Ställe und/oder Ausläufe	an 2 Tagen pro Woche mit Radlader Beladung: Stall 1, Stall 3, Stall 5 bis Stall 9 Entladung: Mistlager 1 bis 5	20	5



M4	Abtransporte der Nebenprodukte			
	Mist	an 4 Tagen pro Woche mit Lkw Beladung mit Radlader Beladung: Mistlager 1 bis 5	4	2
	Gülle und Waschwasser	an 15 Tagen pro Jahr mit Traktor und Güllefass Beladung: Abfüllplatz	50	30
	Kadaver	an max. 2 Tagen pro Woche mit Lkw Beladung: Kadaverboxen an der Stallaußenwand von Stall 6	1	0
M5	Abtransporte der Endprodukte			
	Mastschweine	an 5 Tagen pro Woche mit Lkw Beladung: Stall 3 bis 5, Stall 8 bis 9	2	2
	Bullen	an 10 Tagen pro Jahr mit Lkw Beladung: Stall 4	2	2

Die Fahrzeuge weisen die folgenden Schalleistungspegel auf:

Lkw..... Vorbeifahrt: je $L_w = 104,5 \text{ dB(A)}$
 Traktor Vorbeifahrt: je $L_w = 103,2 \text{ dB(A)}$
 Radlader Arbeitseinsatz: je $L_w = 107 \text{ dB(A)}$
 Futtermischwagen: Arbeitseinsatz: je $L_w = 107 \text{ dB(A)}$

Die Schallquellen weisen die folgenden Quellgeometrien auf:

Relevante stationäre Schallquellen – Quellgeometrie			
Bezeichnung		Beschreibung	Quellhöhe [m]
M1	Anlieferung der Einsatzstoffe	bewegte Quelle (Fahrwege)	1
M2	Transporte der Einsatzstoffe	bewegte Quelle (Fahrwege)	1
M3	Transporte der Nebenprodukte	bewegte Quelle (Fahrwege)	1
M4	Abtransporte der Nebenprodukte	bewegte Quelle (Fahrwege)	1
M5	Abtransporte der Endprodukte	bewegte Quelle (Fahrwege)	1



Abbildung 33: Luftbild mit Kennzeichnung der Fahrwege der relevanten mobilen Schallquellen
(Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)



Darüber hinaus sind sonstige geräuschemittierenden Fahrten zu verzeichnen, die aber aufgrund ihrer Häufigkeit keine relevanten Schallquellen darstellen:

Sonstige mobile Schallquellen – Anlieferung der Produktionshilfsstoffe			
Bezeichnung	Beschreibung	Ereignisse pro Tag	
		Tagzeit 6-22 Uhr	Nachtzeit 22-6 Uhr
Desinfektionsmittel	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0
Tierwaschmittel	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0
Hackschnitzel (Beheizung Stall 2)	nach Bedarf mit Lkw oder Traktor und Anhänger	1	0
Medikamente (Schutzimpfung, Entwurmungsmittel, Antibiotika)	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0
Flüssiggas	nach Bedarf mit Lkw	1	0
Hydrauliköle/Schmierstoffe	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0
Pflanzenschutzmittel (Fungizid, Insektizid, Herbizid)	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0
Rattengift	nach Bedarf mit Lkw, Transporter oder Pkw	1	0



- Stationäre Schallquellen

Als relevante stationäre Schallquellen sind die Ventilatoren der Zwangslüftungsanlagen auf dem Betriebsgelände zu nennen (vgl. Abbildung 34):

Relevante stationäre Schallquellen				
Bezeichnung		Beschreibung	Betriebsstunden pro Tag	
			Tagzeit 6-22 Uhr	Nachtzeit 22-6 Uhr
S1	Stall 1, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S2	Stall 1, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S3	Stall 2, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S4	Stall 2, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S5	Stall 3, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S6	Stall 3, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S7	Stall 5, Ventilator 1 (Sommerlüfter)	Sommerbetrieb mit 7 m/s	max. 16	max. 8
S8	Stall 5, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S9	Stall 6, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8
S10	Stall 6, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	Sommerbetrieb mit 7 m/s Winterbetrieb mit 3 m/s	max. 16	max. 8

Die Ventilatoren weisen die folgenden Schalleistungspegel auf:

Ventilator.....je $L_w \leq 85 \text{ dB(A)}$

Die Schallquellen weisen die folgenden Quellgeometrien auf:

Relevante stationäre Schallquellen – Quellgeometrie				
Bezeichnung		Beschreibung	Durchmesser [m]	Quellhöhe [m]
S1	Stall 1, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	13,4
S2	Stall 1, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	13,4
S3	Stall 2, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	14,6
S4	Stall 2, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	15,1
S5	Stall 3, Ventilator 1 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	16,0
S6	Stall 3, Ventilator 2 (Zwangslüftung)	gefasste Quelle (Schornstein)	1,19	18,2
S7	Stall 5, Ventilator 1 (Sommerlüfter)	gefasste Quelle (Schornstein)	0,93	11,5

Seite 79 von 123



Darüber hinaus sind sonstige geräuschemittierenden Anlagen zu verzeichnen, die aber aufgrund ihrer Lage im Inneren von Betriebsgebäuden, der Antriebsart und/oder der Betriebsdauern keine relevanten Schallquellen darstellen:

Sonstige stationäre Schallquellen			
Bezeichnung	Beschreibung	Betriebsstunden pro Tag	
		Tagzeit 6-22 Uhr	Nachtzeit 22-6 Uhr
Stall 5, Fütterungstechnik Hammermühle	im Inneren des Betriebsgebäudes (Futterküche)	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
neue Halle, Fütterungstechnik Hammermühle	im Inneren des Betriebsgebäudes (Futterküche)	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
Stall 6, Schieber	Elektrowinde	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
Stall 7, Schieber	Elektrowinde	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
Stall 8, Schieber	Elektrowinde	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
Stall 9, Schieber	Elektrowinde	kein Dauerbetrieb, in Intervallen	
Notstromaggregat	wird von Schlepper angetrieben	kein Dauerbetrieb, nur in Notfällen	
Rührwerk	wird von Schlepper angetrieben	kein Dauerbetrieb, nur vor Gülleausbringung	
Hackschnitzelheizung (Beheizung Stall 2)	im Inneren des Betriebsleiterwohnhauses	max. 16	max. 8.
		Putzvorgang: 1x pro Tag	
Gasbrennwerttherme (Beheizung Stall 6-9)	im Inneren von Stall 6	max. 16	max. 8

5.2 Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen

5.2.1 Betriebsbedingte Verkehrsgeräusche

vgl. Kapitel 5.1

5.2.2 An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen

Die Zufahrten zum und die Abfahrten vom Betriebsgelände erfolgen über die Gemeindeverbindungsstraße Unterhaarland – Oberhaarland (Fl.Nr. 1476, Gemarkung Ruhstorf). Die Entfernungen zwischen den genannten Ortsteilen beträgt mindestens 500 m (vgl. Kapitel 2.1). Die Zuordnung des Immissionsorts in Oberhaarland zu einem Gebiet nach Nr. 6.1 der TALAärm und damit auch seines Anspruchs auf Schutz vor unzulässigen bzw. schädlichen Lärmimmissionen erfolgt – wie bei Wohnnutzungen im Außenbereich üblich – entsprechend einem Dorfgebiet (MD).

Über das ohne den anlagenbedingten Verkehr des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem öffentlichen Verkehrsweg herrschende Verkehrsaufkommen liegen keine



belastbaren Informationen vor. Mit Blick auf die Lage und Verkehrsanbindung kann davon ausgegangen werden, dass der Durchfahrtsverkehr relativ gering ist und überwiegend Ziel- und Quellverkehr zu verzeichnen ist, d. h. die Beurteilungspegel aus öffentlichem Verkehrslärm liegen mit Sicherheit äußerst niedrig.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 5.1 genannten Anlieferungen und Abtransporte ergeben sich über ein Jahr hinweg Beurteilungspegel, die unter keinen Umständen eine erstmalige oder weitergehende Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV $IGW_{MD,Tag} = 64 \text{ dB(A)}$ und $IGW_{MD,Nacht} = 54 \text{ dB(A)}$ hervorrufen. Überlegungen zur organisatorischen Minderung anlagenbedingter Verkehrsgerausche auf öffentlichen Straßen sind demnach nicht angezeigt.

5.3 Zeitliches Auftreten der Lärmemissionen

vgl. Kapitel 5.1

5.4 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen

nicht relevant

5.5 Schalltechnische Aussage zum Vorhaben

Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen in den Ortsteilen Oberhaarland, Reichenöd und Unterkuglöd der Gemeinde Malgersdorf (vgl. Kapitel 2.1), welche als Immissionsorte i.S.v. Nr. A.1.3 der TA Lärm zu betrachten sind. Die Entfernungen zwischen den genannten Ortsteilen und Unterhaarland (Mitte) betragen mindestens 500 m. Gemäß Kapitel 2.5 werden die Nutzungen in Oberhaarland, Reichenöd und Unterkuglöd im Flächennutzungsplan des Marktes Simbach als Außenbereich dargestellt, während die Nutzung in Embach im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Saisonarbeiterunterkunft Embach" liegt. Die Zuordnung der Immissionsorte in Oberhaarland, Reichenöd und Unterkuglöd zu Gebieten nach Nr. 6.1 der TA Lärm und damit auch ihres Anspruchs auf Schutz vor unzulässigen bzw. schädlichen Lärmimmissionen erfolgt – wie bei Wohnnutzungen im Außenbereich üblich – entsprechend einem Dorfgebiet (MD). Die Schutzbedürftigkeit von Sondergebieten ist in der TA Lärm nicht verbindlich geregelt, weshalb dem Immissionsort in Embach die Schutzbedürftigkeit des Gebietes zugestanden wird, in dem er sich befindet. Nach Auffassung der Verfasser entspricht dies einem Dorfgebiet (MD).

An den Immissionsorten ist keine relevante Vorbelastung zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 5.1 genannten relevanten mobilen und stationären Schallquellen und der Entfernungsverhältnisse zu den Immissionsorten ergeben sich Beurteilungspegel, die unter keinen Umständen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm $IRW_{MD,Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ und $IRW_{MD,Nacht} = 45 \text{ dB(A)}$



hervorrufen. Schädliche Umwelteinwirkungen durch erhebliche Lärmbelastigungen sind nicht zu erwarten.

5.6 Weitere Emissionen, Immissionen und vorgesehene Schutzmaßnahmen

5.6.1 Erschütterungen

Nicht relevant.

5.6.2 Licht

Im Freien auf dem Anlagengelände sind keine dauerhaften Lichtquellen in Betrieb.

5.6.3 Elektromagnetische Felder

Nicht relevant.



6 Anlagensicherheit

6.1 Allgemeine Anlagensicherheit

6.1.1 Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen

Zur Notstromversorgung steht ein Notstromaggregat zur Verfügung, dieses kann mithilfe eines Schleppers als Antriebseinheit zur Stromerzeugung genutzt werden.

Tierhaltungsbetrieb in Unterhaarland: Mögliche Betriebsstörungen		
Art der Betriebsstörung	Ursache	mögliche Auswirkungen
Unfälle beim innerbetrieblichen Transport	Fahrzeug (Radlader, Traktor) fährt an Person, Gebäudeteil oder Anlagen	Personenschaden oder Beschädigung an Gebäude bzw. Anlagen
Stromausfall	Störungen beim Netzbetreiber	Ausfall Lüftung, Fütterung, Beheizung, Sprühkühlung, etc.
Freisetzung brennbarer Stoffe	Leckage im Gastank	Bildung und anschließende Zündung explosionsfähiger Gas-Luft-Gemische
Brand	Freisetzung brennbarer Stoffe + Zündquelle	Personenschaden, Tierschaden, Schaden an der Gesamtanlage
Unzulässige Betriebszustände - Temperatur	Ausfall Sprühkühlung (Temperaturanstieg), Ausfall Beheizung (sinkende Temperaturen)	Zu hohe bzw. zu geringe Temperatur für die Tiere, Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere bzw. deren Gesundheit
Verstopfung von Rohrleitungen	Zu hoher Feststoffanteil in der Gülle, Flüssigfutter nicht ausreichend Viskos	Aufstauen von Gülle im Güllekeller, Ausfall Fütterung
Naturbedingte Betriebsstörungen	Hochwasser, Blitzschlag, etc.	Beschädigung an Gebäude, Elektronik, technische Anlagen, Personenschaden

6.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung

Die Mitarbeiter werden an ihrem Arbeitsplatz eingewiesen und regelmäßig zur Vermeidung von Betriebsstörungen sowie bezüglich Hygienemaßnahmen geschult. Die eingesetzten Geräte und Maschinen werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme etc. geprüft. Notfallpläne für Strom-, Wasser- und Lüftungsausfall liegen vor. Zudem nehmen Mitarbeiter und Betriebsleitung an regelmäßigen Schulungen in Bezug auf Tier- und Arbeitsschutz teil.

Die Tierhaltungsanlage ist mit der Alarmierungssoftware des Herstellers "alcona Automation GmbH" ausgestattet, welche im Falle einer Störung von Lüftung, Heizung, Sprühkühlung, usw. den Betreiber bzw. Mitarbeiter automatisch auf elektronischem Weg informiert sowie eine Alarmhupe im Hofinneren aktiviert. Das Betriebsleiterwohnhaus



befindet sich auf dem Anlagengrundstück, wodurch im Falle von Störungen kurzfristig eingegriffen werden kann.

Zur Notstromversorgung steht ein Notstromaggregat zur Verfügung, dieses kann mithilfe eines Schleppers als Antriebseinheit zur Stromerzeugung genutzt werden.

Vor Inbetriebnahme der neuen Stallgebäude erfolgt eine Begehung durch die örtliche Feuerwehr.

Die Löschwasserversorgung findet durch einen Hydranten sowie durch die Regenrückhaltebecken statt.



6.2 Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)

6.2.1 Art und Menge der vorhandenen gefährlichen Stoffe

Auf dem Anlagengelände des geplanten Gesamtbetriebs werden in geringen Mengen Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV gelagert oder verwendet (Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel, Tierwaschmittel, Flüssiggas, Hydrauliköl; vgl. Kapitel 3.4.4). Beim Betrieb der Anlage entstehen keine weiteren Stoffe dieser Kategorie.

Die Mengenschwellen gemäß Anhang I der 12. BImSchV werden deutlich unterschritten, einhergehend befinden sich in der Anlage somit keine Betriebsbereiche im Sinne der 12. BImSchV.

6.2.2 Erreichen der Mengenschwellen nach Anhang I, Spalte 4 der 12. BImSchV

Nicht relevant, vgl. Kapitel 6.2.1

6.2.3 Erreichen der Mengenschwellen nach Anhang I, Spalte 5 der 12. BImSchV

Nicht relevant, vgl. Kapitel 6.2.1

6.2.4 Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sind

Nicht relevant

6.2.5 Störfallrelevante Errichtung oder Änderung von Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs sind

Nicht relevant



7 Abfälle

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Beim Betrieb der erweiterten Schweinehaltung fallen insbesondere Abfälle in Form von Tierkadavern, Festmist, Waschwasser, Gülle sowie Verpackungen, Lumpen, Schutzkleidung und Altöl an. Eine Vermeidung der genannten Abfälle ist betriebsbedingt nicht möglich.

Der Festmist, das Waschwasser sowie die Gülle stellen Material der Kategorie 2 im Sinne der Verordnung (EG) 1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) dar. Gemäß Artikel 13 (EG) 1069/2009 ist Material der Kategorie 2 – wie im Schweinehaltungsbetrieb praktiziert – zu Biogas umzuwandeln oder ohne Verarbeitung auf Flächen auszubringen. Festmist, Waschwasser sowie Gülle fallen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) nicht unter den Anwendungsbereich des Abfallrechts.



7.2 Anfallende Abfälle

Durch den Betrieb der geplanten Gesamtanlage ist mit der Entstehung der im Folgenden aufgeführten Abfälle zu rechnen:

Anfallende Abfälle				
AVV-Nr.	Bezeichnung	Menge	Anfallort	Entorger / Verwerter / Beseitiger
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe (hier: in Form von Tierkadavern)	5 t/a	Zuchtsauenhaltung, Ferkelaufzucht, Mastschweinehaltung	ZTS-Betrieb Plattling, Wasinger Weg 12 94447 Plattling
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten (hier: abgelaufene Desinfektions-/Pflanzenschutzmittel bzw. Restmengen)	20 kg/a	Fällt bei der Lagerung von Desinfektions-/Pflanzenschutzmitteln an	Sammlungen im Rahmen von Sonderaktionen des Industrieverbandes Agrar, Sammelstellen der Landkreise/Kommunen
15 01 06	Gemischte Verpackungen (hier: Verpackungsmaterialien etc.)	2 t/a	z. B. Verpackungsmaterialien von Einsatzstoffen und Produktionshilfsmitteln	Restmüll bzw. gelbe Tonne, Abholung durch örtliches Entsorgungsunternehmen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen (hier: Wischtücher und Schutzkleidung)	1,6 t/a	Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Anlagen und Maschinen, Arbeiten im Stallinneren	Restmüll bzw. gelbe Tonne, Abholung durch örtliches Entsorgungsunternehmen
13 01 10*	Nicht chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	200 kg/a	Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Anlagen und Maschinen	Rücknahme durch Zulieferer
13 02 05*	Nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis			

7.3 Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen

Gefährliche Abfälle (abgelaufene Desinfektions-/Pflanzenschutzmittel bzw. Restmengen), wie unter Kapitel 7.2 beschrieben, werden in den Originalgebinden gesammelt und bei Sammlungen im Rahmen von Sonderaktionen des Industrieverbandes Agrar bzw. Sammelstellen der Landkreise/Kommunen abgegeben und dann einer Entsorgung oder Wiederverwendung (Verpackungen) zugeführt.

Kadaver verendeter Tiere werden regelmäßig durch die zuständige Tierkörperbeseitigung zur weiteren Behandlung abgeholt.



8 Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich

8.1 Verwendete und anfallende Energie

Die Beheizung von Stall 2 sowie des Betriebsleiterwohnhauses erfolgt über die bestehende Hackschnitzelheizung (60 kW), womit ein Beitrag zur Schonung fossiler Energieträger gewährleistet wird.

Die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6, 7, 8 und 9) werden mit einer Fußbodenheizung im Liegebereich ausgestattet. Die Wärmeerzeugung für die neuen Stallgebäude findet in einer ebenfalls neu zu errichtenden Gasbrennwerttherme (55 kW) statt. Aufstellungsort der neuen Gastherme (Typ: CGB-2-55, Hersteller Fa. Wolf) ist in Stall 6. Zusätzlich wird ein neuer Flüssiggastank (max. Füllmenge 5.440 l) außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke installiert.

Die Stallgebäude 1, 3, 4 und 5 sind unbeheizt.

Der in der Tierhaltung des Antragstellers anfallende Festmist wird komplett an eine externe Biogasanlage geliefert und dort energetisch verwertet.

Der Stromverbrauch der geplanten Gesamtanlage wird vom Auftraggeber mit 150.000 kWh/a abgeschätzt.

Der Kraftstoffverbrauch für die eingesetzten Maschinen wird vom Auftraggeber mit 8.000 l/a abgeschätzt.

Auf dem Dach von Stall 4 befindet sich eine PV-Anlage mit einer Leistung von 44 kW. Der erzeugte Strom wird zu ca. 50 % in der eigenen Anlage verbraucht und zu ca. 50 % in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Geplant ist die Errichtung weiterer PV-Anlagen (Dachflächen noch ungeklärt) mit einer Gesamtleistung von ~ 1,8 MW, deren erzeugter Strom zu ~ 5 % zum Eigenverbrauch genutzt und zu ~ 95 % in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll.

8.2 Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung

Für einen sparsamen und effizienten Energieumgang wird stets darauf geachtet, dass die Betriebsdauer der eingesetzten Geräte und Maschinen (Abluftanlagen, Überladeschnecke, Futtermischung und -förderung etc.) auf das notwendige Minimum reduziert wird.

Die Beheizung von Stall 2 sowie des Betriebsleiterwohnhauses erfolgt über die bestehende Hackschnitzelheizung, womit ein Beitrag zur Schonung fossiler Energieträger gewährleistet wird. Die Wärmeerzeugung für die Fußbodenheizung der neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6, 7, 8 und 9) findet mit einer energiesparenden arbeitenden Gasbrennwerttherme statt.

Bei Neuanschaffungen wird stets darauf geachtet, dass alle Geräte und Maschinen eine CE-Kennzeichnung besitzen.



Im Freien auf dem Anlagengelände sind keine dauerhaften Lichtquellen in Betrieb.

8.3 Anfallende Wärme und geplante Nutzung

Nutzbare Restwärme fällt beim Betrieb der Anlage nicht an.

8.4 Errichtung / Modernisierung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW

Nicht relevant.



9 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung

9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks

Es sind keine Altlasten bzw. Verunreinigungen, verursacht von früheren Betrieben, auf diesem Grundstück bekannt.

9.1.2 Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Dingolfing-Landau kann auf die Erstellung eines Berichts über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks nach § 10 Abs. 1a BImSchG (AZB) verzichtet werden.

9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

9.2.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft

Der erweiterte Gesamtbetrieb wird im Falle einer Betriebseinstellung mit sämtlichen Betriebseinrichtungen nach den zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung geltenden Vorschriften rückgebaut. Verbleibende Betriebseinrichtungen werden gegebenenfalls einer weiteren landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung zugeführt oder so ertüchtigt, dass von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und/oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit sowie die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

9.2.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der Abfälle

Ggf. bei einer Betriebseinstellung auf dem Anlagengelände vorhandene Abfälle werden gemäß den zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

9.2.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks

Durch den Betrieb der Anlage ist auf Grund der gehandhabten Stoffe und der getroffenen baulichen/technischen sowie der organisatorischen Maßnahmen nicht mit erheblichen Verschmutzungen zu rechnen. Besondere Maßnahmen zur Rückführung des Anlagengrundstücks in den Ausgangszustand sind deshalb aktuell nicht geplant.



10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen

10.1 Bauantrag und Baubeschreibung

Der Bauantrag und die zugehörige Baubeschreibung sowie alle weiteren Bauantragsunterlagen finden sich im Anhang zu Kapitel 10 (Register-Nr. 1001-1026).

10.2 Aktueller Lageplan

Ein aktueller Lageplan auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk ist im Anhang der Antragsunterlagen zu finden (Siehe Register-Nr. 1007).

10.3 Bauzeichnungen

Die Grundrisse der geplanten Stallgebäude sowie deren Ansichten können den beiliegenden Eingabeplänen entnommen werden (siehe Register-Nrn. 1008 und 1015).

10.4 Brandschutznachweis

Der Brandschutznachweis für das Bauvorhaben sowie die dazugehörige planerische Darstellung sind im Anhang zu finden (siehe Register-Nrn. 1027 bis 1029 und 1031).

10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises

Die Bescheinigung des Brandschutznachweises liegt den Antragsunterlagen bei. (Register-Nr. 1030).

10.6 Nachweis der Standsicherheit

Der Nachweis der Standsicherheit wird der Genehmigungsbehörde nach Fertigstellung nachgereicht.



11 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

11.1.1 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während des Betriebs

Der Schutz der Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Betriebssicherheit werden insbesondere durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- o Die Arbeitnehmer werden in ausreichender Form mit persönlicher Schutzausrüstung, wie beispielsweise Arbeitsbekleidung, Mundschutz, Sicherheitsschuhen etc. ausgestattet.
- o Am geplanten Gesamtbetrieb sind Erste-Hilfe-Maßnahmen (Verbandskasten etc.) sowie Feuerlöscher zur Brandbekämpfung vorhanden.
- o Die Beschäftigten werden regelmäßig im Themenbereich Arbeitsschutz geschult.
- o Zur Minimierung der Staub- und Lärmbelastungen werden Fahrzeuge (Lkw, Traktoren) mit geschlossenen Bedienständen und Zuführung gereinigter Luft eingesetzt.
- o Alle eingesetzten Maschinen sind CE-gekennzeichnet und entsprechen den Anforderungen der Geräte- und Arbeitssicherheit.
- o Die Verkehrswege und Fahrstraßen sind so beschaffen, dass ein sicherer Verkehr gewährleistet ist.

Im Übrigen sind die Anforderungen, die sich aus den einschlägigen Vorschriften (z.B. Technische Regeln und Unfallverhütungsvorschriften) ergeben sowie Herstellerangaben (z.B. Bedienungsanleitungen) beim Betrieb der geplanten Gesamtanlage zu beachten und umzusetzen.

Vor Inbetriebnahme der neuen Stallgebäude erfolgt eine Begehung durch die örtliche Feuerwehr.



11.1.2 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit

Während der Bauzeit werden die geltenden Vorschriften und Regelungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung eingehalten. Relevant sind beispielsweise:

- o Vorschriften und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- o Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln
- o VDI-Richtlinien
- o VDE-Vorschriften und DIN-VDE Normen
- o DIN-, EN, ISO-Normen
- o Baustellenverordnung
- o Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen

Erforderliche Maßnahmen zur Baustellenabsicherung sind durch die ausführenden Firmen vorzunehmen und mit der durch den Bauherren benannten Bauaufsicht abzustimmen.

11.2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

11.2.1 Dampfkesselanlagen und sonstige Anlagen

In der Tierhaltung des Antragstellers werden keine Anlagen gemäß § 18 Abs. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) errichtet und betrieben.

11.2.2 Auflistung der prüfpflichtigen Anlagenteile

Die geplante Gesamtanlage enthält keine Anlagenteile, welche gemäß § 18 BetrSichV erlaubnispflichtig sind. Der geplante Flüssiggastank stellt jedoch eine prüfpflichtige Anlage gemäß § 14 BetrSichV dar.



12 Gewässerschutz

12.1 Allgemeiner Gewässerschutz

12.1.1 Betroffene Schutzgebiete

Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder festgesetzte Überschwemmungsgebiete im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Anlagenstandorts.

Der Anlagenstandort ist von einem wassersensiblen Bereich umgeben (vgl. Abbildung 35).



Abbildung 35: Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung wassersensibler Bereiche (braun), (Quelle: BayernAtlas, Abruf am 03.07.2024)

12.1.2 Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser

Nicht relevant.

12.1.3 Entwässerungskonzept

- Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes wird gesammelt und in ein Regenrückhaltebecken im nordöstlichen Bereich des Betriebsareals eingeleitet. Von diesem Regenrückhaltebecken, welches in Erdbauweise erstellt ist, erfolgt die gedrosselte Weiterleitung in einen kleinen Flachlandbach (Vorfluter), welcher in den Embach



mündet. Eine Darstellung der beschriebenen Entwässerung der Bestandsanlage findet sich in Abbildung 36.

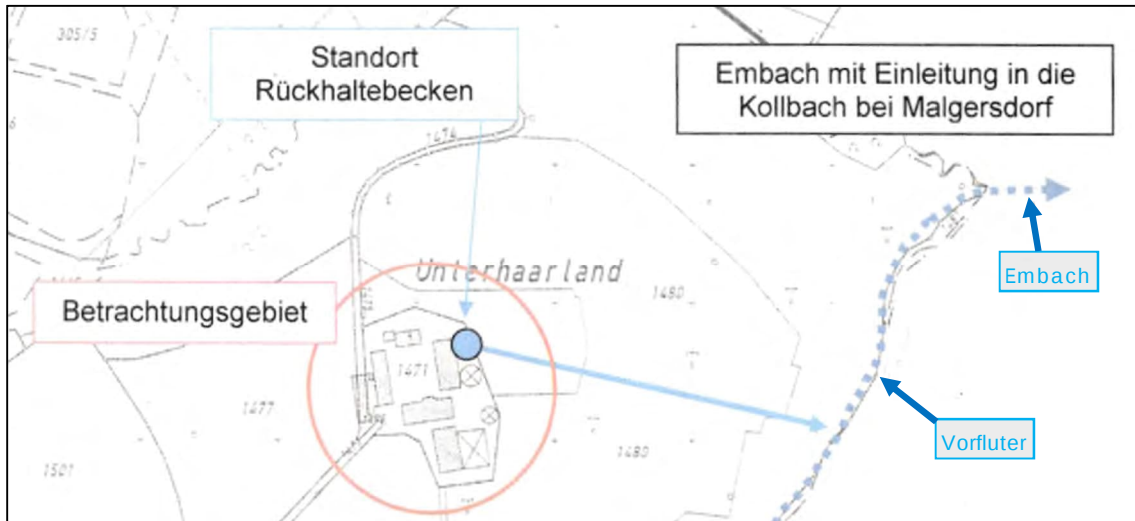


Abbildung 36: Darstellung der Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers der Bestandsanlage in den Vorfluter und in den darauffolgenden Embach (Quelle: Rinner Ingenieurbüro)

Dem Entwässerungskonzept der bestehenden Anlage liegt eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zur Benutzung eines Grabens zum Embach durch Einleiten von Niederschlagswasser zugrunde (Bescheid vom 06.02.2014, Az.: 42-641/12/4 Schm).

Aufgrund der geplanten Errichtung neuer Stallgebäude, Zufahrten und Bewegungsflächen fällt weiteres Niederschlagswasser an. Ein Versickerungstest für den Standort der genannten Erweiterungen hat ergeben, dass die Bodendurchlässigkeit für eine Versickerung gering bis zu gering ist (vgl. Versickerungstest im Anhang, Register-Nr. 1201). Aufgrund dessen plant der Antragsteller die neu hinzukommenden Flächen ebenfalls an den Vorfluter anzuschließen. Dafür soll ein neues Regenrückhaltebecken nahe des Vorfluters errichtet werden, welches das Wasser gedrosselt an den Vorfluter des Embachs weitergibt.

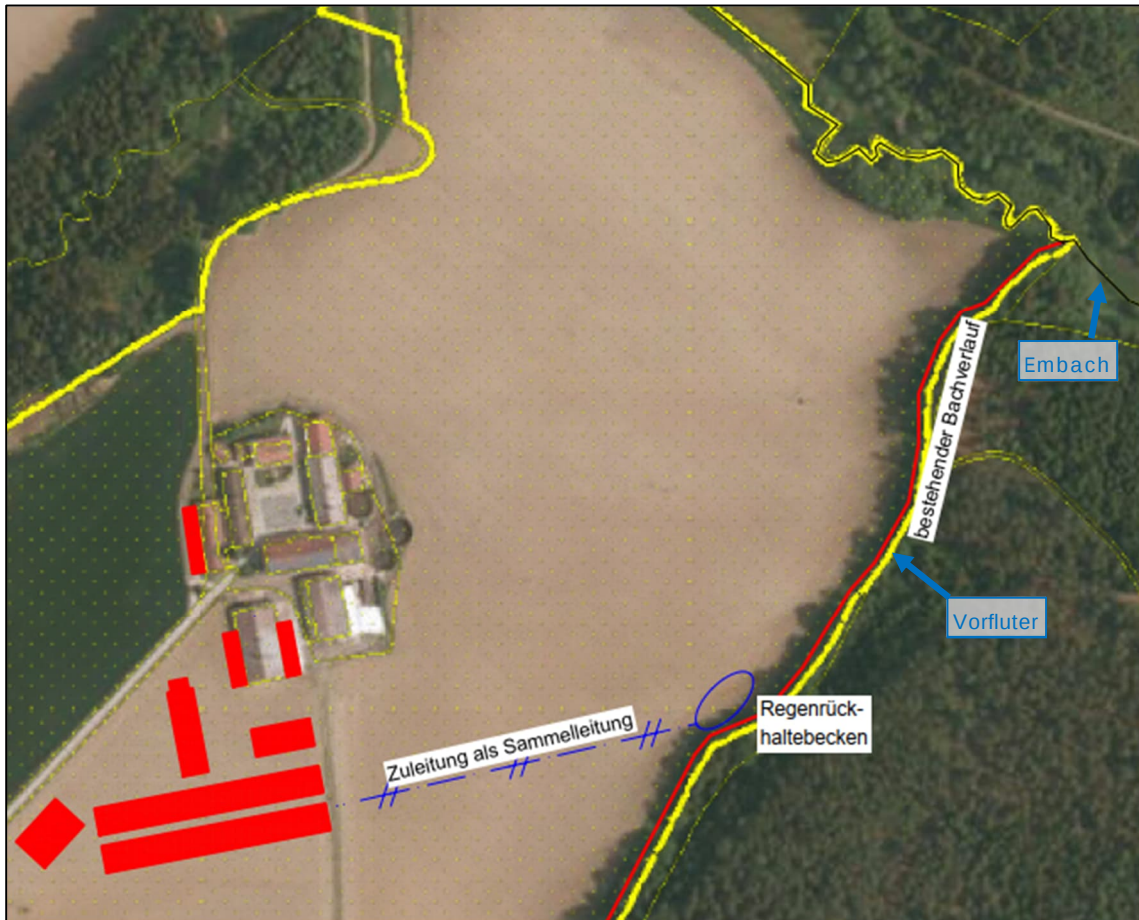


Abbildung 37: Darstellung der Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus den neu hinzukommenden Flächen in den Vorfluter und in den darauffolgenden Embach

Für das geplante Entwässerungskonzept wird ein Antrag auf Änderung der bestehenden beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis (Bescheid vom 06.02.2014, Az.: 42-641/12/4 Schm) in einem gesonderten Antrag/Verfahren gestellt.



- Sanitäres Abwasser

Die Stallgebäude sowie das betriebszugehörige Wohnhaus sind nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Durch sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche, Handwaschbecken), fallen im betriebszugehörigen Wohnhaus sowie im geplanten Stall 6 geringe Mengen Abwasser an. Zur Klärung des sanitären Abwassers der geplanten Gesamtanlage steht bereits eine 4-Kammer-Kleinkläranlage zur Verfügung (vgl. Abbildung 38). Die bereits vorhandene Kleinkläranlage bleibt mit den entsprechenden Zu- und Ablaufleitungen bestehen und soll das sanitäre Abwasser der erweiterten Gesamtanlage klären. Nach der Klärung gelangt das Abwasser in die Güllegruben.

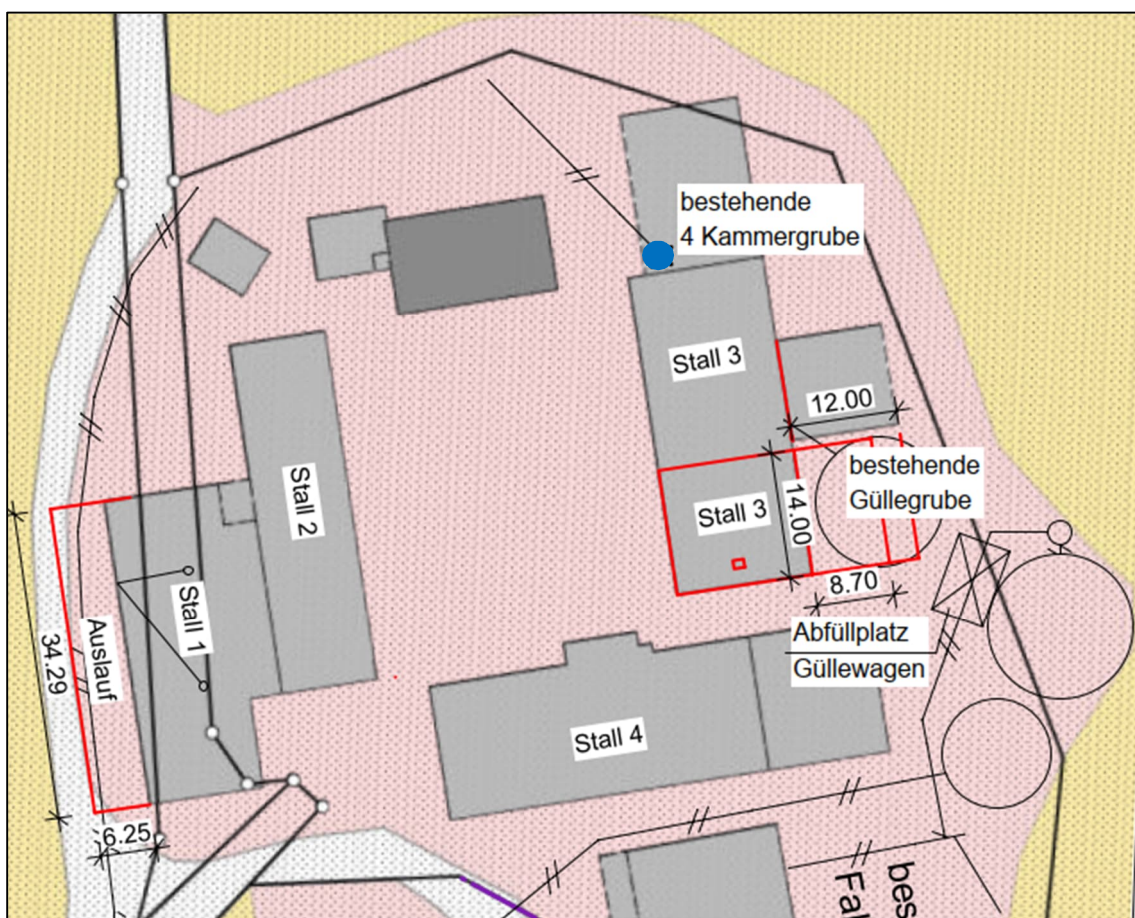


Abbildung 38: Standort der bestehenden Kleinkläranlage (blauer Kreis)

- Waschwasser

Nach dem Ausstallen der Tiere werden die leeren Abteile gereinigt, bevor sie wieder neu besetzt werden. Die leeren Abteile werden zunächst mittels Wasser und Hochdruckreiniger gereinigt bevor das Desinfektionsmittel aufgebracht wird. Das Waschwasser (ohne Desinfektionsmittel) fließt über die Güllekanäle ab und gelangt in die Güllegruben. Um das Desinfektionsmittel auf den Oberflächen aufzubringen wird eine Schaumlanze am Hochdruckreiniger angeschlossen und der Schaum mittels Hochdruckreiniger gleichmäßig verteilt.



Nach Angaben des Antragstellers werden die im Betrieb gehaltenen Schweine nach Bedarf mit einem Tierwaschmittel gewaschen, das hier entstehende Waschwasser gelangt ebenfalls in die bestehenden Güllegruben.

Insgesamt ist mit einem Waschwasserverbrauch von $\sim 500 \text{ m}^3/\text{a}$ zu rechnen.

12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen

Am Anlagenstandort findet keine Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen statt.

12.3 Benutzungen von Gewässern

Für das geplante Entwässerungskonzept wird ein Antrag auf Änderung der bestehenden beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis (Bescheid vom 06.02.2014, Az.: 42-641/12/4 Schm) in einem gesonderten Antrag/Verfahren gestellt.

12.4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

12.4.1 Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Nachstehende Tabelle ordnet die Anlage des Antragstellers nach Maßgabe des § 39 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Gefährdungstufen ein. Aufgrund möglicher Resistenzbildungen variieren die eingesetzten bzw. gelagerten Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel, weshalb die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Produkte als beispielhaft anzusehen sind. Die angegebenen maximalen Lagermengen werden jedoch zu jeder Zeit eingehalten.



Umgang und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen				
Nebenraum Stall 6	Maximale Lagermenge [l]	Maximale Lagermenge [m³]	WGK*	Gefährdungsstufe
Desinfektionsmittel: FL-des Allround	ca. 100 l	0,1	2	Stufe A
Tierwaschmittel: INTERDOR Tierwaschmittel	100 l	0,1	2	
Pflanzenschutzmittelraum in Stall 4	Maximale Lagermenge [l]	Maximale Lagermenge [m³]	WGK*	Gefährdungsstufe
Fungizid: ASCRA XPRO	ca. 170 l **	0,17	3	Stufe A
Insektizid: KARATE ZEON				
Herbizid: BROADWAY™ Plus				
Werkstatt	Maximale Lagermenge [l]	Maximale Lagermenge [m³]	WGK*	Gefährdungsstufe
Hydrauliköle/Schmierstoffe: 2-Takt Motorenöl TT/N, TRIATHLON SUPER CARGO 10W40	200 l	0,2	2	Stufe A

* Wassergefährdungsklasse

** maximale Lagermenge aller Pflanzenschutzmittel

Gülle und Festmist gelten als allgemein wassergefährdend und werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft.

Gemäß § 39 AwSV wird der Lagerung der o.g. Stoffe die Gefährdungsstufe A zugeordnet. Die Datenblätter der o.g. Pflanzenschutz-, Desinfektions- und Tierwaschmittel sowie der Hydrauliköle und Schmierstoffe befinden sich im Anhang der Antragsunterlagen (Register-Nrn. 304 bis 318).

Auf Grund der geringen Lagermengen findet die AwSV gemäß § 1 Abs. 3 ebendieser Verordnung keine Anwendung auf die genannten Lagerbereiche für wassergefährdende Stoffe.

Auf der Anlage des Antragstellers finden die Grundsatzanforderungen an Anlagen gemäß § 17 AwSV Anwendung.

Für oberirdische Anlagen mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufe A sieht die Anlage 5 AwSV keine Prüfzeitpunkte und -intervalle vor.

12.4.2 Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung

Zur Löschwasserrückhaltung kann der Löschweiher an Stall 3 genutzt werden.



13 Naturschutz

13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung

13.1.1 Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope

In der unmittelbaren Umgebung (1 km-Radius) des Anlagenstandortes befinden sich gesetzlich geschützte Biotope (vgl. Abbildung 39):

- 7442-1173-(001, 002 und 003): Nassflächen bei Oberengbach
- 7442-1171-(001 und 002): Feuchtwald und Auwald am Embach bei Unterkuglöd
- 7442-1172-001: Großseggenried und Hochstaudenflur am Embach bei Unterkuglöd
- 7442-1013-000: Nasswiese südwestlich Embach
- 7442-1012-000: Schilfröhrichtsaum südlich Embach
- 7442-0023-001: Erlensumpf in Quellgebiet am Embach

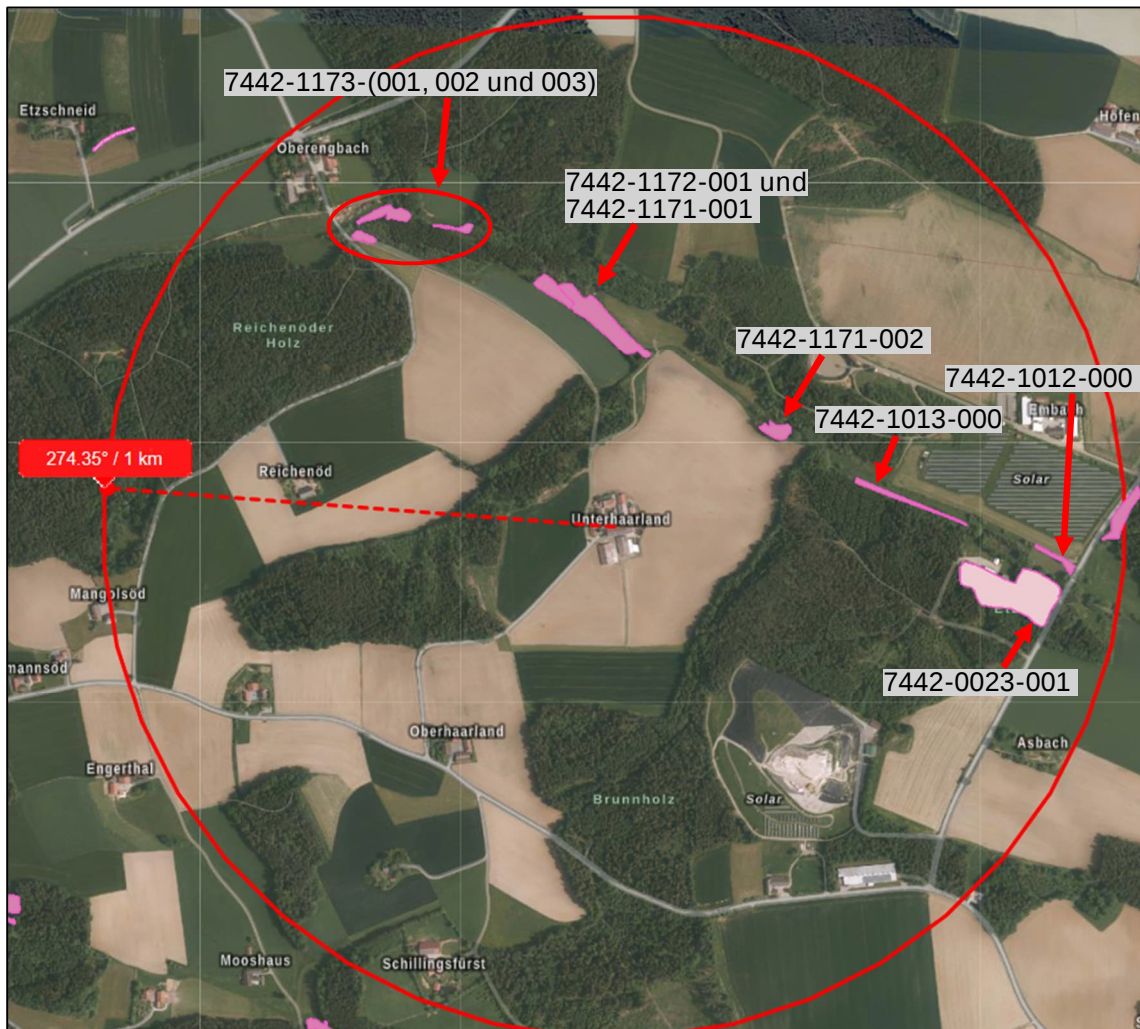


Abbildung 39: Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope (Flachland) im Umfeld der Anlage

Auswirkungen auf die dargestellten Biotope werden im beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten bzw. in der beiliegenden UVP-Vorprüfung abgehandelt.

13.1.2 Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich

Die geplante Errichtung von Gebäuden sowie neuen Zufahrt- und Bewegungsflächen im Außenbereich auf der Fl. Nr. 1480, Gemarkung Ruhstorf, stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß §14 BNatSchG dar, der ausgeglichen werden muss. Dafür wurde durch die BBV LandSiedlung GmbH ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt und der entsprechende Kompensationsbedarf sowie der Ausgleich ermittelt.

Der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die textliche Erläuterung dazu befinden sich im Anhang der Antragsunterlagen (Register-Nrn. 1301 und 1302).



13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich

Der Innenhof des Anlagenstandortes verfügt über Beleuchtung, welche bei Bedarf manuell an- bzw. abgeschaltet wird. Dauerhafte Lichtquellen sind nicht vorhanden.

13.1.4 Freiflächengestaltungsplan

Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung mit Bäumen, Hecken, etc. finden sich im landschaftspflegerischen Begleitplan (vgl. Kapitel 13.1.2).

13.2 Natura 2000-Gebiete

13.2.1 Verträglichkeitsvoruntersuchung

Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete im relevanten Umfeld der Anlage. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet befindet sich 4,3 km östlich des Anlagenstandortes und stellt ein FFH-Gebiet ("Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland", ID-Code 7442-031.01) dar.

13.2.2 Verträglichkeitsuntersuchung

Nicht relevant, vgl. Kapitel 13.2.1

13.3 Artenschutz

13.3.1 Voruntersuchung

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dingolfing-Landau können für das geplante Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde nach den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit dem Schwerpunkt auf Bodenbrüter und Zauneidechsen durchgeführt (vgl. Kapitel 13.3.2).

13.3.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die für das Vorhaben durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine bedeutende Beeinträchtigung des Artenschutzes darstellt. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) befindet sich im Anhang der Antragsunterlagen (Register-Nr. 1303).



14 Umweltverträglichkeitsprüfung

14.1 Pflicht zur standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung

Die Erweiterung der Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Tieren in gemischten Beständen auf maximal 3.278 Tierplätze bedarf gemäß Nr. 7.11.2 (Spalte 2) der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG (siehe Anhang, Register-Nr. 1401).

14.2 Verpflichtung zur Durchführung einer UVP

Die Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung obliegt der Genehmigungsbehörde (vgl. § 7 Abs. 1 UVPG). Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kraft Gesetz besteht nicht.



15 Veterinärrecht und Tierschutz

Hinsichtlich der Haltungsbedingungen der Tiere, des Entmistungsverfahrens, der Fütterung und Pflege der Tiere sowie der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird auf Kapitel 3.1.2 verwiesen.

Nach Rücksprache mit Dr. André Vallant (Sachgebietsleiter Tierschutz und Tierarzneimittel) sollte bei der Eingrünung der neuen Stallgebäude darauf geachtet werden, dass der Lichteinfall durch die Fenster nicht durch stallnahe Vegetation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sollte die Eingrünung einen Abstand von mindestens einem Meter zur Stallaußenwand aufweisen, damit sich in direkter Nähe zum Stallgebäude keine Schädlinge einnisten können. Die genannten Anforderungen wurden bei der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt. Zudem wird regelmäßige Unterhaltungs- und Entwicklungspflege für die Bepflanzung seitens des Anlagenbetreibers sichergestellt.



Unterschriften

- Antragsteller

Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Unterhaarland,

Unterschrift

- Beauftragtes Ingenieurbüro für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen

Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Projektleitung: [REDACTED]

Regensburg,

Unterschrift



Anhang



Anhang Kapitel 1 – Allgemeine Angaben

Unterlagen im Anhang		
Register 1	Kapitel 1 – Allgemeine Angaben	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage

Unterlagen im Anhang		
Register 2	Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage	Geheimnis
201	Topographische Karte M 1:50.000, Stand: 02.07.2024, BayernAtlas	nein
202	Topographische Karte M 1:10.000, Stand: 02.07.2024, BayernAtlas	nein
203	Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Stand: 03.07.2024, Markt Simbach	nein
204	Luftbild M 1:25.000, Stand: 03.07.2024, BayernAtlas	nein
205	Luftbild M 1:5.000, Stand: 03.07.2024, BayernAtlas	nein



Anhang Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung

Unterlagen im Anhang		
Register 3	Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung	Geheimnis
301	Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)	nein
302	Produktdatenblatt Gasbrennwertgerät CGB-2-55, Wolf GmbH, 84048 Mainburg	nein
303	Produktdatenblatt Gasbehälter, Gößwein-Gas GmbH, 94486 Osterhofen	nein
304	Sicherheitsdatenblatt ASCRA XPRO, Bayer AG, 51373 Leverkusen	nein
305	Sicherheitsdatenblatt Propan/Butan, Tyczka Trading & Suply GmbH & Co. KG, 82538 Geretsried (beispielhaft)	nein
306	Sicherheitsdatenblatt BROADWAY™ Plus, Corteva Agriscience Germany GmbH, 81677 München	nein
307	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B, PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG, 48155 Münster	nein
308	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente A, VitaVis GmbH, 48155 Münster	nein
309	Sicherheitsdatenblatt INTERDOR TIERWASCHMITTEL, InterHygiene GmbH, 27472 Cuxhaven	nein
310	Sicherheitsdatenblatt KARATE ZEON, Syngenta Agro GmbH, 60314 Frankfurt am Main	nein
311	Sicherheitsdatenblatt MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 – 20 L, Adolf Wuerth GmbH & Co. KG, 74653 Künzelsau	nein
312	Sicherheitsdatenblatt 2-Takt Motorenöl TT/N, ANDREAS STIHL AG & Co. KG, 71336 Waiblingen	nein



Anhang Kapitel 4 – Luftreinhaltung

Unterlagen im Anhang		
Register 4	Kapitel 4 – Luftreinhaltung	Geheimnis
401	"Immissionsprognose für Ammoniak und Stickstoffdeposition, Bauvorhaben der Familie Jaud in Simbach-Unterhaarland", Immissionsschutztechnisches Gutachten vom Mai 2024, Projekt 21002-23-04, Lohmeyer GmbH, Niederlassung Karlsruhe	nein



Anhang Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen,
elektromagnetische Felder

Unterlagen im Anhang		
Register 5	Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 6 – Anlagensicherheit

Unterlagen im Anhang		
Register 6	Kapitel 6 – Anlagensicherheit	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 7 – Abfälle

Unterlagen im Anhang		
Register 7	Kapitel 7 – Abfälle	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich

Unterlagen im Anhang		
Register 8	Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 9 – Ausgangszustand des Anlagengrundstücks,
Betriebseinstellung

Unterlagen im Anhang		
Register 9	Kapitel 9 – Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen

Unterlagen im Anhang		
Register 10	Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen	Geheimnis
1001	Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) vom 22.05.2025	nein
1002	Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 vom Art. 6 Abs. 5 bzw. 6 BayBO Abstandsflächen mit brandschutztechnischer Begründung	nein
1003	Zustimmung gem. Art 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme vom 07.02.2024, Teil 1	nein
1004	Zustimmung gem. Art 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme vom 07.02.2024, Teil 2	nein
1005	"Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1:1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV", erstellt am 15.05.2025, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a. d. Isar	nein
1006	"Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV", erstellt am 15.05.2025, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a. d. Isar	nein
1007	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1008	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 1 und 2, Maßstab 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1009	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 3, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1010	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 5, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1011	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 6, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1012	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 7, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein



1013	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 8, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1014	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Eingabeplan Stall 9, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1015	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Futtermittel- und Strohlager, 1:1000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1016	"Eingabeplan Zum Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Lageplan Entwässerung, 1:5000 vom 14.05.2025, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1017	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Berechnung der Nutzfläche, der Grundfläche, des umbauten Raumes und der Baukosten, Juli 2024, BBV LandSiedlung GmbH, 80333 München	nein
1018	Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV, vom 15.05.2025	nein
1019	Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV, vom 15.05.2025	nein
1020	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1021	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1022	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1023	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1024	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1025	Statistik der Baugenehmigungen	nein
1026	Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe, Als Ergänzung zu den Bauantragsunterlagen gemäß § 1 Abs. 4 BauVorIV	nein
1027	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers", Prüfbericht Nr. BY 25232-1 vom 14.05.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1028	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers",	nein



	Prüfbericht Nr. BY 25232-1 vom 10.06.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	
1029	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers, Nachweis des baulichen Brandschutzes", Prüfstück zu BY 25232-1 vom 02.07.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1030	"Bescheinigung Brandschutz I (Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises nach Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62b Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau" vom 10.06.2025, Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold Prüfenieur für Brandschutz, 01187 Dresden	nein
1031	"Anbau eines Auslaufes an den bestehenden Zuchtsauenstall, Anbau von Ausläufen an die bestehenden Mastschweineställe, Neubau eines Abferkelstalles, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles, Neubau eines Mastschweinestalles und Neubau eines Futtermittels- und Strohlagers hier: Halle, Nachweis des baulichen Brandschutzes", vom 08.05.2025, Ingenieurbüro Rinner GmbH, 84332 Hebertsfelden	nein



Anhang Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Unterlagen im Anhang		
Register 11	Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit	Geheimnis
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 12 – Gewässerschutz

Unterlagen im Anhang		
Register 12	Kapitel 12 – Gewässerschutz	Geheimnis
1201	Ergebnisprotokoll Versickerungstest	



Anhang Kapitel 13 – Naturschutz

Unterlagen im Anhang		
Register 13	Kapitel 13 – Naturschutz	Geheimnis
1301	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage", Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungen) vom 11.07.2024, BBV Landsiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein
1302	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage", Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ökologischer Ausgleich nach BayKompV vom 11.07.2024, BBV Landsiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein
1303	"Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Geplantes Vorhaben: Entwicklung und Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage" vom 17.06.2024, BBC Landsiedlung GmbH Außenstelle Eggenfelden, 84307 Eggenfelden-Gern	nein



Anhang Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung

Unterlagen im Anhang		
Register 14	Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung	Geheimnis
1401	"Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort Unterhaarland 1 in 94436 Simbach, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG", Untersuchungsbericht Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27.03.2024, Projekt Nr. SMB-6833-03 / 6833-03_E01.docx, Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB Beratende Ingenieure, 84028 Landshut	nein



Anhang Kapitel 15 – Veterinärrecht und Tierschutz

Unterlagen im Anhang		
Register 15	Kapitel 15 – Veterinärrecht und Tierschutz	Geheimnis
Nicht belegt		